UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN

Offen im Denken

Infoheft
Für Erstsemester

Bachelor Psychologie
WS 2026/2027

Begrüßung zum Studienstart

Liebe Erstsemester-Studierende,

als Studiengangsmanager und Studienfachberatende in der Psychologie möchten wir Sie herzlich willkommen heißen im Studiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen!

Am Montag, 12.10., beginnt die Vorlesungszeit. Ihre Veranstaltungen beginnen mit der Vorlesung Entwicklungspsychologie von Dr. Lüdmann 13.10. 10 – 12 Uhr (siehe empfohlener Stundenplan am Ende/auf der Rückseite des Heftes). Sie werden rechtzeitig Informationen zu den Lehrveranstaltungen, wie z.B. Links zu Moodle-Kursen, von den Dozierenden erhalten. Die Anmeldephase zu den Kursen geht bis zum 08.10. (Nachrückende können Kurse bis zum 31.10. belegen). Die Information kann im Vorhinein erfolgen, spätestens zu dem ersten Termin der jeweiligen Lehrveranstaltung.

Achtung: Am Dienstag (08.10.) findet ein Einführungsseminar in die Nutzung der Universitätsbibliothek statt (UB-Führung). Sie sollten an dieser Veranstaltung unbedingt teilnehmen, da Sie hiermit den ersten Teil des so genannten Bibliotheksscheins erwerben können. Der Erwerb des Bibliotheksscheins ist eine Voraussetzung für den Abschluss von Modul 1 „Einführung in die Psychologie“ (Studienleistung). Wenn Sie nicht teilnehmen können, besteht auch die Möglichkeit, in Eigenregie an späteren Terminen teilzunehmen, die von der Bibliothek angeboten werden.

Vor dem wirklichen Start möchten wir Sie im Rahmen der Orientierungswoche kennenlernen, informieren und auf das Studium vorbereiten. Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie eine Übersicht über die angebotenen Veranstaltungen. Bei der Begrüßungsveranstaltung am Montag (12.10., 09 – 10 Uhr) werden Sie den Dekan, die Institutsleitung sowie weitere Lehrende und das Studiengangsmanagement kennenlernen.

Sollten Ihrerseits noch bestimmte Fragen bestehen, die dringend vorab geklärt werden müssen, kommen Sie sehr gerne auf uns zu (per E-Mail, telefonisch oder persönlich).

Alles Gute und einen rundum gelungenen Studienstart wünschen

Annika Schillings
Studiengangsmanagerin Koordinatorin der berufspraktischen Einsätze/ Studienfachberatung im Bachelor

Dr. Mike Lüdmann
Studiengangsmanager (vertreten durch Fr. Schillings)

Überblick über das Programm der Orientierungswoche

Änderungen der Räumlichkeiten und Events noch vorbehalten.

Montag, 05.10.2026	**Formalia und Campusführung**
09:00 – 10:00 Uhr	Rektoratsbegrüßung Liveübertragung im Audimax R14
10:30 – 13:00 Uhr	Offenes Kennenlernen & Fragen beantworten S06 S00 B32
13:00 – 14:00 Uhr	Mensa
14:00 – 16:30 Uhr	Formalia B.Sc. S06 S00 B41
16:30 – 17:30 Uhr	Mini – Campusführung, Treffen vor S06
Dienstag, 06.10.2026	**Vorstellung und Kennenlernen**
11:00 - 13:00 Uhr	Infoforum Studienstart, Treffpunkt U-Bahn-Haltestelle Uni Essen
13:00 - 14:00 Uhr	Mensa
14:00 – 15:00Uhr	FSR-Vorstellung, S06 S00 B29
15:00 – 17:00Uhr	Kennenlernspiele, S06 S00 B29
17:30 – Ende offen	Kneipentour, Treffen vor S06
Mittwoch, 07.10.2026	**Frühstück und FSR-Sitzung**
10:00 – 12:00 Uhr	Gemeinsames Mitbring- Frühstück, S06 S00 B41
12:00 – 13:30 Uhr	Offene FSR-Sitzung, S06 S00 B32
13:30 – 14:30 Uhr	Mensa
15:00 – 16:00 Uhr	ERASMUS-Infoveranstaltung S06 S00 B41
Donnerstag, 08.10.2026	**Universitätsbibliothek und Stadtrallye**
10:00 – 13:00 Uhr	jeweils 45 Min. UB-Führung in Präsenz in Kleingruppen; im Foyer der UB im Gebäude R11 (UB-Schein Teil 1)
13:00 – 14:00 Uhr	Mensa
14:00 – 18:00 Uhr	Campus-/Stadtrallye, Treffpunkt S06 S00 B41
Freitag, 09.10.2026	**Überraschung und Party**
14:30 – 15:30 Uhr	Überraschungsaktion, S06 S00 B41
15:30 – 16:30 Uhr	Nice-To-Know Präsentation, S06 S00 B32
16:30 – 20:30 Uhr	O-Wochen-Party, S06 S01
Ab 20:00 Uhr	Semestereinstiegsparty AStA im Hörsaalfoyer S05
Montag, 12.10.2026	**Begrüßung**
9:00 – 10:00 Uhr	Begrüßung durch den Dekan und das Institut für Psychologie
Ab 10:00 Uhr	Spielemittag und Mensa
Montag, 26.10.2026,	**Universitätsbibliothek**
10:15 bis 11:45 Uhr	Basiswissen Literaturrecherche

Inhalt

1. Wichtige Adressen und Ansprechpartner:innen ..... - 4 -
2. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen über das LSF ..... - 7 -
3. Allgemeines Info-Portal ..... - 7 -
4. Polyvalenter Bachelor ..... - 11 -
5. Anwesenheitspflicht ..... - 11 -
6. Prüfungsformalia ..... - 12 -
7. Der Bibliotheksschein und Testothek ..... - 14 -
8. Modul 10: Experimentalpraktikum / Empirie-Praktikum ..... - 16 -
9. Teilnahmestunden, Portal für Studienteilnahme ..... - 16 -
10. Modul 20: Ergänzende Studien ..... - 18 -
11. Praktika ..... - 18 -
12. Bachelorarbeit ..... - 20 -
13. Abschlussfeier: Ihre Hilfe wird benötigt! ..... - 21 -
14. UA Ruhr (Lehrveranstaltungen RUB, TU Dortmund) ..... - 21 -
15. Auslandsstudium und Auslandspraktikum ..... - 22 -
16. Diversität, soziale Ungleichheit und Konzept gegen sexualisierte Gewalt ..... - 23 -
17. Beratungsbedarf? Probleme beim Lernen/Prüfungen? ..... - 24 -
18. Wichtige Informationen und Abkürzungen ..... - 25 -
19. Angelegenheiten des Prüfungsausschusses, -samtes und Studiengangsmanagements ..... - 28 -
20. Schaubilder zu wichtigsten Infos/Strukturen rund um das Studium ..... - 33 -
21. Modulhandbuch ..... - 39 -
22. Prüfungsordnung (inkl. Studienverlaufsplan) ..... - 68 -
23. Unverbindliche Stundenplanempfehlung ..... - 95 -

1. Wichtige Adressen und Ansprechpartner:innen

Studiengangsmanagement/Studienfachberatung

- Fachberatung eingeschriebener Studierender
- Studienverlaufsberatung
- Lehr- und Prüfungskoordination

Dr. Mike Lüdmann (aktuell vertreten durch **Annika Schillings**)
S06 S03 B28
(0201) 183 2166
mike.luedmann@uni-due.de
www.uni-due.de/biwi/psychologie/bachelor.php

Koordinatorin Berufspraktika/Studienfachberatung für Studieninteressierte

- Koordination berufspraktischer Einsätze
- Studienfachberatung (Studieninteressierte, Studierende mit besonderen Beratungsbedarfen)
- Prüfungskoordination Bachelor Psychologie

Annika Schillings
M.Sc. Psychologie
S06 S03 A06
(0201) 183 6391
annika.schillings@uni-due.de
www.uni-due.de/biwi/psychologie/bachelor.php

Carla Johanna Wuthnow
Psych. Psychotherapeutin / M.Sc. Psychologie
S06 S03 A06
(0201) 183 6391
carla.johanna.wuthnow@uni-due.de
www.uni-due.de/biwi/psychologie/bachelor.php

Prüfungsausschuss B.Sc. Psychologie

- Entscheidung über Nachteilsausgleiche
- Prüfungskoordination

Vorsitzende: Prof. Dr. Lisa von Stockhausen S06 S03 B51
(0201) 183 6319
pa-bsc-psychologie@uni-due.de
www.uni-due.de/biwi/sprachekognition/lisa_stockhausen.php

Institutsleitung Psychologie

Prof. Dr. Philipp Jugert S06 S03 B18
(0201) 183 3308
philipp.jugert@uni-due.de
www.uni-due.de/biwi/interkulturelle_psychologie/philipp_jugert

Zentrales Prüfungswesen

- Verwaltung der Prüfungsleistungen
- Koordination der Prüfungsanmeldungen
- Ausstellungen von Zeugnissen, Notenübersichten

Sachbearbeiterin: Frau Domogala V15 R00 G23
(0201) 183 3787
oktawia.domogala@uni-due.de

Front-Office (MO 13-15 Uhr, MI-FR 9-12 Uhr)

- Abgabe von Original Unterlagen
- Abholen von hinterlegten Dokumenten
- Einreichen von Abschlussarbeiten

Fachschaftsrat Psychologie

- Studierendenvertretung
- Allgemeine Fragen zum Studium
- Vernetzung der Studierenden
- Organisation von (außer)universitären Aktivitäten

S06 S01 C17 (0201) 183 2195
fsr-psychologie@uni-due.de
www.uni-due.de/biwi/fsr-ew/

Whatsapp-Studierenden-Gruppe

Instagram: @**fs.ew_psy.ude**

2. Anmeldung zu Lehrveranstaltungen über das LSF

Sie studieren in einer mittelgroßen Gruppe von Studierenden (ca. 80-85 Personen). Für die meisten Veranstaltungen ist derzeit eine Anmeldung zu Lehrveranstaltungen über das universitätsspezifische Portal "LSF" (Lehre – Studium – Forschung) notwendig.

Wie dies funktioniert, ist hier erläutert:

www.uni-due.de/zim/services/studierendenverwaltung/belegung

Das Belegverfahren läuft regulär im 1. Fachsemester vom 01.09. (9:00 Uhr) bis zum 08.10. Wegen möglicher Nachrückverfahren besteht danach noch für später hinzukommende Studierende die Möglichkeit, eine Belegung via LSF bis zum 31.10. vorzunehmen.

Sollten sich Schwierigkeiten ergeben, besteht die Möglichkeit, diese im Rahmen der Orientierungswoche auszuräumen. Sie brauchen keine Sorge haben: Sie werden auf alle Fälle einen Platz in den Vorlesungen und in einem/einer der beiden Seminare/Übungen erhalten. Unterschiede könnten die verschiedenen Zeitpunkte sein, zu denen die Kurse stattfinden. Es gilt zugleich, dass Sie alle Veranstaltungen eines Moduls im Studium faktisch belegt haben müssen. Alle aufgeführten Veranstaltungen (alle Module der Psychologie) sind Pflichtveranstaltungen (Pflichtmodule). Die Vorlesungen in Duisburg werden von MIPSY veranstaltet und dementsprechend gibt es hier keine Belegpflicht.

Bitte belegen Sie keine Lehrveranstaltungen der höheren Fachsemester, da Sie hierfür erst die inhaltlichen und methodischen Grundlagen erwerben müssen!

3. Allgemeines Info-Portal

Alle Informationen rund um das Studium, Dokumente, Vorlagen für Bescheinigungen (Selbstständigkeitserklärung, Anmeldeformulare Bachelorarbeit), Prüfungstermine, Übersichten über die Lehre (für das nachfolgende Semester) etc. finden Sie im Moodle-Kurs „Studiengangsmanagement":
(Moodle-Passwort: Orgapsy)
Die wichtigsten Informationen zu Ansprechpartnern, Funktionsstellen und Prozessen im Studium erhalten Sie in Form von Organigrammen und Schaubildern. In ausführlicher Form können Sie dies auch in der Prüfungsordnung nachlesen.

3.1. Information für Nachrückende

Nachrückende sollten sich zeitnah beim Studiengangsmanagement und bei der Fachschaft melden (s. o. Wichtige Ansprechpartner:innen) um Zugang zu notwendigen Informationen zu erhalten. Die Bibliotheksscheine I und II müssen selbstständig nachgeholt werden.

Bachelor und Master Psychologie (Organigramm)

Dekanat der Fakultät für Bildungswissenschaften

Dekan: Prof. Dr. Marcus Roth; Studiendekanin: Prof. Dr. Carolin Rotter

Sekretariat: Isabell Rox; LSF-Beauftragte: Justine Klippert

Institut für Psychologie

Institutsleitung **(Prof. Dr. Philipp Jugert / Prof. Dr. Silja Bellingrath)** und Institutsrat

Prüfungsausschuss Bachelor

Prof. Dr. Lisa von Stockhausen (pa-bsc-psychologie@uni-due.de)

Vorsitzende für B.Sc. Psychologie

- Nachteilsausgleiche
- Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- Ausnahmegenehmigungen
- Änderungen der Prüfungsordnungen und Modulhandbücher

Prüfungsausschuss Master

Prof. Dr. Antonia Barke (pa-msc-psychologie-klipsy@uni-due.de)

Vorsitzende für M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie

Prof. Dr. Silja Bellingrath (pa-msc-psychologie-agb@uni-due.de)

Vorsitzende für M.Sc. Arbeit, Gesundheit und Bildung

Aufgaben: siehe Bachelor

Studiengangsmanagement Psychologie

Bachelor Psychologie: Annika Schillings (M.Sc.)

(annika.schillings@uni-due.de)

- Studienfachberatung (eingeschriebene Studierende)
- Lehrveranstaltungsplanung
- Qualitäts- / und Beschwerdemanagement
- Gesamtleitung Studiengangsmanagement PSY
- Beratung von Studieninteressierten Bachelor & von Studierenden mit bes. Unterstützungsbedarfen
- Prüfungskoordination Bachelor und Master
- Praktika-Koordination Bachelor

Master Psychologie: Nils Reipert (M.Sc.)

(nils.reipert@uni-due.de)

- Studienfachberatung/Beratung Studieninteressierte
- Lehrveranstaltungsplanung
- Qualitäts- / und Beschwerdemanagement
- Praktika-Koordination Master

Prüfungswesen

Oktawia Domogala (E-Mail: oktawia.domogala@uni-due.de)

- Prüfungs- und Leistungsverbuchung
- administrative Unterstützung bei individueller An- und Abmeldung von Prüfungen, Anerkennungsverfahren, Prüfungsportalen, Abschlussarbeiten, Entgegennahme von Anträgen auf Nachteilsausgleich, Entgegennahme von Attesten

Durchführung von Prüfungen

Ansprechpartnerin: Annika Schillings

(in Vertretung: Dr. Mike Lüdmann - mike.luedmann@uni-due.de, Nils Reipert – nils.reipert@uni-due.de)

1. Mündliche Prüfungen

Die Prüfung soll von einem Prüfer/einer Prüferin + einem oder einer Beisitzenden durchgeführt werden. Der oder die Beisitzende muss mindestens über den Abschluss verfügen, im Rahmen dessen die mdl. Prüfung durchgeführt wird. Die Verteilung der Studierenden auf die Prüfungstage und -zeiten nehmen die Prüfenden eigenständig vor. Die Bekanntgabe erfolgt entweder über einen ggf. vom Prüfenden eingerichteten E-Mail-Verteiler oder über die Homepage des Prüfungswesens. Die Prüfungszeit beträgt in der Regel 20 Minuten.

2. Klausuren

Klausuren dürfen eine Länge von maximal 90 Minuten haben. Die Aufsicht bei der Klausur muss von dem oder der Prüfenden selbst wahrgenommen oder anderweitig organisiert werden (1-2 Personen sind i.d.R. ausreichend). Die Bewertung hat innerhalb von 6 Wochen zu erfolgen.

Der Notenspiegel:

1,0 gibt es im Bereich von 95-100%	2,3 gibt es im Bereich von 75-79%	3,3 gibt es im Bereich von 60-64%
1,3 gibt es im Bereich von 90-94%	2,7 gibt es im Bereich von 70-74%	3,7 gibt es im Bereich von 55-59%
1,7 gibt es im Bereich von 85-89%	3,0 gibt es im Bereich von 65-69%	4,0 gibt es im Bereich von 50-54%
2,0 gibt es im Bereich von 80-84%		5,0 (nicht bestanden): weniger als 50%

3. Andere Prüfungen (Portfolios, Hausarbeiten, Berichte, Gutachten etc.)

Typischerweise wird das Semesterende (31.3. bzw. 30.9.) als Abgabedatum gewählt. Frühere Abgaben sind möglich. Es kann hierzu auch ein „Fasttrackverfahren“ festgesetzt werden (z.B. 31.1. bzw. 30.6.).

Nachteilsausgleiche

Ansprechpartnerinnen

Bachelor
Prof. Dr. Lisa von Stockhausen (pa-bsc-psychologie@uni-due.de)
Vorsitzende für B. Sc. Psychologie

Master
Prof. Dr. Antonia Barke (pa-msc-psychologie-klipsy@uni-due.de)
Vorsitzende für M. Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Prof. Dr. Silja Bellingrath (pa-msc-psychologie-agb@uni-due.de)
Vorsitzende für M. Sc. Arbeit, Gesundheit und Bildung

- Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung können einen Nachteilsausgleich beantragen, um Chancengleichheit herzustellen
- Nachteilsausgleiche (z. B. angepasste Prüfungsbedingungen) verändern nicht den fachlichen Anspruch.
- Der Antrag muss rechtzeitig gestellt werden (zu Beginn der Prüfungsanmeldephase) beim Prüfungsamt bzw. Prüfungsausschuss.
- Studierende müssen im Vorfeld der Prüfung die Prüfenden informieren.

Weitere Informationen: https://www.uni-due.de/inklusionsportal/nachteilsausgleich.shtml

Mögliche Formen der Nachteilsausgleiche (alle Prüfungsarten)

1. Mündliche Prüfungen
   - Pausen um bzw. Angstreaktionen selbstständig zu regulieren
2. Klausuren
   - Schreibzeitverlängerung
   - Räumlichkeit
3. Andere Prüfungen (Portfolios, Hausarbeiten, Berichte, Gutachten etc.)
   - Verschiebung des Abgabezeitpunkts
4. Referate
   - Einzelne Referate können durch Ersatzleistungen ersetzt werden

Erforderliche Unterlagen:

- Formloser, schriftlicher Antrag
- (Fach-)ärztliche Stellungnahme, aus der hervorgeht, dass die Prüfungsleistung nicht in der vorgesehenen Form und/oder Zeit erbracht werden kann
- Ein Schwerbehindertenausweis allein ist nicht ausreichend.

4. Polyvalenter Bachelor

Der Bachelor an der UDE entspricht den Bestimmungen des Psychotherapeut:innengesetzes bzw. der Approbationsordnung für Psychologische Psychotherapeut:innen. Der Bachelorabschluss ist insofern polyvalent, als dass er Ihnen alle beruflichen Optionen im Bereich Psychologie offenhält inkl. der Möglichkeit einer Approbation als Psychologische:r Psychotherapeut:in. Erforderlich ist dafür allerdings, dass Sie Ihre beiden Praktika in einer Einrichtung absolvieren, in der Sie durch Psychologische Psychotherapeut:innen betreut werden (weitere Informationen zum Praktika finden Sie unter Punkt 11: Berufspraktikum). Antworten auf die vielen vielleicht vorhandenen Fragen rund um den polyvalenten Bachelor, die Psychotherapie-Gesetzesreform bzw. den neuen Master für Klinische Psychologie und Psychotherapie finden Sie: www.dgps.de/psychologie-studieren/infos-zum-studium/

5. Anwesenheitspflicht

Im Bachelorstudium gibt es einige Veranstaltungen, in denen Anwesenheitspflicht herrscht. Diese Veranstaltungen sind inhaltlich so gestaltet, dass eine aktive Mitarbeit und Auseinandersetzung mit den Inhalten und Methoden der Psychologie im Präsenzstudium zwingend notwendig sind. Es gilt grundsätzlich, dass Studierende maximal 20 % bei Lehrveranstaltungen mit Anwesenheitspflicht versäumen können. Dabei ist es nicht relevant, welche Gründe die Anwesenheit bedingen. Werden mehr als 20 % versäumt (egal aus welchen Gründen), kann nicht mehr abgesichert werden, dass das Lernziel der Lehrveranstaltung erreicht wird, sodass diese nicht weiter absolviert werden kann (auch ein Attest kann das nicht ausgleichen!). Es empfiehlt sich, die Fehltermine für mögliche Krankheitsfälle "aufzubewahren". Über die genaue Anzahl der Fehltermine werden sie in den jeweiligen Veranstaltungen durch die Dozierenden informiert.

Die Anwesenheitspflicht ist an die Studienleistung geknüpft und wird daher erst verbucht, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Die Studienleistung gilt grundsätzlich als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung. Unabhängig davon ist die Anwesenheitspflicht bei Seminaren mit praktischen Inhalten in der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eindeutig (PsychThApprO) geregelt. Bei einer Überprüfung durch das Landesprüfungsamt kann das Fehlen entsprechender Nachweise zu Problemen bei der Anerkennung des Bachelors führen. Beim Nicht-Erfüllen der Anwesenheitspflicht wird daher dringend darum gebeten, sich frühzeitig bei den Dozierenden zu melden.

Folgende Lehrveranstaltungen sind anwesenheitspflichtig:

Modul 2/Modul 7: Datenanalyse I + II (Übung; gemäß PA-Beschluss)

Es handelt sich um eine Übung, in der statistische Verfahren unter Anleitung praktisch eingeübt werden.

Modul 10: Empiriepraktikum (Methodentraining)
Es handelt sich um ein Praktikum, in dem in Kleingruppen unter Anleitung und stetiger Rückmeldung (Prozessevaluation) psychologische Untersuchungen geplant, durchgeführt und ausgewertet werden.

Modul 11: Testkonstruktion (Methodentraining), Seminar „Persönlichkeits- und Leistungsmessung", Vorlesung „Testtheorie und Testkonstruktion"
In den Lehrveranstaltungen wird in vielen Fällen praktisch gearbeitet. In dem Methodentraining sollen in Form von Gruppenarbeiten Tests entwickelt werden, was vom Generieren der Items bis hin zum gemeinsamen statistischen Auswerten geht. Das Methodentraining hat somit einen sehr starken praktischen Anteil und wird durch die Interaktion mit anderen Mitgliedern der (Teil-)Gruppen und dem Dozenten getragen. Diese Aufgaben sind erfahrungsgemäß recht schwierig für Studierende, wenn sie dies erstmalig machen, sodass eine intensive persönliche Betreuung notwendig ist.

Modul 13: Klinisch-psychologische Diagnostik (Methodentraining)
In der Lehrveranstaltung werden klinisch-psychologische Diagnoseinstrumente vorgestellt und bewertet, die nicht frei zugänglich sind und nicht in Eigenregie erarbeitet werden können.

Modul 16: Exploration und Verhaltensbeobachtung (Methodentraining); Vorlesung „Diagnostische Verfahren und Anwendungen"
In den Lehrveranstaltungen wird in vielen Fällen praktisch gearbeitet. Z. B. werden Gesprächstechniken eingeübt und in geeigneten Konstellationen erprobt. Die Studierenden erhalten hierzu Feedback, das sie bei der Weiterentwicklung ihrer Gesprächsführungs-kompetenzen berücksichtigen können.

Grundsätzlich wird die Anwesenheit in allen Veranstaltungen empfohlen. Seminare, Trainings und Übungen sind dialogorientierte Veranstaltungsformen. Ihre Lehr- und Lernformen gründen in der Diversität der Bedürfnisse der Beteiligten. Sie haben den Zweck, die im Studium auftauchenden Fragen in einer größeren Gruppe von Studierenden und unter Beratung und Anleitung eines/einer Lehrenden zu diskutieren, neue Perspektiven aufzuwerfen und weiterführende Anregungen zu geben. Sie dienen nicht zuletzt auch der Ergänzung und Unterstützung des Selbststudiums.

6. Prüfungsformalia

6.1. Anmeldezeitraum

Sie müssen sich von 09.11. –20.11.2026 (5. und 6. Vorlesungswoche) zu allen Prüfungen über das System HISinOne anmelden. Dies gilt ebenso für die Module, die zwar nicht mit einer Prüfung im herkömmlichen Sinn (Klausur, mündliche Prüfung) abschließen, sondern mit alternativen Prüfungsleistungen (Portfolio, Bericht).

Der Anmeldezeitraum ist **absolut bindend**. Auch Krankheit entschuldigt das Versäumnis des Anmeldezeitraums nicht. Sollte es Schwierigkeiten (technische, gesundheitliche usw.) mit der Prüfungsanmeldung geben, setzen Sie sich unbedingt vor Ablauf des Anmeldezeitraums mit dem Prüfungswesen in Verbindung.

6.2. Zulassung und Prüfungstermine

Diese werden spätestens vierzehn Tage vor Beginn des Prüfungszeitraumes auf den Seiten des Prüfungswesens bekanntgegeben. Maßgeblich sind die Termine, die ab diesem Zeitpunkt im Netz veröffentlicht sind; nicht Termine, die evtl. schon vorher im Moodle-Kurs sind oder von den Prüfenden bekannt gegeben wurden.

Bitte beachten Sie die jeweiligen **Voraussetzungen** (z. B. absolvierte Studienleistungen) für die Teilnahme an einer Modulprüfung. Diese können Sie dem Modulhandbuch entnehmen. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Dozierenden oder die Modulbeauftragten.

6.3. Rücktritte von Prüfungen

Sie müssen sich bis spätestens **eine Woche vor dem Prüfungstermin** in HISinOne von der Prüfung abmelden (ansonsten gilt die Prüfung – wenn Sie für den Prüfungstag keine Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung innerhalb von drei Werktagen bei Frau Domogala einreichen können – als "nicht bestanden"). In Problemfällen wenden Sie sich an das Prüfungswesen. Bei mündlichen Prüfungen handelt es sich nicht um Ihren persönlichen Prüfungstermin, von dem aus eine Woche rückwärts gezählt eine Abmeldung möglich ist, sondern es gilt der erste Prüfungstermin des jeweiligen Prüfungszeitraums!

Sollten Sie aufgrund einer **Erkrankung** nicht in der Lage sein an einer Prüfung teilzunehmen, so ist es zwingend notwendig, dass Sie ein Attest im Original innerhalb von drei Werktagen im Prüfungswesen einreichen (per Post übersenden oder in den Briefkasten des Prüfungswesens einwerfen). Bitte nutzen Sie das Formular zur Prüfungsunfähigkeit. Es ist nicht möglich eine Kopie des Attestes (per E-Mail) vorab zur Fristwahrung einzureichen. Nachträglich ausgestellte Atteste und rückdatierte Atteste werden nicht akzeptiert. Eine „Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung“ oder „Schüler:innenbescheinigung“ genügen nicht. Weitere Informationen finden Sie auf der Website des Prüfungswesen.

6.4. Nachprüfungstermine

Die meisten Prüfungen werden **jedes Semester** angeboten, sodass Sie frei entscheiden können, in welchem Semester Sie eine Prüfung ablegen möchten. Zu empfehlen ist allerdings, dass die Prüfung in dem Semester abgelegt wird, in dem auch die dazugehörige Lehre stattgefunden hat (1. Hauptprüfung). Alternativ können Sie im Folgesemester auch an der zweiten Hauptprüfung teilnehmen, die zugleich als Nachprüfung fungiert, falls Sie die erste Hauptprüfung nicht bestanden haben sollten oder erkrankt waren.

Gesonderte bzw. zusätzliche Nachprüfungen im gleichen Prüfungszeitraum gibt es in diesem Fall nicht. Wenn Sie eine Prüfung nicht bestanden haben oder aus Krankheitsgründen nicht erscheinen konnten, dann können Sie sich zur Prüfung im nächsten Semester wieder anmelden. Diese fungiert dann also als Nachprüfung.

Es gibt zwei Ausnahmen:

I. Da die Prüfung zu **Modul 21 (Gesundheitspsychologie)** typischerweise im 6. Fachsemester stattfindet und ein krankheitsbedingter Rücktritt oder das Nichtbestehen der Prüfung dazu führen könnte, dass Sie sich nicht mehr rechtzeitig für den Master bewerben können, da hierfür i.d.R. 150 CP zum Bewerbungszeitpunkt vorgewiesen werden müssen, findet die Nachprüfung zu diesem Modul im selben Prüfungs-zeitraum statt (d.h. ca. 6 Wochen nach der Hauptprüfung).

II. Diese Regelungen betreffen außerdem nur die Prüfungen, die durch das Institut für Psychologie in Essen angeboten werden und nicht solche aus anderen Studiengängen, an denen wir teilnehmen, also MIPSY in Duisburg oder solche aus dem E1/E3-Bereich. Das heißt also, dass die Nachprüfungen in Modul 8 (Klausur in Allgemeine Psychologie II), 10 (Klausur „Experimentelle Methoden“) sowie Modul 20 (Ergänzende Studien: E1/E3) nicht von unserer Regelung betroffen sind. Bei Modul 8 und 10 wird es von Prof. Brand allerdings aktuell auch so gehandhabt, dass die Nachprüfungen ein Semester später stattfinden.

6.5. Prüfungstermine

Prüfungstermine und -räume werden im HISinOne veröffentlicht (Startseite → mein Studium → mein Studienplaner → Prüfungsan- und abmeldung) auf betreffendes Modul klicken. Eine Übersicht finden Sie im Moodle-Kurs Studiengangsmanagement (Moodle-Passwort: Orgapsy).
Individuelle Termine für mündliche Prüfungen werden auf der Seite des Prüfungswesens unter Angabe Ihrer Matrikelnummer veröffentlicht.

Bitte beachten Sie, dass die bei einer Prüfungsleistung nicht aufgelisteten ETCS darauf zurückgehen, dass immer 1 ETCS auf die Studienleistung in diesem Modul entfällt und daher hier aufgelistet wird.

7. Der Bibliotheksschein und Testothek

Der Bibliotheksschein vermittelt allgemeine und fachbezogene Basis-Kenntnisse zur Informationssuche. Eine fachgerechte Nutzung der Bibliothek ist eine Schlüsselkompetenz für ein erfolgreiches Studium. Denn egal, ob Sie eine Hausarbeit oder Abschlussarbeit schreiben, sich auf ein Referat oder Prüfung vorbereiten müssen, immer ist eine adäquate Literatur- und Informationsbeschaffung der entscheidende Ausgangspunkt. Der Erwerb des Bibliotheksscheins ist Voraussetzung für den Abschluss von Modul 1 (Studienleistung).

I. Bibliotheksschein Teil 1: Basiswissen Bibliothek

Donnerstag, 08.10.2026, in Kleingruppen zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr (Treffpunkt Eingangsbereich UB im Gebäude R11)

- Gruppe 1 ab 10:00 Uhr: Anfangsbuchstabe Ihres Nachnamens: A-F
- Gruppe 2 ab 10:20 Uhr: Anfangsbuchstabe Ihres Nachnamens: G-L
- Gruppe 3 ab 10:40 Uhr: Anfangsbuchstabe Ihres Nachnamens: M-R
- Gruppe 4 ab 11:00 Uhr: Anfangsbuchstabe Ihres Nachnamens: S-Z

Inhalte:

- Führung durch die UB, Erläuterung des Bestandes und der Signaturen
- Recherche in unserem Katalog Primo
- Ausleihkonto, Verlängerungen und Vormerkungen
- Ausleih- und Anmeldemodalitäten

Wichtig: Der Test per Moodle beinhaltet sowohl Inhalte der Führung als auch solche, die Sie im Moodle-Kurs selbst durcharbeiten müssen!

II. Bibliotheksschein Teil 2: Basiswissen Literaturrecherche

26.10.2026 Start: 10:15 – 11:45 Uhr (Bibliothekssaal R11; bitte Laptop oder Tablet mitbringen)

Inhalte:

- Thematische Literatursuche im Katalog der UB
- Abruf von elektronischen Ressourcen
- Dokumententypen erkennen
- Angaben in Literaturverzeichnissen
- Was sind Literaturverwaltungsprogramme?

III. Bibliotheksschein Teil 3: Fachliche Literaturrecherche

Es wird im ersten Studiensemester einen Termin geben, beidem Sie in die fachspezifische Datenbank-Recherche (z.B. PSYNDEX, PsycINFO) eingeführt werden.

Wenn Sie alle drei Teile des Bibliotheksscheins erfolgreich absolviert haben, stellt Ihnen die Universitätsbibliothek eine Bescheinigung hierüber („Bibliotheksschein“) aus. Bei Fragen und Problemen bzgl. der Bibliotheksschein-Kurse wenden Sie sich bitte an die verantwortlichen Mitarbeitenden in der Universitätsbibliothek.

7.1. Testothek

Die Testothek verfügt über eine Bandbreite von psychologischen Testverfahren aus unterschiedlichen Bereichen. Unter anderem finden Sie Intelligenz- und Persönlichkeitstests, Schultests, Klinische Testverfahren, Berufsbezogene Verfahren und Tests aus anderen Bereichen.

Im Rahmen der der Öffnungszeiten der Testothek beraten wir Sie gerne zum Einsatz geeigneter Testverfahren. Zudem können berechtigte Personen (s. unten) alle vorhandenen Tests einsehen und ausleihen. In unserem Online-Katalog finden Sie die in unserer Testothek vorhandenen Testverfahren.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der Testothek
Gebäude S06, 3. Etage, Raum S06 S03 B05
Tel: 0201 / 183-7182

8. Modul 10: Experimentalpraktikum / Empirie-Praktikum

Das Modul 10 ist der Durchführung von **Forschungsprojekten** im Experimentalpraktikum gewidmet. In Kleingruppen wird in diesem Modul ein Forschungsprojekt gemeinsam mit einem betreuenden Dozenten bzw. einer betreuenden Dozentin entwickelt und durchgeführt. Außerdem muss ein abschließender Bericht angefertigt werden.

Die Betreuung wird in jedem Wintersemester (im dritten Fachsemester) von verschiedenen Arbeitsgruppen angeboten. Damit Sie sich einen Eindruck verschaffen können, was Sie in den jeweiligen Gruppen erwartet und damit Sie vielleicht auch überhaupt erst die betreuenden Personen kennen lernen können, gibt es zum Ende des vorangehenden Sommersemesters eine Vorab-Veranstaltung des Empiriepraktikums, bei der sich die einzelnen Arbeitsgruppen bzw. Dozierenden kurz vorstellen und einige allgemeine Informationen zu den Anforderungen an den anzufertigenden Bericht etc. geben werden. Im Anschluss an diese Vorab-Veranstaltung wird eine Verteilung auf die Gruppen vorgenommen.

Modul 10 ist ein zentrales Modul Ihres Studiums, das Sie auf die Bachelorarbeit vorbereitet und mit drei zu erbringenden Leistungen verbunden ist:

- Studienleistung 1: Klausur zur Vorlesung „Experimentelle Methoden“ (Prof. Dr. Brand)
- Studienleistung 2: 30 Teilnahmestunden (siehe unten)
- Unbenotete Prüfungsleistung: Bericht über die durchgeführte Untersuchung

Sie haben Modul 10 also erst final abgeschlossen, wenn Sie (neben Klausur und Bericht) alle 30 Teilnahmestunden erbracht haben. Es ist aber nicht nur unproblematisch, sondern sogar sinnvoll, die **Teilnahmestunden-Stunden** im Laufe des gesamten Bachelorstudiums zu „sammeln“. Wichtig ist nur, dass Sie diese zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Bachelorarbeit vollständig erbracht haben (was typischerweise am Beginn des 6. Semesters der Fall ist). Im Transcript of Records bleibt das Modul solange „offen“ und wird dann bei Vorhandensein aller Leistungen (2 Studienleistungen, 1 Prüfungsleistung) final verbucht.

9. Teilnahmestunden, Portal für Studienteilnahme

Eine zentrale Qualifikation Ihres Studiums ist, dass Sie selbstständig empirische Forschungsvorhaben planen, umsetzen, auswerten und interpretieren können. Den Nachweis dieser Qualifikation erbringen

Sie durch Ihre Bachelorarbeit. Neben der Ausbildung in Forschungsmethoden und Statistik werden Sie insbesondere im Rahmen des so genannten Empirie-Praktikums im dritten Fachsemester hierauf vorbereitet. Da Sie hier und auch bei Ihren Abschlussarbeiten darauf angewiesen sind, dass Sie Personen finden, die an Ihren Forschungsprojekten als Probanden teilnehmen, gibt es für alle Studierenden die Pflicht im Laufe des Bachelorstudiums mindestens **30 Teilnahmestunden** (früher: Versuchspersonenstunden) zu absolvieren. Für Studierende mit Einschreibung ab Wintersemester 2025/26 gilt**: Ein Drittel der Studien ist im Labor (d. h. in Präsenz an der Universität) durchzuführen, während zwei Drittel auch als Online-Studien absolviert werden können.**

Ihre Teilnahmezeit ist jeweils auf einem Einzelnachweis (Formular „Einzelnachweis“) zu bestätigen und zu sammeln. Die gesammelten Nachweise werden, zusammen mit einer Zusammenstellung (Formular „Zusammenstellung“) nach dem Erreichen der geforderten Zeitsumme von 30 Teilnahmestunden über den dafür eingerichteten Moodlekurs „Studienteilnahme Institut für Psychologie“ (Moodle-Passwort: akStudien) abgegeben. Bitte bedenken Sie, dass Sie im Rahmen des Empirie-Praktikums im Modul 10 häufiger Gelegenheit haben, Teilnahmestunden (bei Ihren Kommiliton:innen) zu leisten. Es empfiehlt sich, dass Sie sich die Regeln der Zeitberechnung, die dem Formular „Zusammenstellung“ anhängen, zeitnah ansehen.

Teilnahmestunden können bei allen Arbeitsgruppen des Instituts für Psychologie am Campus Essen und bei allen am Studiengang Menschzentrierte Informatik und Psychologie (MIPSY) beteiligten Arbeitsgruppen der Abteilung für Human-centered Computing and Cognitive Science (HCCS) am Campus Duisburg erworben werden. Allerdings müssen mindestens 50 % der Teilnahmestunden am Universitätsstandort Essen absolviert werden. Damit sind nicht per se Laborstudien gemeint, sondern Studien, die von dem Standort Essen organisiert werden. Es werden maximal fünf Teilnahmestunden pro Untersuchung akzeptiert. Die Teilnahmestunden sollten nach Möglichkeit bis zum Abschluss des Moduls 10 (Empiriepraktikum) erbracht werden (vorher können die CP für dieses Modul nicht verbucht werden).

Spätestens müssen sie bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit vorliegen, da der Abschluss von Modul 10 hierfür Voraussetzung ist. Die Formulare finden Sie auf den folgenden Seiten.

Informationen zu laufenden Studien an unserem Institut sowie zur Einreichung des **Nachweises über die Erbringung der Teilnahmestunden-Stunden** erhalten Sie im Moodlekurs „Studienteilnahme Institut für Psychologie“ (Moodle-Passwort: akStudien). Ebenso können Sie selbst Ihre Studien (Experimentalpraktikum/Bachelorarbeit) hier bewerben, wenn Sie Teilnehmende für diese suchen.

Eine Einladung erhalten Sie über die Arbeitseinheit Allgemeine Psychologie I: Sprache & Kognition (Prof. Dr. Lisa von Stockhausen, Sekretariat Sabrina Schäfer) im ersten Fachsemester. Auch die Teilnahmestunden-Formulare können Sie hier herunterladen.

10. Modul 20: Ergänzende Studien

In diesem Modul haben Sie die Gelegenheit, über den "Tellerrand" der Psychologie hinauszuschauen, und zwar in Form des Besuchs von Lehrveranstaltungen aus dem Bereich E1 (Schlüsselqualifikationen wie Sprachkurse oder Kurse zur Methoden-, Selbst- und Sozial-kompetenz) und E3 (Studium liberale) im Umfang von insgesamt 10 ECTS. Je nachdem, mit wie vielen CP ein Kurs ausgewiesen ist, müssten Sie also ca. 3-5 Veranstaltungen in diesem Bereich belegen.

Es müssen Veranstaltungen sowohl in den E3-Kursen als auch in den E1-Kursen belegt werden. Darüber hinaus besteht in dem Rahmen von Modul 20, die Möglichkeit ein Zusatzpraktikum zu absolvieren. Weitere Informationen finden Sie unter Praktika und im Modulhandbuch M20.

Hierbei sollten möglichst in gleichem Verhältnis Veranstaltungen aus dem E1 und E3 Bereich belegt werden (vorgeschriebene Anteilsquoten gibt es jedoch nicht, beide Bereiche müssen abgedeckt sein!). **Sie können diese Veranstaltungen in der gesamten Studienzeit des Bachelors absolvieren.** Die Verortung im 5. Fachsemester ist rein formaltechnischer Natur.

Das Modul ist unbenotet. Alle Veranstaltungen schließen jedoch mit einer Prüfungsleistung im Sinne eines Qualifikationsnachweises ab (z.B. Test/Klausur). Sollten bei den absolvierten Prüfungen Noten vergeben werden, werden diese zwar im HISinOne verbucht und ausgewiesen, fließen jedoch nicht in die Berechnung Ihrer Bachelornote ein.

Sollte es im Bereich der Ergänzenden Studien Probleme geben (z.B. bei der Belegung der Lehre), kontaktieren Sie bitte das Institut für wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen. Beachten Sie dabei bitte, dass es für E1 Methoden, E1 Sprachkurse sowie E3 unterschiedliche Ansprechpersonen gibt.

Im nächsten Kapitel finden Sie auch Informationen zum Wahlpflichtpraktikum, welches Sie im Rahmen von Modul 20 absolvieren können.

11. Praktika

11.1. Pflichtpraktika: Orientierungspraktikum und Berufsqualifizierende Tätigkeit I

Im Bachelorstudium müssen zwei Berufspraktika im Umfang von 150 (Modul 4 Orientierungspraktikum) bzw. 240 Stunden (Modul 22 Berufsqualifizierende Tätigkeit I; BQT I) absolviert werden. Die Praktika dienen dazu, dass Sie einen psychotherapeutischen Tätigkeitsbereich kennenlernen. Gemäß der neuen Approbationsordnung für Psychotherapeut:innen, muss die Bescheinigung über das Praktikum von einem/r dort tätigen Psychotherapeut:in, einem/r Psychologischen Psychotherapeut:in oder einem/r Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in mit entsprechendem Fachkundenachweis unterschrieben werden (bitte beachten Sie die Hinweise in den FAQ zur Betreuungssituation im Orientierungspraktikum im Moodlekurs: „Berufspraktika Psychologie“; Passwort: PsyPrak). Das erste Praktikum (Orientierungspraktikum) kann sofort, das zweite Praktikum (BQT I) erst nach Abschluss von Modul 13 sowie 60 ECTS-Punkten begonnen werden.

Sollten Sie das **Orientierungspraktikum vor Beginn des Studiums** absolvieren wollen, beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Ist es die gleiche Institution mit zwei unterschiedlichen Stationen, z.B. dieselbe Klinik mit Station A und Station B, ist eine Aufteilung möglich. Entsprechend würden Sie eine Bescheinigung für beide Bereiche erhalten. Andere Formen der zeitlichen oder institutionellen Aufteilung sind leider nicht möglich.
- Es sollten 8 h/Woche nachgewiesen werden (entspricht mind. einer 20 % Stelle).
- Nach neuer Approbationsordnung (ab 2020) muss die Betreuung über den gesamten Zeitraum durch Psychotherapeut:innen, Psychologische Psychotherapeut:innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen erfolgen, die in der Einrichtung tätig sind und eine psychotherapeutische Approbation vorweisen können. Die Vorgaben des Landesprüfungsamtes besagen, dass auch Fachärzt:innen für Neurologie, für Psychosomatische Medizin bzw. für Psychiatrie und Psychotherapie die Betreuung des Praktikums übernehmen können. Ein Abschluss in Psychologie (also Dipl.-Psych. oder M. Sc.) der betreuenden Person ist NICHT zwangsläufig notwendig. Wurde das Praktikum vor Mai 2023 absolviert, dürfen (Fach-)Ärzt:innen nicht das Praktikum betreuen.
- Für das Orientierungspraktikum als auch die berufspraktische Tätigkeit I müssen der ausgefüllte Praktikumsbericht und die Praktikumsbescheinigung (bitte beachten Sie die Vorlagen im Moodle-Kurs) eingereicht werden.
- Bitte beachten Sie, dass die Praktikumsbescheinigung auf dem **Briefkopf der Einrichtung** ausgestellt wird und folgende Informationen enthalten sind:
  I. Ihr Name
  II. Datum des Beginns Ihres Praktikums,
  III. Summe der absolvierten Stunden,
  IV. Name, Titel und Unterschrift von der/dem betreuenden Psychotherapeut:in / Psychologische Psychotherapeut:in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in
  V. Stempel der Einrichtung.

Begleitend zum jeweiligen Praktikum schreiben Sie einen Praktikumsbericht im Umfang von jeweils ca. fünf Seiten. Die Praktikumsunterlagen reichen Sie im Moodlekurs ein. Alle aktuellen Informationen zu den Praktika finden Sie ebenfalls dort. Das Passwort finden Sie im Moodlekurs „Studiengangsmanagement“.

Eine Anerkennung von bereits absolvierten Praktika oder früheren beruflichen Tätigkeiten für Modul 4 (Orientierungspraktikum) kommt nur dann in Betracht, wenn Sie eine entsprechende Bescheinigung einer Einrichtung über das Praktikum vorweisen können, in der (psychologische) Psychotherapeut:innen tätig sind. Näheres entnehmen Sie bitte dem Modulhandbuch bzw. der Prüfungsordnung (§ 9a). Weitere Informationen können Sie den FAQs im Moodle-Kurs entnehmen.

11.2. Wahlpflichtpraktikum im Ergänzungsbereich

Studierende, die sich seit 2026 immatrikuliert haben, haben die Möglichkeit, im Rahmen von Modul 20 (Ergänzende Studien) ein Wahlpflichtpraktikum abzuleisten. Das Praktikum kann im Umfang von mindestens drei Wochen (120 h Workload; 4 ECTS) in einer Einrichtung absolviert werden, in der Psychologen oder Psychologinnen (Dipl.-Psych. oder M.Sc.) tätig sind. Ein solches Praktikum richtet sich insbesondere an Studierende, die nach dem Studium nicht-klinische Tätigkeiten anstreben. Vor allem in der Wirtschaft ist es wichtig, bereits während des Studiums praktische Erfahrungen zu sammeln, um den Berufseinstieg zu erleichtern. Zudem setzen einige Masterstudiengänge mit Schwerpunkten in den Neurowissenschaften oder in wirtschaftsnahen Bereichen einschlägige Praktika in diesen Feldern voraus.

12. Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die in der Regel die wissenschaftliche Ausbildung im Bachelor-Studiengang Psychologie abschließt. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass Sie innerhalb einer vorgegebenen Frist eine begrenzte Aufgabenstellung aus einem Fachgebiet selbständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden lösen und darstellen können. Es gibt einen Moodle-Kurs „Abschlussarbeiten Psychologie“ (Moodle-Passwort: psyquali21), der Sie über die wichtigsten Formalia und mögliche Themen in den einzelnen Arbeitsgruppen informiert und in dem Sie auch Ihre Fragen an die jeweiligen Arbeitsgruppenleiter:innen via Frageforum stellen können.

Zur Bachelorarbeit können Sie nur zugelassen werden, wenn Sie die Module 2, 7, 10, 13, 14 und 15 abgeschlossen und mindestens **120 CP** erworben haben. Die **Anmeldung** der Bachelorarbeit erfolgt im Bereich **Prüfungswesen**.

Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer/m Hochschullehrer:in, einer/ Hochschuldozent:in oder einer/m Privatdozent:in der Fakultät für Bildungswissenschaften gestellt und betreut, die oder der im Bachelor Psychologie Lehrveranstaltungen durchführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Für das Thema der Bachelorarbeit haben Sie ein Vorschlagsrecht.

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt **12 Wochen**. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit demgegenüber auf begründeten schriftlichen Antrag der oder des Studierenden um bis zu zwei Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens eine Woche vor dem Abgabetermin für die Bachelorarbeit bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eingegangen sein. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

Die Bachelorarbeit wird als **Individualarbeit** angefertigt. Sie ist in deutscher oder in einer allgemein vom Prüfungsausschuss akzeptierten Fremdsprache oder einer im Einzelfall akzeptierten Fremdsprache abzufassen und fristgemäß beim Prüfungswesen in **dreifacher Ausfertigung** in gedruckter und gebundener Form im DIN A4-Format einzureichen. Wir empfehlen ein Hardcover oder Softcover mit

Klebebindung (keine Ringbindung!). Außerdem müssen Sie die Arbeit in geeigneter elektronischer Form einreichen.

Die Bachelorarbeit soll in der Regel **30 bis 40 Seiten** umfassen. Notwendige Detailergebnisse können gegebenenfalls zusätzlich in einem Anhang zusammengefasst werden.

Bei der Abgabe der Bachelorarbeit müssen Sie schriftlich versichern, dass Sie Ihre Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Dies betrifft auch den Umgang mit KI-Tools (Eigenständigkeitserklärung).

Solange Sie Ihre Bachelorarbeit bis zum Ende des Semester 31.03. bzw. 30.09. einreichen (und dies Ihre letzte zu erbringende Leistung in dem Studiengang war), brauchen Sie sich nicht für das nächste Semester zurückmelden. Sollten Sie diese "Prüfung" nicht bestehen, kann über das Einschreibungswesen in diesem Ausnahmefall eine späte Rückmeldung erfolgen.

Achtung: Sollten Sie die Bachelorarbeit im ersten Versuch nicht bestehen, nehmen Sie bitte VOR der Anmeldung des zweiten Versuchs eine Studienfachberatung im Studiengangsmanagement in Anspruch!

13. Abschlussfeier: Ihre Hilfe wird benötigt!

Auch wenn dies – gefühlt – noch in weiter Ferne stehen mag, wird gerade der Abschluss des Studiums für Sie ein ganz besonderer Moment im Leben sein. Um diesen gebührend zu begehen, wird jedes Jahr zumindest eine Abschlussfeier in einem schönen Ambiente (mit Rahmenprogramm, Band…) organisiert. Dabei sind wir auf **Ihre Unterstützung** angewiesen, da hier viele helfende Hände vonnöten sind, damit die Veranstaltung tatsächlich durchgeführt und auch für Sie in Zukunft erhalten bleiben kann. Es werden bei jeder Feier **Helfer:innen für den Aufbau, während der Veranstaltung sowie für den Abbau** gesucht.

14. UA Ruhr (Lehrveranstaltungen RUB, TU Dortmund)

In der Universitätsallianz Ruhr (UA) arbeiten die Ruhr-Universität Bochum, die Technische Universität Dortmund und die Universität Duisburg-Essen seit 2007 strategisch eng zusammen. Mit mehr als 120.000 Studierenden und nahezu 1.300 Professorinnen und Professoren gehört die UA Ruhr zu den größten und leistungsstärksten Wissenschaftsstandorten Deutschlands. Studierende, die an einer Hochschule der UA Ruhr eingeschrieben sind, können Lehrveranstaltungen aller drei Universitäten belegen, ohne die sonst übliche Zweithörergebühr bezahlen zu müssen. Dies bietet ihnen innerhalb der UA Ruhr interessante Möglichkeiten zur Spezialisierung und Vertiefung.

Leistungen, die an einer Partneruniversität erbracht worden sind, können dank vereinfachter Regelungen leichter anerkannt werden. Über die Anerkennung prüfungsrelevanter Leistungen entscheiden die Fakultäten, an denen der Studienabschluss erworben wird.

Auch für internationale Austauschstudierende bedeutet der gemeinsame Studienraum ein ungleich größeres Angebot, da sie Zugang zu allen im Rahmen ihres Studiums wählbaren Lehrveranstaltungen innerhalb der UA erhalten.

Antrag auf Zulassung zu Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Rahmen der Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr)

Sie können hier allerdings nur Kurse belegen, die Sie an der UDE (in der Psychologie) nicht belegen können. Zusätzlich absolvierte Module können als Zusatzfächer auf Ihrem Zeugnis ausgewiesen werden. Erbrachte Prüfungsleistungen gehen jedoch nicht in die Berechnung der Abschlussnote ein.

15. Auslandsstudium und Auslandspraktikum

Ein Studienaufenthalt im Ausland eröffnet die Möglichkeit, internationale Studienerfahrungen zu sammeln, Sprachkenntnisse zu vertiefen, die eigene interkulturelle Kompetenz zu erweitern sowie Einblicke in die internationale Forschungslandschaft zu erlangen. Zudem erhöhen sich dadurch auch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Sowohl Auslandsemester als auch -praktika sind im Rahmen des Studiums an der UDE möglich. Wichtig ist, dass Sie ihren Auslandsaufenthalt frühzeitig (9 – 12 Monate) planen und vorbereiten. An der UDE stehen Ihnen dabei verschiedene Beratungsangebote zur Seite. Jedes Semester werden außerdem Informationsveranstaltungen zum Thema Auslandsstudium und -praktikum angeboten.

15.1. Auslandssemester

Die internationale Vergleichbarkeit mit den Anforderungen der Approbationsordnung 2020 (speziell: Betreuung durch eine:n Psychotherapeut:in etc.) ist sicherlich schwierig. Die Approbation und die psychotherapeutische Ausbildung in Deutschland sind spezifisch und komplex. Es bestehen wenige internationalen Standards. Daher sollten Sie selbst vorab sehr sorgfältig prüfen, ob eine Vergleichbarkeit überhaupt wahrscheinlich ist.

Grundsätzlich hat die Fakultät für Bildungswissenschaften der UDE mit verschiedenen Universitäten in Europa Kooperationen geschlossen, die es Ihnen ermöglichen, ein oder zwei Semester an einer dieser Universitäten zu studieren, ohne Studiengebühren dafür zahlen zu müssen. Natürlich können Sie auch an einer anderen Universität im Ausland studieren, hier-für fallen jedoch meistens Gebühren an.

Für ein Auslandssemester gibt es verschiedene Fördermöglichkeiten. Eine Beantragung des Auslands-BAföGs ist möglich und das ERASMUS Programm vergibt für Auslandssemester an Partneruniversitäten Teilstipendien. Weitere Informationen und die Termine für Informationsveranstaltungen finden Sie auf den Seiten der Fakultät für Bildungswissenschaften unter: Studieren im Ausland.

15.2. Auslandspraktikum

Ein Praktikum im Ausland ist nur eingeschränkt möglich. Im Einzelfall wird auf Antrag entscheiden. Der Antrag ist formlos an die Praktikumsbeauftragte Carla Johanna Wuthnow (zeitweise vertreten

durch Annika Schillings) zu richten. Bitte informieren Sie sich vorab, ob die gegebenen Voraussetzungen im Ausland denjenigen der Approbationsordnung entsprechen! Grundsätzlich erfolgt bei Auslandspraktika die Praktikumssuche in Eigeninitiative der Studierenden. Anders als bei Auslandssemestern gibt es für Praktika im Ausland keine Kooperationen der UDE. Auslandspraktika können jedoch auch durch das ERASMUS Programm finanziell gefördert werden.

Weitere Informationen und die Termine für Informationsveranstaltungen finden Sie auf den Seiten der Fakultät für Bildungswissenschaften unter: Auslandspraktikum.

Von der Fakultät für Bildungswissenschaften steht Ihnen Frau Dr. Behravan als Ansprechpartnerin (Fachkoordinatorin Auslandsaufenthalte) zur Seite:

Dr. Bita Behravan
Sprechstunde donnerstags 11-12 Uhr S06 S06 A23
0201 183 4529
bita.behravan@uni-due.de

Bei Fragen im Bereich der Ergänzenden Studien Fragen geben kontaktieren Sie bitte das Institut für wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen.

16. Diversität, soziale Ungleichheit und Konzept gegen sexualisierte Gewalt

Die Koordinationsstelle entwickelt und testet Beratungsansätze für Studierende und Lehrende zu Diversität und sozialer Ungleichheit. Das Ziel ist es, die Chancengleichheit der Studierenden an der bildungswissenschaftlichen Fakultät zu fördern.

Aktuell werden Konzepte zum Schutz vor interpersoneller Gewalt und Diskriminierung entwickelt. Der Entwicklungsprozess ist offen für alle Angehörigen der Fakultät, auch Erfahrungen und Bedürfnisse können bereits geteilt werden.

Moodle-Kurs zum Prozess

Ansprechpartnerin ist die Koordinationsstelle Diversität und soziale Ungleichheit. Sie bietet sowohl individuelle Beratung zu Herausforderungen in Studium und Lehre sowie auch Workshops und Informationsangebote an.

17. Beratungsbedarf? Probleme beim Lernen/Prüfungen?

Akademisches Beratungszentrum Studium und Beruf

- Allgemeine Studienberatung
- Psychologische Beratung
- Beratung zur Inklusion bei Behinderung
- Beratung bei Studienbeginn und Studienabschluss

T02 S00 L29

45141 Essen

(0201) 183 2738

abz.studienberatung@uni-due.de

Beratungsbedarf zum Thema	Beratungsstelle	Ansprechperson(en)	Kontakt
Chronische Erkrankung nd/oder Behinderung	Inklusionsberatung des Akademischen Beratungs-Zentrums (ABZ) Autonomes AStA Referat der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung (BCKS)	Daniela de Wall Louis Wüstkamp, Timon Rhein Berkay Yurtseven	abz.handicap@uni-due.de bcks@asta-due.org
Studienbezogene Konflikte und persönliche Lebenssituationen	Ombudsstelle für Studierende	Dr. Marina Metzmacher	ombudsstelle-fuer-studierende@uni-due.de
Vereinbarkeit von Studium und Familie* (Kinder und Pflege)	Zentrale Gleichstellungsbeauftragte	Kristina Spahn und Dr. Eva Willmann	gleichstellungsbeauftragte@uni-due.de
Erfahrungen mit (sexueller) Belästigung oder Diskriminierung	Studentische Gleichstellungsbeauftragte	Inka Strubbe	stud.gleichstellung@uni-due.de
Diskriminierung	Antidiskriminierungsbeauftragte, Diversity Support Center (DSC)	Hayfat Hamidou-Schmidt	Dsc-beratung@uni-due.de
Antisemitismus und Nahostkonflikt	Ansprechpartnerin für die Themen Antisemitismus und Nahostkonflikt, DSC	Dr. Monika Hübscher	dsc-beratung@uni-due.de
Soforthilfe für Frauen* und Mädchen in Not	LUISA IST HIER! IN DER BIB! Gleichstellungsbeauftragte, DSC	Geschultes Personal in der Universitätsbibliothek LK (Duisburg) oder GW/GSW (Essen)	Sprechen sie das Thekenpersonal in den Bibliotheken an!
Psychische Probleme, die das Studium beeinträchtigen	Psychologische Beratung des ABZ	Christian Hoverath, Inga Hell-Plaza und Katja Schanetzky	Informieren Sie sich auf https://u-due.de/ZyxI9

18. Wichtige Informationen und Abkürzungen

BAföG	Diejenigen von Ihnen, die BAföG beziehen, müssen dem BAföG- Amt nach dem 4. Semester eine bestimmte Anzahl an CP vorweisen, um weiterhin gefördert werden zu können. Nach Beschluss des Prüfungsausschusses der Psychologie haben wir diese Grenze auf 80 CP festgelegt, sprich 20 CT pro Semester. Den Leistungsnachweis, den Sie für das BaFöG-Amt benötigen, stellt Ihnen das Prüfungswesen (Frau Domogala) aus. Das Amt wurde darüber bereits informiert.
ECTS-Punkte (CP)	ECTS-Credits, die nach dem für Europa einheitlichen ECTS-Standard (European Credit Transfer and Accumulation System) vergeben werden, erfassen den durchschnittlichen, für den Studienerfolg erforderlichen *Workload* (Arbeitsaufwand, d.h. Unterricht mit Vor- und Nachbereitung, Selbststudium und Prüfungsvorbereitung). Ein ECTS-Punkt entspricht einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) von maximal 30 Stunden. Sie werden auch als *Credit Points* (CP) bezeichnet. Für ein erfolgreich absolviertes Modul wird die in den Modulhandbüchern angegebene Punktzahl vergeben. Der B.Sc. Psychologie umfasst 180 CP (davon 142 CP benotet, 38 unbenotet). Auf jedes der sechs Semester entfallen dabei 30 CP. Die genaue Anzahl variiert durch einige zweisemestrige Module. Im Transcript of Records bleibt das Modul solange „offen“ und wird dann bei Vorhandensein aller Leistungen final verbucht. Wenn Sie im ersten Studienjahr (also in den ersten beiden Semestern) insgesamt weniger als 40 CP erworben haben, ist eine fachbezogene Studienberatung zur Klärung der Hintergründe, Analyse der Möglichkeiten und Verbesserung der Situation vorgesehen.
HISinOne	HISinOne ist eine Campusmanagement-Software der Hochschul-Informations-System GmbH, die u.a. in der Prüfungsverwaltung eingesetzt wird. Sie können und müssen sich über diese Software online für Prüfungen anmelden und im Bedarfsfall wieder abmelden. Sie können Ergebnisübersichten und Ihre Noten abrufen.
LSF	LSF (DuE Campus) ist eine Web-Anwendung für Lehre, Studium und Forschung. Sämtliche Nutzer- und Administrationsfunktionen sind über einen Web-Browser zugänglich. Es dient als Studieninformations-, -beratungs- und -planungssystem, so dass verschiedene Nutzerkreise (Studierende, Lehrpersonal, Administratoren, Raumverwalter) bei ihren spezifischen Planungen effektiv unter-stützt werden. DuE Campus wird als Portal für Selbstbedienungsfunktionen genutzt. Sie finden in diesem Rahmen auch das Vorlesungsverzeichnis als Online-Ansicht.

	Grundsätzlich findet über diese Anwendung auch die Belegung von Lehrveranstaltungen statt.
Moodle	Moodle ist ein freies objektorientiertes Kursmanagementsystem und eine Lernplattform. Die Software bietet die Möglichkeiten zur Unterstützung kooperativer Lehr- und Lernmethoden. Moodle stellt einen virtuellen Kursraum zur Verfügung und dient in vielen Lehrveranstaltungen dazu, Materialien wie Präsentationen oder bestimmte Dokumente, Bilder und Videos bereitzustellen. Je nach den Ihnen zugewiesenen Rechten besteht auch die Möglichkeit zur Bearbeitung/ Erweiterung der Materialien.
Rückmeldung	Die Rückmeldung erfolgt jedes Semester durch Zahlung der erforderlichen Beiträge innerhalb der festgesetzten Rückmeldefrist. Die Rückmeldefrist für die jeweiligen Semester finden Sie auf der Website. Bezüglich der Rückmeldetermine erfolgt keine schriftliche Benachrichtigung! Eine fristgerechte Rückmeldung liegt nur dann vor, wenn der Beitrag spätestens innerhalb der sechs folgenden Werktage nach Ablauf der Frist bei der Hochschule eingegangen ist. Ab diesem Zeitpunkt ist der Ausdruck von Studienbescheinigungen an den SB-Stationen und zu Hause möglich.
Self-Care-Portal	Mit diesem Self-Care-Portal stehen Ihnen einige Administrationsmöglichkeiten für Ihre Uni-kennung zu Verfügung. Sie können z. B. Ihr Passwort wechseln, die Zugriffsrechte für Ihren WWW-Homebereich setzen, Einstellungen Ihrer Kennung abfragen. Studierende, die bei der Einschreibung eine Kennung und ein Passwort mitgeteilt bekommen haben, können hier diese Kennung freischalten, indem ein neues Passwort gewählt wird. Dabei wird auch endgültig die E-Mail-Adresse vergeben.
Semesterapparate	In der Regel haben die Dozierenden für Ihre Lehrveranstaltungen (ggf. neben einem Moodle-Kurs) auch einen Semesterapparat eingerichtet. Dieser besteht zum einen als physischer Semesterapparat im Untergeschoss der Universitätsbibliothek (UB). Zum anderen gibt es einen gleichnamigen Online-Apparat (eine Übersicht finden Sie hier), bei dem Sie zumeist auch Materialien vorfinden werden, die Sie herunterladen können (einzelne Aufsätze, Buchkapitel oder Präsentationen). Den Zugangsschlüssel erhalten Sie von Ihrem Dozenten.
Semesterticket und Campus-App *myUDE*	Seit dem Sommersemester 2024 beziehen Studierende der UDE das Deutschlandsemesterticket. Falls nicht bereits geschehen, laden Sie sich bitte die myUDE-App auf Ihr Smartphone (Näheres, darunter auch die Links zu den App-Stores) finden Sie hier oder auf myUDE-Website. Loggen Sie sich mit Ihrer Uni-Kennung und Ihrem Passwort in die myUDE-App ein (Achtung: Es funktioniert nur mit der Uni-Kennung, nicht mit der

studentischen E-Mail-Adresse!). Ihr Ticket (Barcode) wird automatisch unter dem Reiter „Tickets und Ausweise“ angezeigt.

Ggf. müssen Sie auf dem Bildschirm „swipen“, um zwischen dem Ticket für das laufende Wintersemester und dem Ticket für das kommende Sommersemester zu wechseln.

Das neue Ticket ist – in Anlehnung an die Tarifbestimmungen des regulären Deutschland-Tickets – ein rein digitales Ticket, das über eine Handy-App dargestellt wird. Die Bereitstellung eines PDF-Dokuments mit der Möglichkeit des Ausdrucks ist seitens der Verkehrsbetriebe ab dem Sommersemester nicht mehr vorgesehen. Informationen für Studierende ohne Smartphone erfragen Sie bitte beim AStA unter vorsitz@asta-due.org.

Weitere allgemeine Informationen zum Ticket erhalten Sie hier.

Shuttlebus

Schnell und bequem von Campus zu Campus: Studierende und Mitarbeiter der Universität Duisburg-Essen können mit einer Sonderbuslinie innerhalb von 20 Minuten kostenlos zwischen den beiden Standorten pendeln. Die Busse sind barrierefrei und bieten Sitzplätze für 40 Personen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die Buchungs-App für den Pendelbus „UDE Shuttle“ steht bereits jetzt in den gängigen App-Stores zum Download bereit. Außerdem ist eine Buchung auch über die Webseite möglich.

Fahrten können bis zu 30 Tage im Voraus gebucht werden. Sobald die Rückmeldungen ausgewertet worden sind und der Fahrplan angepasst worden ist, soll die Vorlaufzeit erweitert werden. Weitere Informationen zum Pendelbus-Angebot finden Sie auf der Website der Universität.

Beim Einsteigen muss der Studierendenausweis vorgezeigt werden.

Fahrt von Essen nach Duisburg: Abfahrt täglich (Mo-Fr) an der Haltestelle Universität (Hörsaalzentrum Altes Audimax S04) zwischen 7:34 Uhr und 16:34 Uhr stündlich jeweils um 34.

Fahrt von Duisburg nach Essen: Abfahrt täglich (Mo-Fr) an der Haltestelle Universität (Lotharstraße) zwischen 7:30 Uhr und 16:30 Uhr stündlich jeweils um 30 ab.

Studierendenausweis und Chipkarte

Alle Studierenden erhalten einen Studierendenausweis, der für die Dauer des Studiums gültig ist und nach der Einschreibung per Post zugesandt wird. Auf der Karte befinden sich optisch lesbar außer der Hochschulbezeichnung und der Bezeichnung "Studierendenausweis" der Name, der Vorname, die Matrikelnummer, ein Foto der Karteninhaberin oder des Karteninhabers. Weitere personenbezogene Daten werden nicht auf dem Chip gespeichert. Der

Studierendenausweis ist gleichzeitig auch als Bibliotheksausweis und Mensakarte mit Bezahlfunktion zu nutzen

Der Ausweis ermöglicht die Nutzung der Selbstbedienungsstationen (Druck von Studienbescheinigungen, Eingabe von Adressänderungen, Druck von Überweisungsträgern). Zusammen mit dem Studierendenausweis erhalten Sie eine vom ZIM (Zentrum für Informations- und Mediendienste) vergebene Kennung, mit der Sie sich dort einloggen können. Der Studierendenausweis ist durch eine 8-stellige PIN geschützt, welche Sie selbst vergeben und jederzeit ändern können. Bei Verlust oder Beschädigung kann ein neuer Ausweis im Bereich Einschreibungswesen (Frau Naber; T03 R00 Büro 5) während der Öffnungszeiten beantragt werden.

19. Angelegenheiten des Prüfungsausschusses, -samtes und Studiengangsmanagements

19.1. Angelegenheiten des Prüfungsausschusses (PA)

Entscheidung über Ausnahmegenehmigungen

Der Prüfungsausschuss entscheidet über Ausnahmegenehmigungen bei Prüfungsangelegenheiten. Hierzu ist ein formloser Antrag (E-Mail) beim Prüfungsausschuss zu stellen.

Entscheidung über Nachteilsausgleiche

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anerkennung von Nachteilsausgleichen und bestimmt die konkrete Art des Ausgleiches.

Der oder die Studierende muss den Nachweis einer Behinderung oder chronischen Erkrankung erbringen, die sich bei der Ablegung einer Prüfung nachteilig auswirkt. Nachzuweisen ist ebenfalls in welcher Weise sich Behinderung oder chronische Erkrankung nachteilig auswirken und wie eine ausgleichende Maßnahme Abhilfe schaffen kann. Es ist grundsätzlich Aufgabe des Prüfungsausschusses über den Antrag auf Nachteilsausgleich zu entscheiden. Durch die Mitwirkungspflicht des Prüflings muss dieser *sog. Dauerleiden* glaubhaft machen und entsprechende Nachweise und Beweise beibringen. Bei Zweifeln und Unstimmigkeiten hat der Prüfungsausschuss das Recht nachzufragen, wie sich die Behinderung oder Krankheit auswirkt, um in die Lage versetzt zu werden über den jeweiligen Einzelfall zu bestimmen. Der Prüfungsausschuss ist ebenfalls berechtigt, bei aufkommenden Zweifeln „nachzuhaken“ und ggf. eine Erweiterung des eingereichten Nachweis zu verlangen. Er muss dabei in die Lage versetzt werden, vollumfänglich über den Antrag auf Nachteilsausgleich entscheiden können. Werden in ärztlichen Gutachten bestimmte Nachteilsausgleiche vorgeschlagen ist der Prüfungsausschuss nicht an diese Vorschläge gebunden, da ärztliche Gutachten keine feststellenden Verwaltungsakte sind. Die Angaben im Attest können jedoch als Richtwert genommen werden

Grundsätzlich ist es empfehlenswert eine ärztliche Stellungnahme mit dem Antrag auf Anerkennung von Nachteilsausgleichen mit einzureichen.

Nachteilsausgleiche sind in schriftlicher Form beim Prüfungswesen einzureichen und werden dann an den PA weitergeleitet.

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen (der PA führt das Verfahren durch, fungiert jedoch nicht als Ansprechpartner der Studierenden in diesem Fall)

Achtung: Auch wenn der Prüfungsausschuss über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zu entscheiden hat bzw. die Entscheidungsprozesse koordiniert, ist Ihr Ansprechpartner das Prüfungswesen, das diesen Prozess administriert und Sie am Ende auch über die Entscheidung informiert.

Schicken Sie also keine Unterlagen an den Prüfungsausschuss selbst, sondern schließlich an das Prüfungswesen

Hier finden Sie auch ein Formular zum Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen (Rubrik: Anerkennungen) sowie entsprechende Hinweise zum Ausfüllen des Formulars.

Die Bearbeitungszeit durch de Prüfungsausschuss beträgt neun Wochen nach Eingang ihres Antrags. Bitte sehen Sie von Nachfragen zum Bearbeitungsstatus Ihres Antrags ab. Die Benachrichtigung über den Ausgang Ihres Antrags erhalten Sie ebenfalls vom Prüfungswesen.

Noch ein Hinweis zur *Anerkennung von Praktika* im polyvalenten Bachelor: Eine Anerkennung von bereits absolvierten Praktika oder früheren beruflichen Tätigkeiten für Modul 4 (Orientierungspraktikum) kommt nur dann in Betracht, wenn Sie eine entsprechende Bescheinigung vorweisen können, dass das Praktikum in einer Einrichtung erfolgt ist, in der auch (psychologische) Psychotherapeut: innen beschäftig sind. Den formlosen Antrag können Sie direkt an die Praktikumsbeauftragte Frau Wuthnow/Frau Schillings richten.

Der PA entscheidet im Bewerbungsverfahren über das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen.

Änderungen der Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs

Der Prüfungsausschluss ist in Abstimmung mit dem Studiengangsmanagement und dem Justiziariat für Anpassungen der Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs verantwortlich.

19.2. Angelegenheiten des Prüfungswesens (PW)

Prüfungsanmeldung und Prüfungsabmeldung

Zunächst gilt: Sie melden sich *selbstständig* via HISinOne zu Prüfungen an oder auch wieder ab. Sie können das Prüfungswesen jedoch bei **Schwierigkeiten/ Problemen bei der Prüfungsanmeldung und -abmeldung** kontaktieren. Bitte achten Sie darauf, dass Sie dies innerhalb der geltenden An- und

Abmeldezeiträume tun und nicht erst nach deren Ablauf (z. B. müssen Sie sich spätestens eine Woche der Prüfung von dieser im Bedarfsfall abmelden).

Abmeldung von einer Prüfung nach Ablauf der Anmeldefrist durch Einreichung eines Attestes. Detailliertere Informationen finden Sie hier unter „Erläuterungen zur Einreichung von Attesten".

Das PW veranlasst die Buchung von Räumen für Prüfungen beim Gebäudemanagement.

Veröffentlichung der Einzeltermine bei mündlichen Prüfungen

Termine der mündlichen Modulprüfungen werden auf der Seite des Prüfungswesens veröffentlicht.

Administration bei der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Anträge auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sind grundsätzlich ausschließlich über das Prüfungswesen zu stellen (s. Abschnitt 1.3). Wenn Sie sich erfolgreich (in ein höheres Fachsemester) eingeschrieben und Leistungen über das beschriebene Verfahren anerkannt bekommen haben, kontaktieren Sie anschließend das Prüfungswesen, damit zeitnah eine Eintragung der ECTS im HISinOne erfolgen kann.

Unstimmigkeiten bei verbuchten Prüfungsleistungen/ Widerspruchsverfahren

Sollte es Unstimmigkeiten zwischen Ihren erbrachten Leistungen und dem Transript of Records (ToR) bzw. den Angaben im HISinOne geben, können Sie das Prüfungswesen kontaktieren.

Wenn Sie aus triftigen Gründen mit einer Bewertung der Prüfung nicht einverstanden sind, musss innerhalb von vier Wochen nach der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses ein Widerspruch schriftlich (per Mail reicht nicht aus!) beim Prüfungswesen eingehen. Dann wird dieser an den Prüfungsausschuss weitergeleitet. Nach dessen Beschluss erfolgt eine Rückmeldung an den Studierenden durch das Prüfungswesen.

Anmeldung und Abgabe der Bachelorarbeit

Hier finden Sie ein Formular zur **Anmeldung** Ihrer Bachelorarbeit.

Dieses müssen Sie ausfüllen und an die/ den Professor/in weiterleiten, die/ der Ihre Arbeit betreut. Diese/r reicht den Antrag dann beim Prüfungswesen (nicht beim Prüfungsausschuss!) ein, worauf Ihre Anmeldung im HISinOne eingetragen wird und die Bearbeitungszeit beginnt. Eine Einreichung in digitaler Form per E-Mail ist ausreichend. Die Abgabe der Bachelorarbeit ist persönlich beim Prüfungswesen (Frontoffice) möglich oder über den Fristbriefkasten.

Zusammen mit den *drei gebundenen Versionen* (keine Ringbindung) ist mindestens eine digitale Version einzureichen. Die Bachelorarbeit selbst sollte außerdem als PDF-Datei an das Prüfungswesen versandt werden.

Grundsätzlich ist nach erfolgter Terminabsprache eine Einsicht der Gutachten zur Bachelorarbeit beim Prüfungswesen möglich.

19.3. Angelegenheiten des Studiengangsmanagements (SGM)

Fachberatung Psychologie (Lüdmann/ Schillings)

Das SGM bietet im Bedarfsfall eine Beratung zu allen Fragen und Themen rund um das Studium Psychologie an, wie z.B. zum Aufbau des Studiums, zu beruflichen Möglichkeiten oder zu Besonderheiten des Studiums an der UDE.

Die Beratung für immatrikulierte Psychologie-Studierende der UDE übernimmt Herr Dr. Lüdmann (zeitweise vertreten durch Annika Schillings). Die Beratung von Studieninteressierten und von Studierenden mit besonderen Unterstützungsbedarfen übernimmt Frau Carla Johanna Wuthnow (zeitweise vertreten durch Annika Schillings).

Wenn Sie im ersten Studienjahr weniger als 40 ECTS erworben haben, ist eine fachbezogene Studienberatung bei Herrn Dr. Lüdmann (zeitweise vertreten durch Annika Schillings) angezeigt. Hier sollen die Hintergründe besprochen und nach Lösungsmöglichkeiten gesucht werden.

Auch wenn Sie z.B. einen Auslandaufenthalt planen und daher Ihren Studienverlauf planen müssen, können Sie eine Beratung in Anspruch nehmen. Lehr- und Prüfungskoordination (Lüdmann/ Schillings).

Das SGM koordiniert die Lehre bzw. Lehrveranstaltungen (inkl. Das LSF-Belegverfahren) und koordiniert die Festsetzung der Prüfungstermine (das SGM achtet hierbei auf Überscheidungsfreiheit; die Termine selbst werden von den prüfenden Personen und nicht vom SGM festgesetzt!)

Das SGM ist beratendes Mitglied des Prüfungsausschusses und maßgeblich an der Anpassung der Prüfungsordnung und des Modulhandbuchs beteiligt.

Qualitätsmanagement/ Beschwerdemanagement (Lüdmann)

Das SGM ist ein zentraler Akteur beim Qualitätsmanagement der Lehre. Es führt in regelmäßigen Abständen Qualitätsgespräche zusammen mit dem Studiendekanat (und ggf. der Institutsleitung) sowie mit dem Prorektorat für Studium und Lehre durch und hält Qualitätskonferenzen mit den Studierenden, Lehrenden und Modulbeauftragten ab. Bei den Qualitätskonferenzen ist die studentische Beteiligung sehr wichtig. Hier können Sie ganz konkret auf Probleme hinweisen und Veränderungen im Studium/ Lehre/ Prüfungen hinwirken.

Grundsätzlich ist das SGM auch Ihr Ansprechpartner bei Problemen im Studium bzw. in der Lehre, die Sie ggf. nicht im Austausch mit der lehrenden/ prüfenden Person selbst klären können.

19.4. Worauf sollte man bei der Belegung im LSF beachten?

Richtiges Semester auswählen!

Das Wichtigste ist es, dass Sie vor der Veranstaltungsbelegung das Semester korrekt auswählen, das für die Belegung relevant ist. Dieses können Sie auf der Startseite oben rechts sehen.

Platz beantragen

Bei der Belegung können Sie über das Vorlesungsverzeichnis Ihren Studiengang auswählen (in diesem Fall Bildungswissenschaften ➔ Psychologie ➔ PO 2023) und danach unterschiedliche Veranstaltungen in den Modulen wählen. Sie erhalten in der Detailansicht der Veranstaltung weitere Informationen. Sie können die Termine einsehen. das sind die Zeiten, zu denen die Veranstaltung stattfindet. Unter dieser Tabelle sollte dann „jetzt belegen/ abmelden“ stehen. Danach können Sie die Veranstaltung belegen.

Abmelden

Beachten Sie, dass Sie sich von einer Veranstaltung über den gleichen oben genannten Weg abmelden können, Sie müssen jedoch ein kleines Kästchen ankreuzen, um die Veranstaltung „auszuwählen“ und können dann bestätigen, dass Sie sich abmelden möchten.

Meine Veranstaltungen

Im Punkt „Meine Veranstaltungen“ können Sie ihre Belegungen einsehen.

Legende im Stundenplan

Sie können die belegten Veranstaltungen in Ihrem Stundenplan sehen.

- ZU = zugelassen
- AN = angemeldet
- B = Belegpflicht
- N/ KB = keine Belegpflicht
- V = vorgemerkt (**Achtung**: Das bedeutet noch nicht, dass Sie automatisch für diese Veranstaltung angemeldet sind, sondern, dass Sie sich diese Veranstaltung für SICH SELBER „gemerkt“ haben bzw. dies auf dem Stundenplan „vorgemerkt“ haben.)
- WL = Warteliste

Quelle und weitere Infos

Weitere Infos finden Sie im Handbuch Belegfunktion auf der Webseite.

Gremienzeit

Die Gremienzeit ist meistens die Zeit, in der die meisten Personen in Ihrem Studiensemester eine gemeinsame freie Zeit haben. Diese kann beispielsweise für Fachschaftsratssitzungen genutzt werden. Termine und weitere Informationen finden Sie auf der Website des FSR.

20. Schaubilder zu wichtigsten Infos/Strukturen rund um das Studium

Hier können Sie sich einen Überblick über die wichtigsten Organisationsstrukturen, Beratungsstellen, Vernetzungsangeboten etc. rund um das Studium verschaffen.

HISinOne & LSF

HISinOne: Studierenden- und Prüfungsverwaltung *Hier anmelden*

Prüfungsan-/abmeldung in. der 5. + 6 Vorlesungswoche (verbindlich)
Bis eine Woche vor Beginn der Prüfung bzw. des Prüfungszeitraum bei mündlichen Prüfungen ist eine Abmeldung möglich

Studienplaner
Prüfungsergebnisse

Bescheide/Bescheinigungen:
Anträge (z.B. auf Beurlaubung, Nachteilsausgleich, Rückmeldung nach Abschlussprüfung, Mitteilung nach §15 Mutterschutzgesetz, Exmatrikulation/ Studiengangswechsel, Zahlungen etc.)

LSF: Online Vorlesungsverzeichnis *Hier anmelden*

Belegung von Veranstaltungen:
{Veranstaltungen → Vorlesungsverzeichnis → Bildungswissenschaften Psychologie} Prüfungsordnung auswählen und in der Übersicht der Module bei jeweiliger Veranstaltung auf „an - oder abmelden“ klicken

Suche nach Personen/ Räumen

Persönlicher Stundenplan nach Anmeldung zu Lehrveranstaltungen verfügbar

Weitere Informationen und Anleitungen zur Nutzung finden Sie hier

Aktuelles/ gewünschtes **Semester** wählen

Moodle

Kurs: „SGM Psychologie“ *Hier dem Kurs beitreten*

- wichtigen Informationen, die sich insbesondere auf organisatorische Inhalte des Studiums beziehen, u.a. Informationen
- zur Lehre des jeweiligen Semesters
- zum LSF-Belegverfahren
- zu Modulhandbüchern, Prüfungsordnungen, Infohefte
- zur Prüfungsverplanung
- Formulare, u.a. zur Anmeldung Bachelor - und Masterarbeit, Selbstständigkeitserklärung
- Infos zu Ergänzenden Studien (E 1/E3)* und zum Nebenfachmodul im Master (AGB)

Exkurs: Ergänzende Studien Bachelor (E 1/E3)

- *Bei Problemen (z.B. bei der Belegung der Lehre): Institut für wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen kontaktieren*
- *Anerkennung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen im Bereich E1/E3 Antrag auf Anrechnung der Leistungen*

Kurs: „Berufspraktika Psychologie“ *Hier dem Kurs beitreten*

- alle Informationen zu den Praktika im Bachelorstudiengang sowie den beiden Masterstudiengängen KLIPS und AGB, FAQ‘s
- Einreichung der Unterlagen zu absolvierten Praktika (nur hier!)
- Vorlagen für Praktikumsberichte und Präsentationen
- Auflistung von Praktikumseinrichtungen & aktuelle Ausschreibungen
- Infos zu Auslandspraktika

Exkurs: Praktika

- *Voraussetzungen zu den Praktika in den entsprechenden Modulhandbüchern und Prüfungsordnungen*
- *Für **Bescheinigung** über das abzuleistende Pflichtpraktikum (für die Praktikumsstelle) die Praktikumsbeauftragten für **Bachelor** (Annika Schillings) und **Master** (Nils Reipert) per E-Mail kontaktieren*

Kurs: „Studienteilnahme Institut für Psychologie“ *Hier dem Kurs beitreten*

- Übersicht über laufende Studien
- Erwerb von VP -Stunden oder Teilnehmer:innen für eigene Studie finden
- Einreichen von VP -Stunden

Kurs: “Abschlussarbeiten Psychologie“ *Hier dem Kurs beitreten*

- Infos über Formalia zur Abschlussarbeit (Anmeldung, Anmeldezeitpunkt, Betreuung etc.)
- Infos zu möglichen Themen in den einzelnen Arbeitseinheiten

Kurs: „Psyrcle“ *Hier dem Kurs beitreten*

- Freiwilliger Zusatzkurs für Psychologiestudierende
- Von Studierenden für Studierende organisiert
- Bietet praktische Anwendungen und Diskussionen rund um das Fach: Austausch von Ideen und Vertiefung in Themen, die im Studium zu kurz kommen

App & Webpages

myUDE

Tagesmenü der Mensa

Studierendenausweis
Bibliotheksausweis
Semesterticket

Katalogsuche, Kontofunktionen, Bibliotheksinformation

Semesterticket

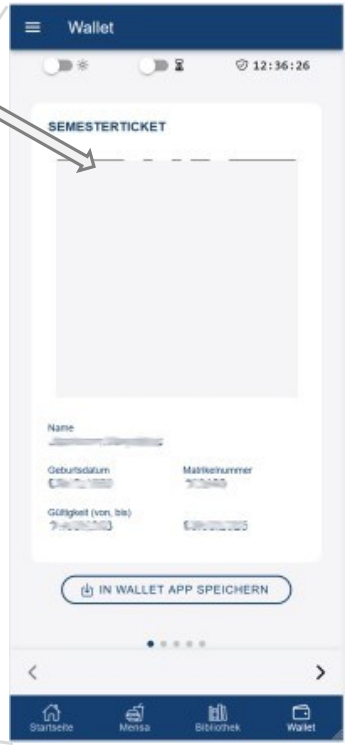

Weitere Informationen finden Sie hier:
www.uni-due.de/myude/

Internetzugang über VPN
(nicht aus Uninetzwerk, sondern extern (z.B. von zuhause) mit Diensten der Uni verbinden (z.B. für Zugriff auf Datenbanken)
www.uni-due.de/zim/services/internetzugang/vpn.php

Uni-Webmail- Programm
webmailer.uni-duisburg-essen.de/
Anmeldung durch Unikennung und Passwort

WLAN in der Uni: Eduoram
www.uni -due.de/zim/services/wlan/eduroam
Benutzername : Unikennung@uni-due.de

Hochschulsport :
Kurse während der Vorlesungszeit + kürzere Kurse in der vorlesungsfreien Zeit
https://www.uni-due.de/hochschulsport/

Stellenmarkt: Studentische Nebentätigkeiten:
SHK-Stellen an der UDE
Wissenschaftliche Hilfskräfte mit Bachelor -Abschluss
qualifizierte Werkstudierendentätigkeiten
Sonstige studentische Nebentätigkeiten

Anlaufstellen und Institutionen

Akademisches Beratungs-Zentrum (ABZ)

Allgemeine Studienberatung :
- Organisation des Studiums
- Prüfungsvorbereitung
- Studienzweifel: „Ich zweifle am Studium/ will wechseln“
- Stipendienberatung
- Selbstmanagement & Lerntechniken: „Ich brauche Hilfe beim Lernen/ Zeitmanagement“

Career-Service:
- Karriereperspektiven, Optimierung Bewerbungsunterlagen, Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche
- Tägliches Beratungsangebot in Essen und Duisburg in Präsenz oder online (mit Termin)

Ruth Girmes

Ombudsstelle :
Konflikte im Studium
Dr. Marina Metzmacher

Inklusionsberatung:
Studieren mit chronischer Erkrankung und/oder Behinderung
Daniela de Wall & Verena Herwig

Psychologische Beratung :
Belastungen im Studium & im privaten Umfeld
Inga Hell-Plaza
Katja Schanetzky

Prüfungswesen (Psychologie)

Oktawia Domogala
Sprechzeiten: 09:00-12:00 Uhr (telefonisch: täglich, persönlich: Dienstags)

*Anfragen ausschließlich unter Angabe von **Matrikelnummer (im Betreff)** sowie sonstige Angaben (Studiengang, Prüfungsnummer, Prüfer, Prüfungsdatum) über ihre aktuelle **UDE-E-Mail-Adresse**.*

Weitere Informationen

- Einreichung von Abschlussarbeiten
- Prüfungstermine mündliche Modulprüfung WiSe 2025/2026
- Atteste
- Anerkennungen
- Klausureinsicht
- Downloadbereich

Weitere Beratungsangebote der Universität bei individuellen Problemen

Psychologische Beratung

Individuelle Beratung zu Herausforderungen in Studium und Lehre

- Koordinationsstelle Diversität und soziale Ungleichheit
- Ansprechpartnerin bei Fragen rund um das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Evangelische Lebensberatung und Seelsorge
Studierendenpfarrer/ -in

Katholische geistliche Begleitung
Katholische Hochschulgemeinde

Psycho-soziale Beratung
durch Campussegen

Übersicht Beratung

„Ich möchte ins Ausland " Akademisches Auslandsamt

„Ich brauche BAföG -Beratung " AStA

„Ich habe Probleme mit IT/ Portalen" E-Point (ZIM, UB)
EDV-Soforthilfe (Hotline bei Störung der ZIM -Dienste/ Computerproblemen)

„Ich erfahre Diskriminierung/Gewalt " Koordinationsstelle Diversität und soziale Ungleichheit

Studium in besonderen Situationen

Studierende mit einer **chronischen Erkrankung und/oder einer Behinderung** sowie Beratung Studierender mit einer Behinderung/chronischen Erkrankung → bcks@asta-due.org

Fragen zu **Vereinbarkeit von Studium und Familienaufgaben** (Kind(er) und Pflege):
Gleichstellungsstelle : Kristina Spahn

Erfahrungen mit **(sexueller) Belästigung oder Diskriminierung** aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung
studentische Gleichstellungsbeauftragte: Inka Strubbe

Studierendenwerk

- Verwaltung Studierendenwohnheime
- Betreiber Mensen & Cafeten
- Beratung bei Problemen (u.a. Belastung im Studium, Kinderbetreuung)

Psychologische Beratung
Schwierige Lebens -/ Studiensituation, z.B. Prüfungsängste; u.a. Begleitung bis zu Therapiebeginn auf Wunsch

BAföG-Beratung
u.a. Unterstützung bei der Antragsstellung

Wohnheim - & Gästehausorganisation

21. Modulhandbuch

Das Modulhandbuch definiert die Struktur und Leistungsanforderungen der Module des Studiengangs „B.Sc. Psychologie". Es gibt Ihnen Auskunft darüber, welche Kompetenzen Sie nach Abschluss der Module erworben haben, wie hoch die Arbeitszeit und die verbuchten Creditpoints sind und welche Prüfungsform zu absolvieren und zu bestehen ist, um das Modul erfolgreich abzuschließen.

Modulhandbuch
Bachelor of Science (B.Sc.)
Psychologie

Fakultät für Bildungswissenschaften
Universität Duisburg-Essen

Stand
12.10.2026

Hinweis: Dieses Modulhandbuch gilt für nur die Studierenden, die

ab dem WS 23/24 in den Bachelor Psychologie eingeschrieben wurden.

Modul 1:
Einführung in die Psychologie

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
4 SWS	210 (60 P/ 150 S)	7	1	1 Semester

Lehrveranstaltungen	Präsenz-zeit	Selbst-studium
Vorlesung: Einführung in die Psychologie und ihre historischen sowie wissenschaftstheoretischen Grundlagen	2 SWS (30 h)	60 h
Übung: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1 SWS (15 h)	45 h
Übung: Berufsethik und Berufsrecht	1 SWS (15 h)	45 h

Prüfungsleistungen

- Portfolio über die Kompetenzen / Lernergebnisse des Moduls

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Portfolio als bestanden bewertet

Inhalte

- Geschichte der Psychologie
- Grundkonzepte, Forschungsparadigmen
- Wissenschaftstheoretische Einbettung der Psychologie
- Überblick über die Disziplinen und ihre Anwendungsbereiche
- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens
- Ethik in Forschung und Praxis
- Berufsrechtliche Vorgaben des psychotherapeutischen Handelns
- Sozialrechtliche Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung
- Grundkenntnisse der sozialrechtlichen, zivilrechtlichen und weiteren einschlägigen Vorschriften zum Kinderschutz sowie der angrenzenden Rechtsgebiete

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Studierende kennen die historische Entwicklung der Psychologie sowie ihre Beziehung zu benachbarten Gebieten.
- Studierende haben grundlegende Kenntnisse über die Inhalte und Anwendungsbereiche der Psychologie.
- Studierende kennen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und können diese einsetzen.
- Studierende kennen die Wissenschaftsgeschichte und Erkenntnistheorie mit Bezug auf die Psychologie und Psychotherapie einschließlich ihrer Hauptströmungen und Forschungsmethoden.
- Studierende benennen ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches Handeln, schätzen diese ein und wenden sie an.
- Studierende erkennen Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln und ergreifen Maßnahmen, um diesen Verstößen in geeigneter Weise entgegenzusteuern.

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie/Psychotherapie sind.

Teilnahmevoraussetzungen	Bibliotheksschein UDE
Stellenwert der Note für die Endnote	Unbenotet
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte	Roth; Lüdmann
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 2:
Allgemeinbildende Grundlagen (Methoden der Psychologie: Basismodul - E2)

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
6 SWS	270 (90 P / 180 S)	9	1	1 Semester

Lehrveranstaltungen	Präsenz-zeit	Selbst-studium
Vorlesung: Statistik I: Deskriptiv- und Inferenzstatistik	2 SWS (30 h)	60 h
Seminar: Vertiefung zur VL Statistik I	2 SWS (30 h)	60 h
Übung: Datenanalyse I	2 SWS (30 h)	60h
Für die Übung „Datenanalyse I“ gilt gemäß § 7 PO eine Anwesenheitspflicht. Die Fehlzeit darf maximal 20% betragen.		

Prüfungsleistungen

- Klausur über die Kompetenzen / Lernergebnisse des Moduls

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Klausur als bestanden bewertet

Inhalte

- Wissenschaftstheoretische Zugänge (Theorie, Hypothese): Prinzipien des Messens und Testens
- Verfahren der Datenerhebung, Formulierung von Hypothesen, das Experiment
- Deskriptive Datenanalyse: Darstellung von Daten, Lage- und Streuungsmaße, Korrelationen
- Prinzipien inferenzstatistischer Verfahren: Der Begriff der Wahrscheinlichkeit, Population – Stichprobe – Stichprobenverteilung

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Die Studierenden kennen grundlegende Zusammenhänge in der Methodenlehre, d.h. sie können wissenschaftstheoretische Zugänge und Messmethoden benennen, erläutern und bewerten.
- Im Bereich der Deskriptiven Statistik kennen sie unterschiedliche Verfahren, können diese unterscheiden und beurteilen und unter Nutzung von Statistiksoftware auf eigene Fragestellungen anwenden.
- Die Studierenden können grundlegende Konzepte der Wahrscheinlichkeitsrechnung erläutern.
- Sie haben Kenntnisse in der Bewertung und Anwendung einfacher inferenzstatistischer Verfahren (z.B. *t*-Test).

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie/Psychotherapie sind.

Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Stellenwert der Note für die Endnote	9 von 142 CP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte	Schmitz
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 3:
Allgemeine Psychologie I
(Denken und Problemlösen, Gedächtnis, Lernen, Sprache, Wahrnehmung)

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
6 SWS	270 (90 P / 180 S)	9	1-2	2 Semester

Lehrveranstaltungen	Präsenzzeit	Selbststudium
Vorlesung: Einführung in die Grundlagen der Allgemeinen Psychologie I	2 SWS (30 h)	60 h
Seminar: Vertiefung zur Vorlesung „Einführung in die Grundlagen der Allgemeinen Psychologie I“	2 SWS (30 h)	60 h
Seminar: Ausgewählte Forschungsbereiche der Allgemeinen Psychologie I	2 SWS (30 h)	60 h

Prüfungsleistungen

Mündliche Prüfung über die Kompetenzen / Lernergebnisse des Moduls

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Mündliche Prüfung als bestanden bewertet

Inhalte

- Theorien zentraler allgemeinpsychologischer Schwerpunktbereiche (Denken und Problemlösen, Gedächtnis, Lernen, Sprache/Psycholinguistik, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit)
- Methodologie, Methoden und Paradigmen der Allgemeinen Psychologie I (wissenschaftstheoretische Positionen, experimentelles Paradigma, evolutionspsychologisches Paradigma, verhaltensbasierte Methodik, neurophysiologische Methodik, Modellierung und Computersimulation)
- Empirische Befunde zu ausgewählten Bereichen der Allgemeinen Psychologie I (Denken und Problemlösen, Gedächtnis, Lernen, Sprache/Psycholinguistik, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit)

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Die Studierenden kennen die Theorien und Grundbegriffe der Schwerpunktbereiche der Allgemeinen Psychologie I.
- Sie haben Wissen zu zentralen Forschungsmethoden und Befunden erworben und können diese kritisch reflektieren.
- Sie sind in der Lage, Forschungsberichte und -ergebnisse kritisch zu rezipieren, und können Bezüge herstellen zwischen Theorie und Praxis.

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie/Psychotherapie sind.

Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung (Referat von 10-15 min pro Person oder Portfolio im Umfang von 5-7 Seiten oder Hausarbeit im Umfang von 8-10 Seiten oder eine vergleichbare Leistung). Der Umfang ist der Creditierung des Moduls angepasst.
Stellenwert der Note für die Endnote	9 von 142 CP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Modulbeauftragte	von Stockhausen
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 4:
Orientierungspraktikum

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
--	150 (Praktikum)	5	1	1 Semester

Inhalte:

Erfahrungen und aktive Mitwirkung in den unterschiedlichen Handlungs- und Berufsfeldern der Psychologie.

Berufstätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet worden sind, können auf Antrag der studierenden Person für das Orientierungspraktikum angerechnet werden.

Es gelten folgende Bedingungen für die Praktika:

Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden.

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Die Studierenden erwerben Wissen über verschiedene Arbeitsfelder in der Psychologie; die dort angesiedelten Kompetenzen werden erlernt.
- Sie erwerben erste praktische Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung.
- Sie erhalten erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung.
- Sie sehen grundlegende Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit.

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie/Psychotherapie sind.

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Bescheinigung durch Psychotherapeut/innen, Psychologische Psychotherapeut/innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen über das absolvierte Praktikum
- Praktikumsbericht (ca. 5 Seiten, inkl. Literatur)

Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Stellenwert der Note für die Endnote	Unbenotet
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Modulbeauftragte	Wuthnow
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 5:
Entwicklungspsychologie

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
4 SWS	180 (60 P / 120 S)	6	1-2	2 Semester

Lehrveranstaltungen	Präsenzzeit	Selbststudium
Vorlesung: Einführung in die Entwicklungspsychologie	2 SWS (30 h)	60 h
Seminar: Entwicklungspsychologie in ausgewählten Entwicklungsbereichen	2 SWS (30 h)	60 h

Prüfungsleistungen

- Klausur über die Kompetenzen / Lernergebnisse des Moduls

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Klausur als bestanden bewertet

Inhalte

- Inhalte des Moduls umfassen neben der Auseinandersetzung mit dem Entwicklungsbegriff und grundlegenden Merkmalen von Entwicklungsprozessen allgemeine Theorien, Modelle und Methoden der Entwicklungspsychologie.
- Die Veranstaltungen befassen sich insbesondere mit der sozialen, emotionalen und kognitiven Entwicklung über die Lebensspanne (frühe Kindheit, Vorschul- und Schulalter sowie frühes, mittleres und spätes Erwachsenenalter) und dem erfolgreichen Altern.
- Thematisiert werden darüber hinaus Störungen in Entwicklungsverläufen (Entwicklungspsychopathologie) sowie Familienentwicklungsprozesse

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Die Studierenden verfügen über grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse über die lebenslange Entwicklung des Menschen auf kognitiver, emotionaler, biologischer und sozialer Ebene in Abhängigkeit von sozialen Kontexten.
- Sie können die vorhandenen Modelle kritisch einschätzen und auf entsprechende Fragestellungen anwenden.
- Sie können über die Vielfalt von Entwicklungsprozessen und ihre Beeinflussbarkeit reflektieren.
- Sie können gestörte Entwicklungsprozesse erkennen und von altersgerechten Entwicklungsprozessen unterscheiden.

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie/Psychotherapie sind.

Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung (Referat von 10-15 min pro Person oder Portfolio im Umfang von 5-7 Seiten oder Hausarbeit im Umfang von 8-10 Seiten oder eine vergleichbare Leistung). Der Umfang ist der Creditierung des Moduls angepasst.
Stellenwert der Note für die Endnote	6 von 142 CP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Modulbeauftragte	N. N.
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 6:
Differentielle und Persönlichkeitspsychologie

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
6 SWS	270 (90 P / 180 S)	9	2-3	2 Semester

Lehrveranstaltungen	Präsenz-zeit	Selbst-studium
Vorlesung: Einführung in die Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung	2 SWS (30 h)	60 h
Seminar: Vertiefung zur Vorlesung „Einführung in die Differentielle Psychologie und Persönlichkeitsforschung“	2 SWS (30 h)	60 h
Seminar: Ausgewählte Bereiche der Persönlichkeitsforschung	2 SWS (30 h)	60 h

Prüfungsleistungen

- Mündliche Prüfung über die Kompetenzen / Lernergebnisse des Moduls

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Mündliche Prüfung als bestanden bewertet

Inhalte

- Methodologie und Methoden der Persönlichkeitspsychologie
- Paradigmen der Persönlichkeitspsychologie (psychoanalytisches Paradigma, lerntheoretisches Paradigma, Eigenschaftsparadigma, Informationsverarbeitungsparadigma, evolutionspsychologisches Paradigma)
- Empirische Befunde zu ausgewählten Persönlichkeitsbereichen (z.B. Temperamentsmerkmale, Fähigkeiten, Handlungseigenschaften und Bewertungsdispositionen)
- Persönlichkeitsentwicklung
- Geschlechtsunterschiede
- Biologische Grundlagen individueller Unterschiede
- Anlage und Umwelteinflüsse

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Die Studierenden kennen die Forschungsmethoden und Paradigmen in der Persönlichkeitspsychologie und sind in der Lage, die Modelle und Paradigmen für die Forschung und Praxis zu bewerten und anzuwenden.
- Vor diesem Hintergrund sind sie zu einem flexiblen, vergleichend-kritischen und reflektierten Umgang mit den Grundbegriffen und Theoriepositionen der Persönlichkeitspsychologie in der Lage.
- Sie kennen aktuelle Befunde zur Persönlichkeitsforschung und sind in der Lage, diese auf komplexe Fragestellungen anzuwenden.
- Sie verfügen über die Fähigkeit zur Argumentation und ihrer korrekten sprachlichen Darstellung.

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie/Psychotherapie sind.

Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung (Referat von 10-15 min pro Person oder Portfolio im Umfang von 5-7 Seiten oder Hausarbeit im Umfang von 8-10 Seiten oder eine vergleichbare Leistung). Der Umfang ist der Creditierung des Moduls angepasst.
Stellenwert der Note für die Endnote	9 von 142 CP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Modulbeauftragte	Roth
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 7:
Methoden der Psychologie (Aufbaumodul)

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
6 SWS	270 (90 P / 180 S)	9	2	1 Semester

Lehrveranstaltungen	Präsenz-zeit	Selbst-studium
Vorlesung: Statistik II	2 SWS (30 h)	60 h
Seminar: Vertiefung zur VL Statistik II	2 SWS (30h)	60 h
Übung: Datenanalyse II	2 SWS (30 h)	60 h
Für die Übung „Datenanalyse II“ gilt gemäß § 7 PO eine Anwesenheitspflicht. Die Fehlzeit darf maximal 20% betragen.		

Prüfungsleistungen

- Klausur über die Kompetenzen / Lernergebnisse des Moduls

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Klausur als bestanden bewertet

Inhalte

- Uni- und multivariate Analysemethoden wie z.B. Varianzanalyse, Regressionsanalyse, Faktorenanalyse
- Nonparametrische Verfahren
- Methoden und wissenschaftliche Konzepte für die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich epidemiologischer Forschung

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Die Studierenden können spezifische statistische Verfahren der Schließenden Statistik angeben und erläutern.
- Sie können die unterschiedlichen Verfahren den konkreten Untersuchungszusammenhängen und Fragestellungen zuordnen und die Verfahren anwenden.
- Sie können verschiedene Varianten der Varianzanalyse, Regressionsanalyse und weiterer Signifikanztests sowie ausgewählter nichtparametrischer Verfahren und deren Implikationen einschätzen.
- Sie sind befähigt, verschiedene Arten von Hypothesen zu überprüfen.

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie/Psychotherapie sind.

Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Stellenwert der Note für die Endnote	9 von 142 CP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Modulbeauftragte	Schmitz
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 8:
Allgemeine Psychologie II: Emotion und Motivation

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
4 SWS	180 (60 P / 120 S)	6	2	1 Semester

Lehrveranstaltungen	Präsenz-zeit	Selbst-studium
Vorlesung: Allgemeine Psychologie II: Emotion und Motivation (Duisburg)	2 SWS (30 h)	60 h
Seminar: Ausgewählte Themen zu Emotion, Motivation und Handeln	2 SWS (30 h)	60 h

Prüfungsleistungen

- Klausur über die Kompetenzen / Lernergebnisse der Vorlesung

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Klausur als bestanden bewertet

Inhalte

- Zentrale Konzepte und Theorien der Emotionspsychologie (physiologische, evolutionspsychologische und kognitive Emotionstheorien)
- Zentrale Konzepte und Theorien der Motivationspsychologie (Handlungstheorien; Trieb- und Aktivationstheorien; Erwartungs-Wert-Theorien; intrinsische/extrinsische Motivation; Psychologie des Willens)
- Methodologie, Methoden und Paradigmen der Emotions- und Motivationspsychologie, Erfassung von Emotionen, Erfassung von Motiven
- Empirische Befunde zu ausgewählten Bereichen der Emotions- und Motivationspsychologie

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Studierende erwerben Wissen über die zentralen Inhalte der Motivations-, Emotions- und Handlungsforschung.
- Sie erwerben Wissen über Anwendungsbereiche der Grundlagenforschung aus allen drei Bereichen.
- Sie erwerben Analysekompetenz: Sie können emotions- und motivationspsychologische Phänomene erkennen und einordnen.
- Sie erwerben Transferkompetenz: Sie verstehen den Bezug zu anderen psychologischen Disziplinen.

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie/Psychotherapie sind.

Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung (Referat von 10-15 min pro Person oder Portfolio im Umfang von 5-7 Seiten oder Hausarbeit im Umfang von 8-10 Seiten oder eine vergleichbare Leistung). Der Umfang ist der Creditierung des Moduls angepasst.
Stellenwert der Note für die Endnote	6 von 142 CP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Modulbeauftragte	Steins, von Stockhausen
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 9:
Sozialpsychologie

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
6 SWS	270 (90 P / 180 S)	9	2-3	2 Semester

Lehrveranstaltungen	Präsenz-zeit	Selbst-studium
Vorlesung: Grundlagen der Sozialpsychologie	2 SWS (30 h)	60 h
Seminar: Gruppen- und Interaktionstheorien	2 SWS (30 h)	60 h
Seminar: Ausgewählte Themen angewandter Sozialpsychologie	2 SWS (30 h)	60 h

Prüfungsleistungen

- Mündliche Prüfung über die Kompetenzen / Lernergebnisse des Moduls

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Mündliche Prüfung als bestanden bewertet

Inhalte

- Geschichte der Sozialpsychologie
- Theorien und Methoden sozialpsychologischer Forschung
- Selbstkonzept und Selbstwert
- Soziale Kognition, Personenwahrnehmung und Attribution
- Wahrnehmung von Gruppen und Stereotypen
- Einstellungen
- Sozialer Austausch und soziale Interaktion
- Gruppenprozesse und -entscheidungen
- Angewandte Sozialpsychologie

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Studierende erwerben Wissen über Theorien zu Interaktionsprozessen aus kognitiver, motivationaler und gruppendynamischer Perspektive.
- Studierende erwerben Analysekompetenz: Sie können soziale Phänomene erkennen, einordnen und strukturieren.
- Studierende erwerben Transferkompetenz: Sie kennen die Anwendungsmöglichkeiten sozialpsychologischer Theorien und verstehen ihren Bezug zu anderen psychologischen Disziplinen.

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie/Psychotherapie sind.

Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung (Referat von 10-15 min pro Person oder Portfolio im Umfang von 5-7 Seiten oder Hausarbeit im Umfang von 8-10 Seiten oder eine vergleichbare Leistung). Der Umfang ist der Creditierung des Moduls angepasst.
Stellenwert der Note für die Endnote	9 von 142 CP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Modulbeauftragte	Steins
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 10:
Empiriepraktikum – Forschungsorientiertes Praktikum

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
4 SWS	240 (60 P / 180 S)	8	3	1 Semester

Lehrveranstaltungen	Präsenz-zeit	Selbst-studium
Vorlesung: Experimentelle Methoden (Duisburg)	2 SWS (30h)	30 h
Methodentraining: Experimentalpsychologisches Praktikum (gemäß § 7 PO gilt eine Anwesenheitspflicht. Die Fehlzeit darf maximal 20% betragen)	2 SWS (30 h)	150 h

Prüfungsleistungen

- Bericht über die Kompetenzen / Lernergebnisse des Moduls

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Bericht als bestanden bewertet

Inhalte

- Einführung in die psychologische Versuchsplanung, Versuchsdurchführung, Versuchsauswertung
- Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse
- Praktische Übungen zu konkreten Forschungsfragen mittels Durchführung eigener Studien in Kleingruppen
- Aktive Teilnahme an aktuellen experimentellen Studien

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Studierende erwerben Wissen zur praktischen Erfahrung mit psychologischen Forschungsparadigmen.
- Studierende entwickeln Kompetenzen beim Transfer ihrer methodischen Kenntnisse zur Planung und Durchführung experimenteller Studien, deren Auswertung und Dokumentation.
- Studierende planen wissenschaftliche Untersuchungen, führen diese Untersuchungen durch und werten sie aus.
- Studierende sind befähigt, Studien zur systematischen und kontrollierten Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens sowie der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten in der Grundlagen- und der Anwendungsforschung der Psychologie wissenschaftlich fundiert zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten und schriftlich aufzubereiten.
- Studierende sind in der Lage, eigene Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat zu kommunizieren und zu präsentieren.

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie/Psychotherapie sind.

Teilnahmevoraussetzungen	• Klausur zur Vorlesung als bestanden bewertet • Nachweis von 30 Teilnahmestunden, davon mindestens 10 Teilnahmestunden aus Laborstudien in Präsenz
Stellenwert der Note für die Endnote	Unbenotet
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte	Von Stockhausen
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 11:
Grundlagen der psychologischen Diagnostik

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
6 SWS	240 (90 P / 150 S)	8	3	1 Semester

Lehrveranstaltungen	Präsenz-zeit	Selbst-studium
Vorlesung: Testtheorie und Testkonstruktion	2 SWS (30 h)	50 h
Seminar: Persönlichkeits- und Leistungsmessung	2 SWS (30 h)	50 h
Methodentraining: Testkonstruktion	2 SWS (30 h)	50 h
Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls gilt gemäß § 7 PO eine Anwesenheitspflicht. Die Fehlzeit darf maximal 20% betragen.		

Prüfungsleistungen

- Klausur über die Kompetenzen / Lernergebnisse des Moduls

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Klausur als bestanden bewertet

Inhalte

- Kenntnisse über Konzepte der klassischen und probabilistischen Testtheorie sowie abgeleiteter Kennwerte
- Berechnung von psychometrischen Testgüteindizes, von Skalen- und Itemcharakteristiken sowie Kenntnisse über Verfahren zur Konstruktion von Testverfahren
- Grundzüge der Klassifikatorischen Diagnostik und abgeleitete Kennwerte
- Kenntnisse über wichtige Verfahren zur Messung von differentiellen Persönlichkeitsmerkmalen und von Fähigkeiten sowie exemplarische Verfahren für wichtige Anwendungsbereiche
- Kenntnisse wichtiger Verfahren zur Persönlichkeits-, Leistungs-, neuropsychologischen und klinischen Diagnostik sowie spezielle Verfahren für ausgewählte Fragestellungen (u.a. psychotherapeutische Befunderhebung).

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Studierende haben grundlegende Kenntnisse über Testtheorien, abgeleitete Kennwerte und sind befähigt, die Güte von Testverfahren zu beurteilen.
- Sie besitzen praktische Kenntnisse der Testkonstruktion, können Testverfahren einsetzen und sachgerecht auswerten.

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie/Psychotherapie sind.

Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung (Referat von 10-15 min pro Person oder Portfolio im Umfang von 5-7 Seiten oder Hausarbeit im Umfang von 8-10 Seiten oder eine vergleichbare Leistung). Der Umfang ist der Creditierung des Moduls angepasst.
Stellenwert der Note für die Endnote	8 von 142 CP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte	Schmitz
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 12:
Biologische Psychologie

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
6 SWS	270 (90 P / 180 S)	9	3-4	2 Semester

Lehrveranstaltungen	Präsenz-zeit	Selbst-studium
Vorlesung: Grundlagen der Biologischen Psychologie	2 SWS (30 h)	60 h
Vorlesung: Grundlagen der Medizin	2 SWS (30 h)	90 h
Vorlesung: Pharmakologie	2 SWS (30 h)	30 h

Prüfungsleistungen und Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Klausur über die Kompetenzen / Lernergebnisse des Moduls

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Klausur als bestanden bewertet

Inhalte

- Struktur und funktionelle Anatomie des Nervensystems sowie Schädigungen des zentralen Nervensystems
- Synaptische Übertragung und Neurotransmitter
- Autonomes Nervensystem
- Organisation der Sinne
- Plastizität, neurobiologische Grundlagen von Lernen und Gedächtnis
- Einblick in die Perspektive der kognitiv-affektiven Neurowissenschaften
- Vererbung und Umwelt bzw. Genetik und Verhaltensgenetik
- Psychoneuroendokrinologie und Psychoneuroimmunologie
- Zirkadiane Rhythmen und Schlaf
- Ausgewählte Biopsychologische Forschungsmethoden
- aktuelle empirische Studien zu ausgewählten Problemen (z.B. Neurobiologie psychischer Störungen, prä- und postnatale Einflussfaktoren auf die Stressreaktivität, Verhaltensgenetik)
- ausgewählte Krankheitsbilder, insbesondere internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder
- Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik
- Pharmakologie: Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, Psychopharmaka, Pharmakotherapie

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Die Studierenden haben Kenntnisse über die Anatomie und Funktionsweise des zentralen und peripheren Nervensystems und über die neurowissenschaftlichen Grundlagen des Erlebens und Verhaltens.
- Die Studierenden kennen wichtige Forschungsmethoden und- paradigmen der Biologischen Psychologie und kennen die Anwendungsmöglichkeiten dieser Methoden und ihren inhaltlichen Bezug zu anderen psychologischen Disziplinen.
- Sie sind in der Lage, neurowissenschaftliche Fachliteratur methodenkritisch zu lesen und können Forschungsergebnisse zusammenfassen, bewerten und auf Forschungsfragen anwenden.
- Studierende wenden bei der Ausübung von Psychotherapie grundlegende Kenntnisse über körperliche Prozesse, Krankheiten, Behinderungen und medizinische Behandlungsverfahren an, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Psychotherapie von Bedeutung sind.
- Die Studierenden wenden bei der Ausübung der Psychotherapie ihre grundlegenden Kenntnisse zu neuropharmakologischen Prozessen der Signalübertragung im Gehirn und zur pharmakologischen Beeinflussung der Signalübertragung durch Medikamente an.
- Die Studierenden vollziehen die Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen auf der Grundlage physiologischer Wirkweisen und der möglichen Interaktion mit psychotherapeutischen Prozessen nach und berücksichtigen sie angemessen bei der Entscheidungsfindung.
- Die Studierenden informieren Patientinnen und Patienten oder andere beteiligte oder zu beteiligende Personen über die wissenschaftlich fundierten Indikationsgebiete von Psychopharmaka, über deren Wirkungsweise sowie über den zu erwartenden Nutzen und die Nebenwirkungsrisiken.

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie/Psychotherapie sind.	
Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung (Referat von 10-15 min pro Person oder Portfolio im Umfang von 5-7 Seiten oder Hausarbeit im Umfang von 8-10 Seiten oder eine vergleichbare Leistung). Der Umfang ist der Creditierung des Moduls angepasst.
Stellenwert der Note für die Endnote	9 von 142 CP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Modulbeauftragte	Bellingrath
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 13:
Klinische Psychologie (Basismodul: Störungslehre)

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
5 SWS	240 (75 P / 165 S)	8	4	1 Semester

Lehrveranstaltungen	Präsenz-zeit	Selbst-studium
Vorlesung: Einführung in die Klinische Psychologie	2 SWS (30 h)	60 h
Vorlesung: Klinisch-psychologische Diagnostik und Methoden	2 SWS (30 h)	60 h
Methodentraining: Klinisch-psychologische Diagnostik (gemäß § 7 PO gilt eine Anwesenheitspflicht. Die Fehlzeit darf maximal 20% betragen)	1 SWS (15 h)	45 h

Prüfungsleistungen

- Klausur über die Kompetenzen / Lernergebnisse des Moduls

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Klausur als bestanden bewertet

Inhalte

- Teildisziplinen und Anwendungsbereiche der Klinischen Psychologie
- Geschichte der Klinischen Psychologie, Psychopathologie und Psychiatrie
- Einführung in die klassifikatorische und dimensionale klinische Diagnostik; Definition, Unterscheidung und Klassifikation von Psychischen Störungen anhand von aktuellen Diagnosemanualen
- Symptomatik, Ätiologie, Differentialdiagnostik, Epidemiologie, Komorbidität und Verlauf psychischer Störungen und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters (z.B. affektive Störungen, Angststörungen, Essstörungen, Persönlichkeitsstörungen, ADHS) sowie psychischer Aspekte körperlicher Erkrankungen
- Modelle über Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Störungsmodelle der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden
- Forschungsmethoden der Klinischen Psychologie;
- Methoden und Verfahren zur dimensionalen und klassifikatorischen Diagnostik

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Die Studierenden haben Überblickswissen zu den Teildisziplinen und theoretischen Ansätzen der Klinischen Psychologie, sie kennen die wichtigsten Störungsbilder sowie psychologischen Aspekte körperlicher Erkrankungen und psychisch mitbedingter Erkrankungen und erwerben theoretisches und praktisches Wissen bezüglich Klassifikation, charakterisierender Merkmale, Ätiologie, Differenzialdiagnostik, Verlauf und Epidemiologie.
- Die Studierenden wenden die verschiedenen Theorien und Modelle, einschließlich der Modellannahmen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden, sowie der ihnen zugeordneten empirischen Befunde zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen sowie von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen an.
- Die Studierenden erwerben praktische Kompetenzen klinisch-psychologischer Diagnostik und können ausgewählte standardisierte diagnostische Beobachtungs-, Mess- und Beurteilungsinstrumente informiert auswählen, anwenden, auswerten und interpretieren.
- Studierende sind in der Lage, empirische Ergebnisse aus dem Bereich der klinisch-psychologischen Forschung kritisch zu bewerten, Studien einzuordnen und Ergebnisse auf aktuelle Forschungsfragen anzuwenden.
- Das Verständnis für Personen mit psychischen Problemen wird gefördert.

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie/Psychotherapie sind.

Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung (Referat von 10-15 min pro Person oder Portfolio im Umfang von 5-7 Seiten oder Hausarbeit im Umfang von 8-10 Seiten oder eine vergleichbare Leistung). Der Umfang ist der Creditierung des Moduls angepasst.

Stellenwert der Note für die Endnote	8 von 142 CP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Modulbeauftragte	Forkmann, Barke
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 14:
Pädagogische Psychologie (Basismodul)

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
4 SWS	240 (60 P / 180 S)	8	4	1 Semester

Lehrveranstaltungen	Präsenz-zeit	Selbst-studium
Vorlesung: Pädagogischen Psychologie: Grundlagen, Diagnostik, Förderung	2 SWS (30 h)	90 h
Vorlesung: Grundlagen der Pädagogik	2 SWS (30 h)	90 h

Prüfungsleistungen

- Klausur über die Kompetenzen / Lernergebnisse der Lehrveranstaltungen

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Klausur als bestanden bewertet

Inhalte

Pädagogische Psychologie

- Geschichte, Fragestellungen, Methoden, Ziele und Handlungsfelder der Pädagogischen Psychologie
- Psychologische Zugänge zu Erziehung und Sozialisation
- Besonderheiten des Lernens in institutionalisierten Bildungskontexten
- Übertragung pädagogisch-psychologischer Theorien und Modelle in die schulische Praxis
- Kognitive, emotionale und motivationale Determinanten individueller Lernprozesse
- Typische und atypische Entwicklung in ausgesuchten schulischen Leistungsdomänen (umschriebene Lernstörungen)
- Spezifische Herausforderungen pädagogisch-psychologischer Diagnostik und Förderung bei (schulischen) Lern- und Leistungsauffälligkeiten
- Intervention in der pädagogischen Psychologie

Grundlagen der Pädagogik:

- Erziehung und Bildung
- Bedeutung sozialer und kultureller Faktoren für Bildungs- und Erziehungsprozesse
- Pädagogische Interventionen und Interventionssettings
- Rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Regelungen mit Auswirkungen auf pädagogische und psychologische Interventionen

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Die Studierenden kennen Modelle und Theorien der Pädagogischen Psychologie sowie der Allgemeinen Pädagogik und sind in der Lage, diese in Forschung und Praxis anzuwenden.
- Sie reflektieren individuelle und kontextbezogene Determinanten des Lernens und Möglichkeiten der Förderung.
- Sie wissen um die unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen von Schüler*innen.
- Studierende verfügen über theoretisches Wissen und praktische Kompetenzen in Hinblick auf grundlegende Konzepte und konkrete Zugänge der pädagogisch-psychologischen Diagnostik und Intervention.
- Studierende sind befähigt, pädagogisch-psychologische Modelle und Theorien sowie Konzepte der pädagogisch-psychologischen Diagnostik und Intervention in Praxiskontexte zu übertragen.
- Die Studierenden berücksichtigen bei psychotherapeutischen Entscheidungsfindungen die Bedingungen, Prozesse und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in nicht-institutionellen und institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten bei Menschen über die gesamte Lebensspanne hinweg.

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie/Psychotherapie sind.

Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Stellenwert der Note für die Endnote	8 von 142 CP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester

Modulbeauftragte	Heine
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 15:
Arbeits- und Organisationspsychologie (Basismodul)

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
4 SWS	240 (90 P / 150 S)	8	4	1 Semester

Lehrveranstaltungen	Präsenz-zeit	Selbst-studium
Vorlesung: Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	2 SWS (30 h)	50 h
Seminar: Vertiefung zur Vorlesung „Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie“	2 SWS (30 h)	50 h
Seminar: Ausgewählte Themen der Arbeits- und Organisationspsychologie	2 SWS (30 h)	50 h

Prüfungsleistungen

- Klausur über die Kompetenzen / Lernergebnisse des Moduls

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Klausur als bestanden bewertet

Inhalte

- Theorien und Konzepte der Arbeits- und Organisationspsychologie
- Psychologische Bedeutung und Wirkung von Arbeit
- Arbeitsstress
- Arbeitsmotivation
- Psychologische Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung
- Gestaltung von Veränderungsprozessen in Organisationen
- Führung von Mitarbeiter:innen
- Psychologie von Team- und Gruppenarbeit
- Personalauswahl und Personalentwicklung

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der Theorien der Arbeits- und Organisationspsychologie.
- Sie kennen die grundlegenden Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie und kennen die Herausforderungen organisationspsychologischer Anwendungsfelder.
- Sie können die Theorien und Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie kritisch bewerten.

Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung (Referat von 10-15 min pro Person oder Portfolio im Umfang von 5-7 Seiten oder Hausarbeit im Umfang von 8-10 Seiten oder eine vergleichbare Leistung). Der Umfang ist der Creditierung des Moduls angepasst.
Stellenwert der Note für die Endnote	8 von 142 CP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Modulbeauftragte	Müller
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 16:
Angewandte Diagnostik

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
4 SWS	180 (60 P / 120 S)	6	4	1 Semester

Lehrveranstaltungen	Präsenz-zeit	Selbst-studium
Vorlesung: Diagnostische Verfahren und Anwendungen	2 SWS (30 h)	60 h
Methodentraining: Exploration und Verhaltensbeobachtung	2 SWS (30 h)	60 h
Für alle Lehrveranstaltungen des Moduls gilt gemäß § 7 PO eine Anwesenheitspflicht. Die Fehlzeit darf maximal 20% betragen.		

Prüfungsleistungen

- Klausur über die Kompetenzen / Lernergebnisse des Moduls

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Klausur als bestanden bewertet

Inhalte

- Kenntnisse über Rahmenbedingungen psychologischer Diagnostik, sowie methodische und ethische Probleme psychologischen Diagnostizierens
- Der diagnostische Prozess sowie der sachgerechte Einsatz wichtiger diagnostischer Verfahren, wie strukturierte Interviews, Verhaltensbeobachtung und standardisierte Tests
- Kenntnisse wichtiger Verfahren zur Persönlichkeits-, Leistungs-, neuropsychologischen und klinischen Diagnostik sowie spezielle Verfahren für ausgewählte Fragestellungen (u.a. psychotherapeutische Befunderhebung).
- Diagnostik in wichtigen Anwendungsbereichen und bei Personen aller Alters- und Patientengruppen

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Studierende haben grundlegende Kenntnisse über Konzepte und Methoden der angewandten psychologischen Diagnostik, beachten ethische Probleme und können den psychodiagnostischen Prozess kritisch reflektieren.
- Sie kennen allgemeine diagnostische Verfahren und Methoden für die Persönlichkeits-, Leistungs-, neuropsychologische und klinische Diagnostik und können deren Güte beurteilen. Sie sind in der Lage, selbständig psychologisch-diagnostische Routinetätigkeiten (in der Regel unter Anleitung eines Diplompsychologen/einer Diplompsychologin oder Master of Science in Psychologie) in verschiedenen Berufsfeldern auszuüben. Damit ist im speziellen die sachgerechte Durchführung, Auswertung und Interpretation diagnostischer Einzelverfahren sowie die Dokumentation der damit erhobenen Daten gemeint.

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie/Psychotherapie sind.

Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung (Referat von 10-15 min pro Person oder Portfolio im Umfang von 5-7 Seiten oder Hausarbeit im Umfang von 8-10 Seiten oder eine vergleichbare Leistung). Der Umfang ist der Creditierung des Moduls angepasst.
Stellenwert der Note für die Endnote	6 von 142 CP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Modulbeauftragte	Schmitz
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 17:
Klinische Psychologie (Aufbaumodul: Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie)

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
4 SWS	240 (60 P / 180 S)	8	5	1 Semester

Lehrveranstaltungen	Präsenz-zeit	Selbst-studium
Vorlesung: Einführung in die Psychotherapie	2 SWS (30 h)	90 h
Seminar: Grundlagen Klinisch-psychologischer Intervention	2 SWS (30 h)	90 h

Prüfungsleistungen

- Mündliche Prüfung über die Kompetenzen / Lernergebnisse des Moduls

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Mündliche Prüfung als bestanden bewertet

Inhalte

- Vermittlung klinisch-psychologischen Interventionswissens
- Einführung in die Grundlagen wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden, ihre theoretischen Hintergründe, historischen Entwicklungen, Störungsmodelle, Regeln der Indikation, Durchführungsspezifika und Wissenschaftlichkeit, inkl. evidenzbasierter Neuentwicklungen
- Vermittlung anerkannter Merkmale für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen.
- Einführung in die Methoden und Erkenntnisse der Psychotherapiewirksamkeits- und Prozessforschung
- Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten klinisch-psychologischer Gesprächsführung
- Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten klinisch-psychologischer Interventionen, inkl. Indikationsstellung und Behandlungsplanung

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Studierende verfügen über grundlegende Kenntnisse psychotherapeutischer Ansätze, ihrer Unterschiede und Gemeinsamkeiten, Wissenschaftlichkeit und spezifischen Charakteristika.
- Die Studierenden beurteilen die Wirkungsweise und Einsetzbarkeit der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen unter Einbeziehung der jeweiligen historischen Entwicklung, der Indikationsgebiete und der Wirksamkeit, der Ätiologie- und Störungsmodelle und der den Verfahren und Methoden zugehörigen psychotherapeutischen Techniken.
- Sie wenden bei der Indikationsstellung und der Behandlungsplanung die der Alters- und Patientengruppe angemessenen anerkannten Behandlungsleitlinien unter Beachtung des üblichen Vorgehens, der Qualitätssicherung sowie von Stärken und Schwächen in der Leitlinienentwicklung an.
- Sie kennen die aktuelle Evidenz und Methoden zur Wirksamkeitsforschung von Psychotherapieverfahren und können diesbezügliche Studien verstehen und einordnen.
- Studierende sind in der Lage, empirische Ergebnisse aus dem Bereich der Psychotherapieforschung kritisch zu bewerten und Konsequenzen für praktische Tätigkeiten zu erkennen.
- Studierende erwerben grundlegendes Wissen und praktische Kompetenzen in Techniken und Herausforderungen klinisch-psychologischer Gesprächsführung, Indikationsstellung, Behandlungsplanung und Interventionen und können Patientinnen und Patienten und andere beteiligte oder zu beteiligende Personen angemessen über anerkannte Behandlungsleitlinien aufklären.

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie/Psychotherapie sind.

Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung (Referat von 10-15 min pro Person oder Portfolio im Umfang von 5-7 Seiten oder Hausarbeit im Umfang von 8-10 Seiten oder eine vergleichbare Leistung). Der Umfang ist der Creditierung des Moduls angepasst.
Stellenwert der Note für die Endnote	8 von 142 CP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester

Modulbeauftragte	Forkmann
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 18:
Pädagogische Psychologie (Aufbaumodul)

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
6 SWS	180 (60 P / 120 S)	6	5	1 Semester

Lehrveranstaltungen	Präsenz-zeit	Selbst-studium
Seminar: Pädagogische Psychologie: Ausgewählte Schwerpunkte im Bereich Educational Neuroscience oder Interkulturelle Psychologie (Wahlpflichtseminar)	4 SWS (60 h)	120 h

Prüfungsleistungen und Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Hausarbeit oder Portfolio-Prüfung über die Kompetenzen / Lernergebnisse des Moduls

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Hausarbeit oder Portfolio-Prüfung als bestanden bewertet

Inhalte

- Vor dem Hintergrund einer pädagogisch-psychologischen Perspektive werden spezifische ausgewählte Zugänge zur Gestaltung institutionalisierter (bzw. schulischer) Lernprozesse theoretisch hergeleitet und praxisbezogen ausgearbeitet.
- Studierende planen und implementieren eigene Forschungs- oder Entwicklungsprojekt in einem einschlägigen Schwerpunktbereich und werden bei der Umsetzung begleitet.

Alternative thematische Schwerpunkte im Modul sind:

- Interkulturelle Einflüsse auf Lernen und Leisten sowie Interkulturelle Kompetenz im Kontext von Lehr-Lernkontexten

bzw.

- Neurowissenschaftliche Zugänge zu schulischem Lernen und Leisten

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Die Studierenden haben vertiefte theoretische, methodische und umsetzungsbezogene Kenntnisse hinsichtlich ausgewählter Zugänge zur Gestaltung institutionalisierter (bzw. schulischer) Lernprozesse.
- Auf Basis dieser Kenntnisse sind sie in der Lage, ein thematisch einschlägiges Forschungs- oder Entwicklungsprojekt durchzuführen.

Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung (Referat von 10-15 min pro Person oder Portfolio im Umfang von 5-7 Seiten oder Hausarbeit im Umfang von 8-10 Seiten oder eine vergleichbare Leistung). Der Umfang ist der Creditierung des Moduls angepasst.
Stellenwert der Note für die Endnote	6 von 142 CP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte	Heine
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 19:
Arbeits- und Organisationspsychologie (Aufbaumodul)

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
4 SWS	180 (60 P / 120 S)	6	5	1 Semester

Lehrveranstaltungen	Präsenz-zeit	Selbst-studium
Vorlesung: Psychosoziale Gesundheit in Organisationen	2 SWS (30 h)	60 h
Seminar: Methoden und Interventionen der Arbeits- und Organisations-psychologie	2 SWS (30 h)	60 h

Prüfungsleistungen

- Mündliche Prüfung über die Kompetenzen / Lernergebnisse des Moduls

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Mündliche Prüfung als bestanden bewertet

Inhalte

- Gesundheitsbezogene Theorien und Konzepte der Arbeits- und Organisationspsychologie und deren Anwendung in der organisationalen Praxis
- Aktuelle und zukünftige Handlungsfelder betrieblicher Gesundheit (z.B. Mobbing, Umgang mit emotionalen beruflichen Belastungen, Flexibilisierung der Arbeit)
- Gesundheitsbezogene Methoden der Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung
- Altersgerechte Gestaltung von Arbeit
- Konzepte und Abläufe betrieblichen Gesundheitsmanagements
- Psychologische Aspekte des Betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes (Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung)
- Planung und Evaluation von Maßnahmen in Betrieben und öffentlichen Institutionen

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zu Konzepten und Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie im Hinblick auf ihre Anwendung für die betriebliche Prävention und Gesundheitsförderung.
- Am Beispiel unterschiedlicher betrieblicher Problemfelder lernen die Studierenden die Bedeutung von Arbeitsbedingungen auf die psychosoziale Gesundheit kennen.
- Die Studierenden kennen aktuelle Studien aus der Arbeits- und Organisationspsychologie zum Thema psychosoziale Gesundheit.
- Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse zur Gestaltung betrieblicher gesundheitsförderlicher Maßnahmen und kennen die Herausforderungen diese Maßnahmen in die Praxis zu implementieren.

Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung (Referat von 10-15 min pro Person oder Portfolio im Umfang von 5-7 Seiten oder Hausarbeit im Umfang von 8-10 Seiten oder eine vergleichbare Leistung). Der Umfang ist der Creditierung des Moduls angepasst.
Stellenwert der Note für die Endnote	6 von 142 CP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Modulbeauftragte	Müller
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 20:
Ergänzende Studien I (E1: Schlüsselqualifikationen, E3: Studium liberale)

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
offen	240	10	5	1 Semester

Lehrveranstaltungen

Es können alle nicht-psychologischen Veranstaltungen aus dem E1 oder E3-Bereich belegt werden. Optional kann gemäß § 9 PO ein berufsfeldbezogenes Zusatzpraktikum im Umfang von mindestens drei Wochen (4 ECTS) absolviert werden.

Prüfungsleistungen

- Prüfungsleistung nach Anforderung der jeweiligen Studieneinrichtung über die Kompetenzen / Lernergebnisse des Moduls

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Prüfungsleistung als bestanden bewertet
- Bescheinigung des betreuenden Psychologen/der betreuenden Psychologin (Dipl.-Psych. oder M. Sc.) über das absolvierte Zusatzpraktikum.

Inhalte

- Fähigkeiten und Techniken, die es ermöglichen, Aufgaben und Probleme systematisch anzugehen, geeignete Strategien zu entwickeln und adäquate Methoden zur Lösung einzusetzen
- Fähigkeiten, die die individuelle Haltung zur Arbeit und zur eigenen Person reflektieren und zur Identitätsbildung beitragen
- (Weiter-)Entwicklung eines Bewusstseins für gesellschaftliche und kulturelle Rahmenbedingungen mit dem Ziel kompetenter Handlungsfähigkeit in komplexen Situationen
- Erfahrungen und aktive Mitwirkung in den unterschiedlichen Handlungs- und Berufsfeldern der Psychologie

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Methodenkompetenzen werden erworben und können auf die Aufgabe des wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden.
- Die Fähigkeit zur kritischen (Selbst-)Reflexion, die Ausbildung eines Bewusstseins zur Verantwortungsübernahme als auch Selbstorganisation und Selbstmotivation sowie die Fähigkeiten, Ziele zu setzen und Entscheidungen zu treffen, werden erworben.
- Sozialkompetenzen, insbesondere Kommunikations-, Empathie- und Konfliktfähigkeit werden erworben.
- Optional wird das Wissen über verschiedene Arbeitsfelder in der Psychologie und die dort angesiedelten Kompetenzen erlernt.

Teilnahmevoraussetzungen	Keine
Stellenwert der Note für die Endnote	Unbenotet
Häufigkeit des Angebots	Je nach Studienangebot der jeweiligen Studienrichtungen
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 21:
Gesundheitspsychologie

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
4 SWS	180 (60 P / 120 S)	6	6	1 Semester

Lehrveranstaltungen	Präsenz-zeit	Selbst-studium
Vorlesung: Grundlagen der Gesundheitspsychologie	2 SWS (30 h)	60 h
Seminar: Präventive und rehabilitative Konzepte in Gesundheitspsychologie und Psychotherapie	2 SWS (30 h)	60 h

Prüfungsleistungen

- Klausur über die Kompetenzen / Lernergebnisse des Moduls

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Klausur als bestanden bewertet

Inhalte

- Grundlagen und Anwendungsaspekte der Gesundheitspsychologie
- Einflussfaktoren auf die körperliche und psychische Gesundheit (z.B. Ernährung, Bewegungsverhalten, Alkohol, Nikotin & Drogen)
- Gesundheitspsychologische Modelle zur Analyse und Beeinflussung gesundheitsbezogener Verhaltensweisen (z.B. Health Belief Model, Social Cognitive Theory, Action Process Approach)
- Gesundheitspsychologische Messinstrumente und Testverfahren
- Prävention von Risikoverhaltensweisen, Verhaltens- und Verhältnisprävention gesundheitlicher Störungen
- Rehabilitative Maßnahmen
- Gesundheitsförderung, auch im betrieblichen Kontext
- Techniken der Gesprächsführung im Bereich der Gesundheitsförderung, adressatengerechte Präsentation von Gesundheitsinformationen
- Praktische Übungen zur Anleitung von Übungen aus verschiedenen Präventionsprogrammen (z.B. zum Thema Stress, Ernährung oder Nikotinentwöhnung)

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Die Studierenden haben Kenntnisse über grundlegende Konzepte und Methoden der Gesundheitspsychologie.
- Sie sind in der Lage, gesundheitspsychologische Fachliteratur methodenkritisch zu lesen und können Forschungsergebnisse zusammenfassen, bewerten und auf komplexe Fragestellungen anwenden.
- Sie erwerben Wissen über praxisbezogene Handlungskompetenzen zur Förderung von Motivation und Selbstmanagement, welche in verschiedenen Anwendungsfeldern der Gesundheitspsychologie (Familie, Schule, Kommunen, Betrieb) zum Einsatz kommen können und erwerben praktische Kompetenzen in der Anwendung ausgewählter gesundheitspsychologischer Methoden (z.B. Präventionsprogramme).

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie/Psychotherapie sind.

Teilnahmevoraussetzungen	Studienleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung (Referat von 10-15 min pro Person oder Portfolio im Umfang von 5-7 Seiten oder Hausarbeit im Umfang von 8-10 Seiten oder eine vergleichbare Leistung). Der Umfang ist der Creditierung des Moduls angepasst.
Stellenwert der Note für die Endnote	6 von 142 CP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Modulbeauftragte	Bellingrath
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 22:
Berufsqualifizierende Tätigkeit I

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
--	240 (Praktikum)	8	6	1 Semester

Inhalte:

Erfahrungen und aktive Mitwirkung in den unterschiedlichen Handlungs- und Berufsfeldern der Psychologie

Es gelten folgende Bedingungen für die Praktika:

Den Studierenden soll ein Einstieg in die Praxis der Psychotherapie ermöglicht sowie grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung vermittelt werden.

Die berufsqualifizierende Tätigkeit I kann in folgenden Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort Psychotherapeut/innen, Psychologische Psychotherapeut/innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen tätig sind (ausgenommen sind ärztliche Psychotherapeut/innen):

1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder

neuropsychologischen Versorgung,

2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten

Einrichtungen vergleichbar sind,

3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder

4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung.

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Die Studierenden erwerben Wissen über verschiedene Arbeitsfelder in der Psychologie; die dort angesiedelten Kompetenzen werden erlernt.
- Die Studierenden sind befähigt, die Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten.
- Die Studierenden sind befähigt, grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden.

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Bescheinigung durch Psychotherapeut/innen, Psychologische Psychotherapeut/innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen über das absolvierte Praktikum
- Praktikumsbericht (ca. 5 Seiten, inkl. Literatur)

In diesem Modul erwerben die Studierenden Kompetenzen, die nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie/Psychotherapie sind.

Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss von Modul 13 Erwerb von mindestens 60 ECTS
Stellenwert der Note für die Endnote	Unbenotet
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Modulbeauftragte	Wuthnow
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

Modul 23:
Bachelorarbeit

Lehrangebot	Workload	Credits	Studiensemester	Dauer
--	360 (S)	12	6	1 Semester

Prüfungsleistungen und Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Bachelorarbeit (benotet)

Inhalte

- Planung, Durchführung und Auswertung einer wissenschaftlichen Untersuchung und Erstellung einer Bachelorarbeit

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Die Studierenden können methodische und grundlagenwissenschaftliche Erkenntnisse auf die selbstständige Bearbeitung einer ausgewählten wissenschaftlichen Fragestellung anwenden.

Teilnahmevoraussetzungen	Erfolgreicher Abschluss der Module 2, 7, 10, 13, 14, 15 Erwerb von 120 CP
Stellenwert der Note für die Endnote	12 von 142 CP
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester
Modulbeauftragte	Leiter/in des Instituts für Psychologie
Verwendung des Moduls	Pflichtmodul für B.Sc. Psychologie

22. Prüfungsordnung (inkl. Studienverlaufsplan)

Die rechtsverbindliche Prüfungsordnung legt die Rahmenbedingungen für den Studiengang „B.Sc. Psychologie" fest. Weiterhin regelt sie sowohl Studienziele/-ablauf, den zu verleihenden akademischen Grad und beinhaltet auch wichtige Auskünfte zur Regelstudienzeit, Regelungen zu Versäumnis, Rücktritt und Täuschung und andere notwendige Informationen.

Der Studienverlaufsplan bietet Ihnen einen Gesamtüberblick über alle zu absolvierenden Module des Studiengangs. Anhand dieses Plans können Sie Ihre Stundenpläne für jedes Semester gestalten. Halten Sie sich an den Studienverlaufsplan, wird sichergestellt, dass Sie das Studium in der Regelstudienzeit (6 Semester) studieren können und Sie vermeiden weiterhin mögliche Überschneidungen von Prüfungen jeglicher Art.

Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Psychologie
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 17. Mai 2023

(Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 323 / Nr. 54)

zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 09. März 2026
(Verkündungsanzeiger Jg. 24, 2026 S. 117 / Nr. 16)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht: [i]

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich Modulhandbuch
§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Einschreibungshindernis
§ 3 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung
§ 4 Bachelorgrad
§ 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, ECTS-Leistungspunktesystem
§ 6 Mentoring, Fachstudienberatung
§ 7 Lehr-/Lernformen
§ 8 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
§ 9 Studienumfang, Ergänzungsbereich
§ 9a Berufspraktische Tätigkeiten
§ 10 Prüfungsausschuss
§ 11 Anerkennung von Leistungen, Einstufung in höhere Fachsemester
§ 12 Prüferinnen, Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

II. Bachelorprüfung

§ 13 Zulassung zur Teilnahme an Prüfungen
§ 14 Struktur der Prüfung, Form der Modulprüfungen
§ 15 Fristen zur Anmeldung und Abmeldung für Prüfungen, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
§ 16 Mündliche Prüfungen
§ 17 Klausurarbeiten
§ 18 Weitere Prüfungsformen
§ 19 Bachelorarbeit
§ 20 Wiederholung von Prüfungen
§ 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
§ 22 Nachteilsausgleich, Studierende in besonderen Situationen
§ 23 Bestehen und Nichtbestehen der Bachelorprüfung
§ 24 Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Prüfungsnoten
§ 25 Modulnoten
§ 26 Bildung der Gesamtnote
§ 27 Zusatzprüfungen
§ 28 Zeugnis und Diploma Supplement
§ 29 Bachelorurkunde

III. Schlussbestimmungen

§ 30 Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Aberkennung des Bachelorgrades
§ 31 Einsicht in die Prüfungsarbeiten
§ 32 Führung der Prüfungsakten, Aufbewahrungsfristen
§ 33 Übergangsbestimmungen
§ 34 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

[i] Die Inhaltsübersicht wird ab § 21 neu gefasst durch Berichtigungsordnung vom 20. Mai 2025 (Verkündungsanzeiger Jg. 23, 2025 S. 249 / Nr. 58), in Kraft getreten am 21.05.2025

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1
Geltungsbereich Modulhandbuch

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen.

(2) Die Prüfungsordnung wird durch ein Modulhandbuch ergänzt. Das Modulhandbuch muss mindestens die in den Prüfungsordnungen als erforderlich ausgewiesenen Angaben enthalten. Das Modulhandbuch ist bei Bedarf und unter Berücksichtigung der Vorgaben dieser Prüfungsordnungen an diese anzupassen. Es wird von der Fakultät für Bildungswissenschaften in elektronischer Form veröffentlicht.

§ 2
Zugangsvoraussetzungen, Einschreibungshindernis

(1) Die Berechtigung zum Zugang zum Bachelorstudium wird durch das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis erworben.

(2) Zugang zum Bachelorstudium hat nach § 49 Abs. 4 HG auch, wer sich in der beruflichen Bildung qualifiziert hat. Näheres regelt die Ordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte an der Universität Duisburg-Essen.

(3) Studienbewerberinnen oder Studienbewerber müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH) nachweisen.

(4) Das Studium im ersten Fachsemester wird zum Wintersemester aufgenommen. Die Aufnahme des Studiums in einem höheren Fachsemester ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.

(5) Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber eine nach dieser Prüfungsordnung erforderliche Prüfung in einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe aufweist, an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes endgültig nicht bestanden, ist eine Zulassung für diesen Studiengang nach § 50 HG ausgeschlossen. Über die erhebliche inhaltliche Nähe des Studienganges entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 3 [1]
Ziel des Studiums, Zweck der Prüfung

(1) Der Bachelorstudiengang Psychologie ist ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führt. Der Bachelorstudiengang vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Kompetenzen. Der Bachelorabschluss befähigt zur Aufnahme eines Masterstudiengangs.

(2) Mit den erfolgreich abgeschlossenen Prüfungen und der erfolgreich abgeschlossenen Bachelorarbeit weist die oder der Studierende nach, dass sie oder er entsprechend dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse die für den Übergang in die Berufspraxis oder in einen Masterstudiengang erforderlichen Fachkenntnisse besitzt, die fachlichen Zusammenhänge überblickt und über die Fähigkeit verfügt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

(3) Der Bachelorstudiengang Psychologie hat zum Ziel, unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Veränderungen und der Anforderungen der Berufswelt fachwissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen zu vermitteln, die zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu professionellem Handeln auf akademischem Niveau in psychologischen Arbeitsfeldern befähigen. Das Studium vermittelt zudem fächerübergreifende Schlüsselqualifikationen.

§ 4
Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorprüfung verleiht die Fakultät für Bildungswissenschaften den akademischen Grad eines Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 5
Regelstudienzeit, Modularisierung, ECTS-Leistungspunktesystem

(1) Die generelle Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang Psychologie beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium ist in allen Abschnitten modular aufgebaut. Ein Modul bezeichnet eine thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheit. Module vermitteln eine eigenständige, präzise umschriebene Teilkompetenz in Bezug auf die Gesamtziele des Studiengangs.

(3) Der für eine erfolgreiche Teilnahme an einem Modul in der Regel erforderliche Zeitaufwand einer oder eines Studierenden (Workload) wird mit einer bestimmten Anzahl von Credits ausgedrückt. In den Credits sind Zeiten für die Präsenz, die Vor- und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika enthalten. Die Credits drücken keine qualitative Bewertung der Module (d.h. keine Benotung) aus.

(4) An der Universität Duisburg-Essen wird das European Credit Transfer System (ECTS) angewendet. Der Bachelorstudiengang Psychologie hat in der generellen Regelstudienzeit nach Abs. 1 einen Umfang von 180 ECTS-Credits.

(5) Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. Studienpläne können eine Über- und Unterschreitung von drei Credits vorsehen, sofern die Abweichung dort im folgenden Semester ausgeglichen wird.

(6) Für einen ECTS-Credit wird eine Arbeitsbelastung (Workload) der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen, so dass die Arbeitsbelastung im Vollzeitstudium pro Semester in der Vorlesungs- und in der vorlesungsfreien Zeit insgesamt 900 Stunden beträgt. Dies entspricht 39 Stunden pro Woche bei 46 Wochen pro Jahr.

(7) Das Bachelorstudium wird nach Inhalt, Niveau und Anforderungen so gestaltet, dass es innerhalb der generellen Regelstudienzeit vollständig abgeschlossen werden kann.

§ 6
Mentoring, Fachstudienberatung

(1) Den Studierenden wird empfohlen, während des Studiums am Mentoringprogramm der Fakultät für Bildungswissenschaften teilzunehmen.

(2) Ziel der Teilnahme am Mentoringprogramm ist der Erwerb und der Ausbau von Fähigkeiten zur Selbstorganisation in einem komplexen Umfeld. Das Programm versetzt die Studierenden in die Lage, Organisationsabläufe selbständig zu planen und durchzuführen, eigene Kompetenzen aktiv in die Gruppe einzubringen, Ideen für die persönliche Studiengestaltung und für die Berufsfindung zu entwickeln, Einblicke in die Strukturen der Berufswelt zu erhalten und entsprechende Kontakte zu knüpfen. Darüber hinaus soll das Mentoringprogramm den Studierenden den Einstieg in die Bachelorstudiengänge sowie in die Studienumgebung an der Universität Duisburg-Essen und den Zugang zu Stipendienprogrammen und wissenschaftlichen Netzwerken erleichtern.

(3) Den Studierenden wird zu Beginn des Studiums durch die Koordinationsstelle für das Mentoringprogramm der Fakultät eine Mentorin oder ein Mentor zugewiesen. Die Mentorin oder der Mentor kann gewechselt werden. Das Mentoringprogramm besteht aus regelmäßigen, mindestens einmal im Semester stattfindenden Einzel- oder Gruppengesprächen zwischen Mentorin oder Mentor und Studierenden.

(4) Die Fakultät für Bildungswissenschaften berät die oder den Studierenden in allen Fragen des Fachstudiums. Bei der Fachstudienberatung ist die persönliche Situation der oder des Studierenden angemessen zu berücksichtigen. Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen sowie Beratende können die entsprechenden Beauftragten einbeziehen. Bei entsprechendem Bedarf können weitere UDE-spezifische Beratungsstellen (z. B. ABZ) hinzugezogen werden.

§ 7 [2, 3]
Lehr-/Lernformen

(1) Im Bachelorstudiengang Psychologie sind folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/Lernformen möglich:

a. Vorlesung

b. Übung

c. Seminar

d. Kolloquium

e. Praktikum

f. Methodentraining

g. Projektseminar

h. Selbststudium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen primär der Aufarbeitung und Vertiefung von in anderen Veranstaltungen (insbesondere Vorlesungen) vermittelten Inhalten und Methoden anhand geeigneter Beispiele durch die Lehrenden.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Methodentrainings dienen der Vermittlung und Übung professioneller Handlungskompetenzen; Dozierende stellen methodische Ansätze und Verfahren vor, bringen Fallbeispiele ein und leiten praktische Übungen an, Teilnehmende erproben, trainieren und reflektieren methodische Ansätze, Verfahren und Handlungsweisen.

In Projektseminaren planen die Studierenden unter Anleitung der Dozierenden kleinere empirische oder didaktische Projekte, führen sie durch und präsentieren die Ergebnisse; Arbeitsfortschritte werden regelmäßig im Seminarplenum vorgestellt und reflektiert.

(2) Im Bachelorstudiengang Psychologie gilt in folgenden Lehrveranstaltungen eine Anwesenheitspflicht:

a) Modul 10: Methodentraining „Experimentalpsychologisches Praktikum“

b) Modul 11: Methodentraining „Testkonstruktion, Vorlesung „Testtheorie und Testkonstruktion“, Seminar „Persönlichkeits- und Leistungsmessung“

c) Modul 13: Methodentraining „Klinisch-psychologische Diagnostik“

d) Modul 16: Methodentraining „Exploration und Verhaltensbeobachtung“, Vorlesung „Diagnostische Verfahren und Anwendungen“

e) Modul 2: Übung „Datenanalyse I“

f) Modul 7: Übung „Datenanalyse II“.

Anwesenheitspflicht ist definiert als Anwesenheit bei der Mehrheit der vorgenannten Lehrveranstaltungen bei maximal 20 % Fehlzeit pro Semester.

(3) Diese Prüfungsordnung kann die Pflicht zur aktiven Teilnahme in der Lehrveranstaltung als Prüfungsleistung gem. § 14 Abs. 6 vorsehen. Die Bedingungen an die aktive Teilnahme werden zu Beginn jeder Veranstaltung bekannt gegeben. Im Modulhandbuch sind die Form der Erbringung einer aktiven Teilnahme sowie ggf. Benotung und Gewichtung der Bewertung aufzunehmen.

§ 8 [4]
Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Die Teilnahme an einzelnen Lehrveranstaltungen kann beschränkt werden, wenn wegen deren Art und Zweck oder aus sonstigen Gründen von Lehre und Forschung eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich

ist. Über die Teilnahmebeschränkung entscheidet auf Antrag der oder des Lehrenden die Dekanin oder der Dekan im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss; bei Veranstaltungen des Instituts für wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen entscheidet die Direktorin oder der Direktor.

(2) Liegen die Voraussetzungen des Abs. 1 vor und übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmefähigkeit, regelt auf Antrag der oder des Lehrenden der Prüfungsausschuss den Zugang; bei Veranstaltungen des Instituts für wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen entscheidet die Direktorin oder der Direktor. Dabei sind die Bewerberinnen und Bewerber, die sich innerhalb einer zu setzenden Frist rechtzeitig angemeldet haben, in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

a) Studierende, die an der Universität Duisburg-Essen für den Bachelorstudiengang Psychologie eingeschrieben und nach dem Studienplan und ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind.

b) Studierende, die an der Universität Duisburg-Essen für den Bachelorstudiengang Psychologie eingeschrieben, aber nach dem Studienplan und ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind.

Innerhalb der Gruppen nach Buchstabe a oder b erfolgt die Auswahl nach dem Prioritätsprinzip durch die Fakultät.

(3) Die Fakultät für Bildungswissenschaften kann für Studierende anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne diese Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für einen Studiengang eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Die Regelung gilt auch für Zweithörerinnen und Zweithörer im Sinne des § 52 Abs. 1 Satz 2 HG.

(4) Für Studierende in besonderen Situationen gemäß § 23 dieser Ordnung sowie für Studierende, die zugleich eine Studienassistenz wahrnehmen, können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden.

(5) Zu Prüfungen in teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen kann nur zugelassen werden, wer auch zu der Lehrveranstaltung zugelassen ist.

§ 9 [5]
Studienumfang, Ergänzungsbereich

(1) Das Bachelorstudium gliedert sich in fachspezifische Pflichtmodule, die Module des Ergänzungsbereichs sowie die Bachelorarbeit.

(2) Die Credits verteilen sich wie folgt:

a) Auf die Bachelorarbeit (Modul 23) entfallen 12 Credits.

b) Auf die fachspezifischen Module und Module des Ergänzungsbereichs (Module 1 bis 22) entfallen 168 ECTS-Credits. Sie verteilen sich wie folgt:

- Module 1 bis 3, 5 bis 9, 11 bis 12, 16, 21 (Einführung, Grundlagen und Methoden): 93 Credits
- Module 13 bis 15, 17 bis 19 (Anwendungsbereiche der Psychologie): 44 Credits
- Modul 20 (Ergänzende Studien): 10 Credits
- Module 4, 10 und 22 (Orientierungspraktikum, Forschungspraktikum und Berufsqualifizierende Tätigkeit (Berufspraktikum): 21 Credits

(3) Für jede Studierende und jeden Studierenden wird im Bereich Prüfungswesen ein Credit-Konto zur Dokumentation der erbrachten Leistungen eingerichtet und geführt.

§ 9a [6, 7, 8]
Berufspraktische Tätigkeiten

(1) Während des Studiums sind drei berufspraktische Tätigkeiten zu absolvieren:

- ein forschungsorientiertes Praktikum I (Empiriepraktikum, Modul 10)
- ein Orientierungspraktikum (Modul 4)
- eine berufsqualifizierende Tätigkeit I (Berufspraktikum) (Modul 22).

(2) Das forschungsorientierte Praktikum I – Grundlagen der Forschung dient dem Erwerb grundlegender Erfahrungen im wissenschaftlichen Bereich. Die studierenden Personen werden befähigt, Studien zur systematischen und kontrollierten Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens sowie der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten in der Grundlagen- und der Anwendungsforschung der Psychologie wissenschaftlich fundiert zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten, schriftlich aufzubereiten und die Ergebnisse zu präsentieren.

(3) Das Orientierungspraktikum (Modul 4; 5 ECTS) und die Berufsqualifizierende Tätigkeit I (Berufspraktikum) (Modul 22; 8 ECTS) haben einen Umfang von insgesamt zehn Wochen (390 h Workload).

(4) Voraussetzung für das Absolvieren der Berufsqualifizierenden Tätigkeit I (Berufspraktikum) ist der Erwerb von mindestens 60 Credits und der erfolgreiche Abschluss von Modul 13.

(5) Berufstätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet worden sind, können auf Antrag der studierenden Person für das Orientierungspraktikum angerechnet werden.

(6) Die Durchführung der Praktika erfolgen am Block oder studienbegleitend.

(7) Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden.

Die berufsqualifizierende Tätigkeit I (Berufspraktikum) kann in folgenden Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort Psychotherapeut/innen, Psychologische Psychotherapeut/innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen (ausgenommen sind ärztliche Psychotherapeut/innen) tätig sind:

1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,

2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,

3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder

4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung.

(8) Zusätzlich zu den verpflichtenden berufspraktischen Tätigkeiten nach Abs. 1 kann im Rahmen des Moduls 20 (Ergänzende Studien) ein berufsfeldbezogenes Zusatzpraktikum im Umfang von mindestens drei Wochen (120 h Workload; 4 ECTS) in einer Einrichtung absolviert werden, in der Psychologen oder Psychologinnen (Dipl.-Psych. oder M.Sc.) tätig sind.

§ 10
Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und für die sich aus dieser Prüfungsordnung ergebenden prüfungsbezogenen Aufgaben bildet die Fakultät für Bildungswissenschaften einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Fakultätsrat der Fakultät für Bildungswissenschaften wählt auf Vorschlag der Statusgruppen die Mitglieder in den Prüfungsausschuss, der sich wie folgt zusammensetzt:

- vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
- ein Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- zwei Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden.

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende wird aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer von den stimmberechtigten Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt. Die weiteren Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sind stellvertretende Vorsitzende. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hoch-schullehrer und aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die Amtszeit der studentischen Mitglieder ein Jahr. Wiederwahl ist zulässig.

(3) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungsprozessrechts.

(4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden und sorgt für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfungen. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen.

(5) Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung und der Studienpläne.

(6) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle (insb. Festlegung von Prüfungsterminen, Bestellung der Prüfenden und Beisitzenden, Anerkennungsverfahren, Nachteilsausgleich und Prüfungsbedingungen für Studierende in besonderen Situationen, Einsicht in Prüfungsakten) auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden oder die stellvertretenden Vorsitzenden übertragen; dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.

Die oder der Vorsitzende kann in unaufschiebbaren Angelegenheiten allein entscheiden (Eilentscheid). Die oder der Vorsitzende unterrichtet den Prüfungsausschuss spätestens in dessen nächster Sitzung über die Entscheidung.

(7) Die oder der Vorsitzende beruft den Prüfungsausschuss ein. Der Prüfungsausschuss muss einberufen werden, wenn es von mindestens einem Mitglied des Prüfungsausschusses oder einem Mitglied des Dekanats einer beteiligten Fakultät verlangt wird. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses können in elektronischer Kommunikation, insbesondere per Videokonferenz stattfinden. Beschlüsse können in elektronischer Form gefasst werden. Die Entscheidung trifft die oder der Vorsitzende. Beschlüsse des Prüfungsausschusses können auch als Abstimmungsverfahren außerhalb einer Sitzung im Umlaufverfahren durch schriftliche Stimmabgabe oder Stimmabgabe per E-Mail oder in besonderen Fällen in Telefon- oder Videokonferenzen oder unter Nutzung anderer elektronischer Kommunikationsverfahren gefasst werden, wenn kein Mitglied des Gremiums der Beschlussfassung widerspricht. Die Teilnahme an der Beschlussfassung steht der Zustimmung zur Form der Beschlussfassung gleich. Die in einem solchen Verfahren gefassten Beschlüsse sind unverzüglich zu protokollieren.

(8) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder einer stellvertretenden Vorsitzenden oder einem stellvertretenden Vorsitzenden mindestens ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie mindestens ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied anwesend sind. Er beschließt mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden. Die Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Mitglieder können mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Die studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses sind bei der Bewertung und der Anerkennung von Prüfungsleistungen von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

(10) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Vertreterinnen und Vertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht Angehörige des öffentlichen Dienstes sind, werden sie von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses nach dem Gesetz über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) zur Verschwiegenheit verpflichtet.

(11) Die oder der Vorsitzende wird bei der Erledigung ihrer oder seiner Aufgaben von dem Bereich Prüfungswesen unterstützt.

§ 11
Anerkennung von Leistungen, Einstufung in höhere Fachsemester

(1) Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang derselben Hochschule, in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden. Die Anerkennung im Sinne des Satzes 1 dient der Fortsetzung des Studiums und dem Ablegen von Prüfungen.

Äquivalenzvereinbarungen und Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten über

Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich, die Studierende ausländischer Staaten abweichend von Satz 1 begünstigen, gehen den Regelungen des Satz 1 vor.

(2) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen auf bis zur Hälfte der insgesamt nachzuweisenden ECTS-Credits anerkannt werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(3) Es obliegt der antragstellenden Person, die erforderlichen Informationen über die anzuerkennende Leistung bereitzustellen. Die Unterlagen müssen in Fällen des Abs. 1 Aussagen zu den erworbenen Kompetenzen sowie in Fällen des Abs. 2 zum Inhalt und Niveau der Leistungen enthalten, die anerkannt werden sollen. Die Unterlagen sind im Bereich Prüfungswesen einzureichen.

(4) Zuständig für Anerkennung nach den Abs. 1 und 2 sowie für die Durchführung der Einstufungsprüfung nach Abs. 7 ist der Prüfungsausschuss. Über Anträge auf Anerkennung von Leistungen nach den Abs. 1 und 2 soll innerhalb einer Frist von neun Wochen ab Antragstellung entschieden werden. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit im Sinne des § 63a HG kann das zuständige Fachgebiet gehört werden. In Verfahren nach Abs. 1 trägt der Prüfungsausschuss die Beweislast dafür, dass ein Antrag die Voraussetzung des Abs. 1 für die Anerkennung nicht erfüllt.

(5) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, so sind, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, die Noten zu übernehmen und die nach dieser Prüfungsordnung vorgesehenen Credits zu vergeben. Die übernommenen Noten sind in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Diese Bewertung wird nicht in die Berechnung der Modulnote und der Gesamtnote einbezogen. Die Anerkennung wird im Transcript of Records mit Fußnote gekennzeichnet.

(6) Lehnt der Prüfungsausschuss einen Antrag auf Anerkennung ab, erhalten die Studierenden einen begründeten Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung. Wird die auf Grund eines Antrags im Sinne des §°63a Abs. 5 HG begehrte Anerkennung versagt, kann unbeschadet der verfahrens- oder prozessrechtlichen Fristen die antragstellende Person eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen. Der Antrag nach Satz 2 ist zu begründen und in Textform im Bereich Prüfungswesen einzureichen.

(7) Studienbewerberinnen und Studienbewerbern, die auf Grund einer Einstufungsprüfung gemäß § 49 Abs. 12 HG berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf Prüfungsleistungen anerkannt. Der Prüfungsausschuss bestellt für die Durchführung der Einstufungsprüfung eine aus zwei Prüferinnen oder Prüfern bestehende Prüfungskommission. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

§ 12
Prüferinnen, Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

(1) Zu Prüferinnen und Prüfern dürfen nur Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten, Lehrbeauftragte, Privatdozentinnen und Privatdozenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Lehrkräfte für besondere Aufgaben bestellt werden, die mindestens die entsprechende Masterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt und eine Lehrtätigkeit ausgeübt haben. Zur Beisitzenden oder zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer mindestens die entsprechende Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.

(2) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen, Prüfer und Beisitzerinnen und Beisitzer. Die Bestellung der Beisitzerinnen und Beisitzer kann den Prüferinnen und Prüfern übertragen werden. Zu Prüferinnen oder Prüfern werden in der Regel Personen gemäß Abs. 1 Satz 1 bestellt, die an der Universität Duisburg-Essen lehren oder gelehrt haben.

(3) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig. Ihnen obliegt die inhaltliche Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen. Sie entscheiden und informieren auch über die Hilfsmittel, die zur Erbringung der Prüfungsleistungen benutzt werden dürfen.

(4) Die Studierenden können für die Bachelorarbeit jeweils die erste Prüferin oder den ersten Prüfer (Betreuerin oder Betreuer) vorschlagen. Auf die Vorschläge soll nach Möglichkeit Rücksicht genommen werden. Die Vorschläge begründen jedoch keinen Anspruch.

II. Bachelorprüfung

§ 13
Zulassung zur Teilnahme an Prüfungen

(1) Zu Prüfungen kann nur zugelassen werden, wer in dem Semester, in dem sie oder er sich zur Prüfung meldet oder die Prüfung ablegt, im Bachelorstudiengang Psychologie immatrikuliert oder als Zweithörerin oder als Zweithörer zugelassen ist und

a) nicht beurlaubt ist; ausgenommen sind Beurlaubungen bei Studierenden in besonderen Situationen und bei Wiederholungsprüfungen, wenn diese die Folge eines Auslands- oder Praxissemesters sind, für das beurlaubt worden ist,

b) sich gemäß § 15 Abs. 3 ordnungsgemäß angemeldet hat und

c) über die in der Prüfungsordnung festgelegten Teilnahmevoraussetzungen für die Zulassung verfügt.

Sind Teilnahmevoraussetzungen zum Zeitpunkt der Meldung zur Prüfung noch nicht erbracht, kann die Zulassung unter dem Vorbehalt des rechtzeitigen Nachweises der Teilnahmevoraussetzung erfolgen. Die Zulassung gilt solange als erteilt, wie sie nicht durch den Prüfungsausschuss zurückgenommen oder widerrufen worden ist.

(2) Die Zulassung zur Teilnahme an Prüfungen ist zu verweigern, wenn:

a) die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht vorliegen,

b) die oder der Studierende an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes bereits eine Prüfung in dem gewählten Studiengang oder einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe aufweist, eine nach dieser Prüfungsordnung vorgesehene Prüfung endgültig nicht bestanden hat oder

c) die oder der Studierende sich bereits an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes in einem Prüfungsverfahren in dem gewählten Studiengang oder einem Studiengang, der eine erhebliche inhaltliche Nähe aufweist, befindet.

(3) Diese Regelung gilt für alle Modulprüfungen.

§ 14 [9]
Struktur der Prüfung, Form der Modulprüfungen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und der Bachelorarbeit.

(2) Modulprüfungen ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Im Rahmen dieser Prüfungen soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er die im Modul vermittelten Inhalte und Methoden im Wesentlichen beherrscht und die erworbenen Kompetenzen anwenden kann. Module sind in der Regel mit nur einer Prüfung abzuschließen.

(3) Die Modulprüfungen werden studienbegleitend erbracht und schließen das jeweilige Modul ab.

(4) Die Modulprüfungen werden benotet. Leistungen im Modul 20 (Ergänzende Studien), in den berufspraktischen Modulen sowie in den Modulen 1 und 10 bleiben unbenotet.

(5) Die Modulprüfungen können

a) als mündliche Prüfung,

b) schriftlich als Klausurarbeit,

c) als Hausarbeit oder Protokoll,

d) als Vortrag, Referat oder Präsentation,

e) als Forschungsbericht, Projektbericht, Bericht zu einer Fallstudie oder Praktikumsbericht,

f) als Testat oder

g) als Kombination der Prüfungsformen a) bis f) unter Beachtung von Abs. 2 Satz 3

erbracht werden. Die Hochschulprüfungen gem. Satz 1 können auch in elektronischer Form oder in elektronischer Kommunikation abgelegt werden; die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss. Die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung richtet sich nach den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

(6) Die Prüfungsformen der Module sind in dieser Prüfungsordnung geregelt. Die konkreten Prüfungsanforderungen sind im Modulhandbuch beschrieben. Die Studierenden sind zu Beginn der Lehr-/Lernform von der jeweiligen Dozentin oder dem jeweiligen Dozenten über die Form und den zeitlichen Umfang der Modulprüfung in Kenntnis zu setzen.

(7) Neben den Modulprüfungen können auch Studienleistungen gefordert werden. Die Studienleistungen dienen der individuellen Lernstandskontrolle der Studierenden. Sie können nach Maßgabe des Studienplans (Anlage 1) als Prüfungsvorleistungen Teilnahmevoraussetzungen zu Modulprüfungen oder in Ausnahmefällen Voraussetzung für den Abschluss eines Moduls sein. Die Studienleistungen werden nach Form und Umfang im Modulhandbuch beschrieben. Die Regelung zur Anmeldung zu und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung. Die Bewertung der Studienleistung bleibt bei der Bildung der Modulnoten unberücksichtigt.

§ 15
Fristen zur Anmeldung und Abmeldung für Prüfungen, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Eine studienbegleitende Prüfung gemäß der §§ 16 und 17 wird spätestens in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Ende der jeweiligen Lehr-/Lernform des Moduls angeboten. Die Prüfungstermine sollen so angesetzt werden, dass infolge der Terminierung keine Lehrveranstaltungen ausfallen. Die Termine werden vom Prüfungsausschuss bzw. von der Leitung der Einrichtung, die die Prüfung organisiert, mindestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben.

(2) Die oder der Studierende ist verpflichtet, sich über die Prüfungstermine zu informieren.

(3) Die oder der Studierende muss sich zu allen Klausurprüfungen und mündlichen Prüfungen innerhalb des Anmeldezeitraums in der fünften und der sechsten Vorlesungswoche im Onlineportal der Universität anmelden (Ausschlussfrist). Form und Frist für die Anmeldung zu anderen Prüfungen bestimmt der Prüfungsausschuss.

(4) Eine Abmeldung von einer Prüfung hat von der oder dem Studierenden spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin zu erfolgen (Ausschlussfrist). Bei weiteren Prüfungsleistungen im Sinne des § 18 ist eine Abmeldung von der Prüfung nach Ausgabe des Prüfungsthemas nicht mehr zulässig.

(5) Sämtliche Prüfungsergebnisse werden der oder dem Studierenden unverzüglich nach der Bewertung per Eintrag in die Datenbank der elektronischen Prüfungsverwaltung oder in sonstiger geeigneter Form individuell bekannt geben. Die Studierenden erhalten über den Eintrag in die Datenbank eine E-Mail an die von der Universität zugewiesene E-Mailadresse. Im Fall der Erfassung in der elektronischen Prüfungsverwaltung gilt das Prüfungsergebnis zwei Wochen nach Eintrag in die Datenbank als bekannt gegeben. § 16 Abs. 5 bleibt unberührt.

§ 16
Mündliche Prüfungen

(1) In einer mündlichen Prüfung soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündliche Prüfung soll ferner festgestellt werden, ob sie oder er über breites Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungen werden in der Regel vor mindestens einer Prüferin oder einem Prüfer und in Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers als Einzelprüfung oder Gruppenprüfung abgelegt. Vor der Festsetzung der Note nach dem Bewertungsschema in § 24 ist die Beisitzerin oder der Beisitzer zu hören. Mündliche Prüfungen, mit denen ein Studiengang abgeschlossen wird oder bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit

besteht, sind von zwei Prüferinnen oder Prüfern im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 zu bewerten.

(3) Bei einer mündlichen Prüfung als Gruppenprüfung dürfen nicht mehr als vier Studierende gleichzeitig geprüft werden. In Gruppenprüfungen muss der individuelle Beitrag jedes einzelnen Gruppenmitglieds klar erkennbar, eindeutig abgrenzbar und bewertbar sein.

(4) Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 20 Minuten pro Kandidatin oder Kandidat. In begründeten Fällen kann von diesem Zeitrahmen abgewichen werden.

(5) Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis einer mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Prüfungsergebnis ist der oder dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben. Das Protokoll und das Prüfungsergebnis über die mündliche Prüfung sind dem Bereich Prüfungswesen unverzüglich schriftlich zu übermitteln.

(6) Bei mündlichen Prüfungen können Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, auf Antrag als Zuhörerinnen oder Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die oder der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Prüferin oder der Prüfer entscheidet über den Antrag nach Maßgabe der vorhandenen Plätze. Die Zulassung als Zuhörerin oder Zuhörer erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und die Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

Kandidatinnen und Kandidaten desselben Semesterprüfungstermins sind als Zuhörerinnen oder Zuhörer ausgeschlossen.

§ 17
Klausurarbeiten

(1) In einer Klausurarbeit soll die Kandidatin oder der Kandidat nachweisen, dass sie oder er in begrenzter Zeit und mit den zugelassenen Hilfsmitteln Probleme aus dem Prüfungsgebiet ihres oder seines Faches mit den vorgegebenen Methoden erkennen und Wege zu deren Lösung finden kann. Die relativen Anteile der einzelnen Aufgaben oder Teilaufgaben an der Gesamtleistung sind auf dem Klausurbogen auszuweisen.

In geeigneten Fällen können Klausuren ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Klausur) durchgeführt werden.

(2) Klausurarbeiten können als softwaregestützte Prüfung durchgeführt werden (E-Prüfungen). Abs. 1 Satz 3 gilt entsprechend. Die Studierenden sind auf die E-Prüfungsform hinzuweisen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, sich mit den Prüfungsbedingungen und dem Prüfungssystem vertraut zu machen.

(3) Klausurarbeiten haben einen zeitlichen Umfang von maximal 90 Minuten.

(4) Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern im Sinne des § 12 Abs. 1 Satz 1 zu bewerten.

(5) Jede Klausurarbeit wird nach dem Bewertungsschema in § 24 bewertet. Bei mehreren Prüferinnen oder Prüfern ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 24 Abs. 2. Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren werden von der Prüferin oder dem Prüfer eigenverantwortlich bewertet Die Kriterien der Prüfungsbewertung sind offen zu legen.

(6) Das Bewertungsverfahren ist in der Regel innerhalb von sechs Wochen abzuschließen. Die Bewertung einer Klausur ist dem Bereich Prüfungswesen unverzüglich nach Abschluss des Bewertungsverfahrens schriftlich mitzuteilen.

§ 18
Weitere Prüfungsformen

Die allgemeinen Bestimmungen für Hausarbeiten, Protokolle, Vorträge, Referate sowie sonstige Prüfungsleistungen trifft der Prüfungsausschuss. Das gilt auch für Forschungs- und Projektberichte sowie Berichte zu Fallstudien und Praktikumsberichte. Für Hausarbeiten gelten die Bestimmungen der §§ 15 und 17 Abs. 4 bis 6 entsprechend. Die näheren Bestimmungen für Portfolios, Protokolle, Vorträge oder Referate, für Forschungs- und Projektberichte sowie die Berichte zu Fallstudien und die Praktikumsberichte werden durch die Prüferin oder den Prüfer festgelegt; die Bewertung dieser Prüfungsformen obliegt nur der Prüferin oder dem Prüfer; § 65 Abs. 2 Satz 1 HG bleibt unberührt. Bei Gruppenprüfungen gilt § 16 Abs. 3 und bei Gruppenarbeiten gelten § 19 Abs. 7 und Abs. 10 entsprechend.

§ 19
Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die die wissenschaftliche Ausbildung im Bachelorstudiengang in der Regel abschließt. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende innerhalb einer vorgegebenen Frist eine begrenzte Aufgabenstellung aus ihrem oder seinem Fachgebiet selbständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden bearbeiten und darstellen kann.

(2) Zur Bachelorarbeit können Studierende zugelassen werden, wenn sie 120 ECTS-Credits erworben und die Module 2, 7, 10,13, 14 und 15 abgeschlossen haben. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Die Studierende oder der Studierende meldet sich im Bereich Prüfungswesen zur Bachelorarbeit an. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über die Betreuerin oder den Betreuer oder den Prüfungsausschuss. Der Ausgabezeitpunkt und das Thema werden im Bereich Prüfungswesen aktenkundig gemacht.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer, einer Hochschuldozentin oder einem Hochschuldozenten oder einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten der Fakultät für Bildungswissenschaften gestellt und betreut, die oder der im Bachelorstudiengang Psychologie Lehrveranstaltungen durchführt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Für das Thema der Bachelorarbeit hat die Studierende oder der Studierende ein Vorschlagsrecht.

Soll die Bachelorarbeit an einer anderen Fakultät der Universität Duisburg-Essen oder an einer Einrichtung außerhalb der Hochschule durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Prüfungsausschusses. Auf Antrag der oder des Studierenden sorgt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dafür, dass die oder der Studierende rechtzeitig ein Thema für eine Bachelorarbeit erhält.

(5) Die Bachelorarbeit ist in der durch den Aus- und den Abgabetermin festgelegten Bearbeitungszeit anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen. Im Einzelfall, insbesondere aufgrund von krankheitsbedingten Folgebeeinträchtigungen oder besonderen Betreuungssituationen, kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten schriftlichen Antrag der oder des Studierenden um bis zu sechs Wochen verlängern. Der Antrag muss unverzüglich nach Eintritt des Hindernisses vor dem Abgabetermin für die Bachelorarbeit bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eingegangen sein.

(6) Das Thema, die Aufgabenstellung und der Umfang der Bachelorarbeit müssen so beschaffen sein, dass die zur Bearbeitung vorgegebene Frist eingehalten werden kann.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(7) Die Bachelorarbeit wird als Individualarbeit angefertigt.

(8) Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder in einer allgemein vom Prüfungsausschuss akzeptierten Fremdsprache oder einer im Einzelfall akzeptierten Fremdsprache abzufassen und fristgemäß beim Bereich Prüfungswesen in jeweils dreifacher Ausfertigung in gedruckter und gebundener Form im DIN A4-Format sowie in geeigneter elektronischer Form einzureichen.

(9) Die Bachelorarbeit soll in der Regel 30 bis 40 Seiten umfassen. Notwendige Detailergebnisse können gegebenenfalls zusätzlich in einem Anhang zusammengefasst werden.

(10) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie ihre oder er seine Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

(11) Der Abgabezeitpunkt ist beim Bereich Prüfungswesen aktenkundig zu machen. Ist die Bachelorarbeit nicht fristgemäß eingegangen, gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(12) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten; die Bewertung ist schriftlich zu begründen. Die Erstbewertung soll in der Regel von der Betreuerin oder dem Betreuer der Bachelorarbeit vorgenommen werden, die oder der das Thema der Bachelorarbeit gestellt hat. Ausnahmen sind vom Prüfungsausschuss zu genehmigen. Die zweite Prüferin oder der zweite Prüfer wird gemäß § 12 Abs. 1 vom Prüfungsausschuss bestellt. Handelt es sich um eine fachübergreifende Themenstellung, müssen die Prüfer so bestimmt werden, dass die Beurteilung mit der erforderlichen Sachkunde erfolgen kann. Mindestens eine Prüferin oder ein Prüfer muss Mitglied der Fakultät für Bildungswissenschaften der Universität Duisburg-Essen sein.

(13) Die einzelne Bewertung ist nach dem Bewertungsschema in § 24 vorzunehmen. Die Note der Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Bei einer Differenz von mehr als 2,0 oder falls nur eine Bewertung besser als „nicht ausreichend“ (5,0) ist, wird vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesen Fällen wird die Note aus dem arithmetischen Mittel der beiden besseren Noten gebildet. Die Bachelorarbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ (4,0) oder besser sind.

(14) Das Bewertungsverfahren durch die Prüferinnen oder Prüfer soll in der Regel sechs Wochen ab Zugang der Arbeit bei der Prüferin oder dem Prüfer nicht überschreiten. Der Zeitpunkt des Zugangs wird von der Prüferin und dem Prüfer unverzüglich bestätigt und den Studierenden durch den Bereich Prüfungswesen mitgeteilt. Die Bewertung der Bachelorarbeit ist dem Bereich Prüfungswesen unverzüglich nach Abschluss des Bewertungsverfahrens schriftlich mitzuteilen.

§ 20 [10]
Wiederholung von Prüfungen

(1) Bestandene studienbegleitende Prüfungen und eine bestandene Bachelorarbeit dürfen nicht wiederholt werden. Bei endgültig nicht bestandenen Prüfungen erhält die oder der Studierende vom Prüfungsausschuss einen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung.

(2) Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende studienbegleitende Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag der oder des Studierenden wegen eines besonderen Härtefalls eine weitere Wiederholung einer Prüfungsleistung zulassen. Ein besonderer Härtefall ist insbesondere anzunehmen, wenn die oder der Studierende glaubhaft macht, dass sie oder er aufgrund einer außergewöhnlichen, atypischen individuellen Sonderlage gehindert war, die zweite Wiederholungsprüfung erfolgreich abzulegen. In die Betrachtung sollen bisherige Leistungen einbezogen werden, aus denen sich die Erwartung begründet, dass das Studium erfolgreich abgeschlossen werden kann. Gründe, die nach der jeweiligen Prüfungsordnung im Wege des Rücktritts von der Prüfung, der Genehmigung eines Nachteilsausgleichs oder der Prüfungsanfechtung geltend zu machen sind, können nicht berücksichtigt werden. Der Antrag nach Satz 3 ist innerhalb einer Frist von zehn Tagen nach Bekanntgabe des Ergebnisses des zweiten Wiederholungsversuches schriftlich beim Bereich Prüfungswesen/dem Prüfungsausschuss einzulegen.

(3) Der Prüfungsausschuss hat zu gewährleisten, dass jede studienbegleitende Prüfung innerhalb von zwei aufeinander folgenden Semestern mindestens zweimal angeboten wird. Zwischen der ersten Prüfung und der Wiederholungsprüfung müssen mindestens vier Wochen liegen. Die Prüfungsergebnisse der vorhergehenden Prüfung sollen mindestens sieben Tage vor dem Termin der Wiederholungsprüfung im Bereich Prüfungswesen vorliegen.

(4) Eine letztmalige Wiederholungsprüfung ist von zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten; die Bewertung ist schriftlich zu begründen.

(5) Eine nicht bestandene Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas der zweiten Bachelorarbeit innerhalb der in § 19 Abs. 6 Satz 2 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn die oder der Studierende bei der Anfertigung ihrer oder seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 21
Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung wird mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die oder der Studierende

- einen bindenden Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder wenn sie oder er
- nach Beginn einer Prüfung, die sie oder er angetreten hat, ohne wichtigen Grund zurücktritt.

Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Als wichtiger Grund kommen insbesondere eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit oder Mutterschutz nach den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes in Betracht.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Bereich Prüfungswesen schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Von der Unverzüglichkeit ist grundsätzlich auszugehen, wenn die Anzeige innerhalb von drei Werktagen (Samstage gelten nicht als Werktage) nach dem Termin der Prüfung erfolgt.

Im Falle einer Krankheit hat die oder der Studierende eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen, aus der sich die Prüfungsunfähigkeit und deren Dauer ergeben. Der Krankheit der oder des Studierenden steht die Krankheit einer oder eines von der bzw. dem Studierenden zu versorgenden Kindes oder zu pflegenden Angehörigen im Sinne des § 22 Abs. 4 gleich.

Wurden die Gründe für die Prüfungsunfähigkeit anerkannt, wird der Prüfungsversuch nicht gewertet. Die oder der Studierende soll in diesem Fall den nächsten angebotenen Prüfungstermin wahrnehmen.

(4) Versucht die oder der Studierende, das Ergebnis ihrer oder seiner Leistung durch Täuschung oder Mitführen nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als mit “nicht ausreichend” (5,0) bewertet. Die Feststellung der Täuschung trifft der Prüfungsausschuss. Vor der Entscheidung wird der oder dem Studierenden Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Entsprechendes gilt für diejenige oder denjenigen, die oder der zu einem Täuschungsversuch einer oder eines anderen Hilfe leistet. Zur Feststellung der Täuschung kann sich die Prüferin oder der Prüfer bzw. der Prüfungsausschuss des Einsatzes einer entsprechenden Software oder sonstiger elektronischer Hilfsmittel bedienen. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die oder den Studierenden von Wiederholungsprüfungen ausschließen.

(5) Eine Studierende oder ein Studierender, die oder der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin oder dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtführenden nach Abmahnung von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Leistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Der Prüfungsausschuss kann von der oder dem Studierenden eine Versicherung an Eides Statt verlangen, dass die Prüfungsleistung von ihr oder ihm selbständig und ohne unzulässige fremde Hilfe erbracht worden ist. Wer vorsätzlich einen Täuschungsversuch gemäß Abs. 4 unternimmt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten ist die Kanzlerin oder der Kanzler. Im Falle eines mehrfachen oder sonstigen schwerwiegenden Täuschungsversuches kann die Studierende oder der Studierende zudem exmatrikuliert werden.

§ 22 [11]
Nachteilsausgleich, Studierende in besonderen Situationen

(1) Macht die oder der Studierende durch ein ärztliches Zeugnis oder Attest oder die Vorlage eines anderen geeigneten Nachweises, insbesondere einer ärztlichen Stellungnahme glaubhaft, dass sie oder er aufgrund von Behinderung oder chronischer Erkrankung oder aufgrund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, an der Ableistung der Prüfung in der vorgesehenen Weise teilzunehmen, legt der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Teilnehmenden von dieser Prüfungsordnung abweichende Prüfungsbestimmungen unter Berücksichtigung des Einzelfalls nach Maßgabe des Abs. 2 fest. Satz 1 gilt für den Erwerb von Teilnahmevoraussetzungen oder Studienleistungen gemäß § 14 Abs. 7 entsprechend. Der Nachteilsausgleich soll sich auf alle im Verlauf des Studiums erforderlichen Leistungen erstrecken, wenn die oder der Studierende glaubhaft macht, dass mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes nicht zu rechnen ist.

(2) Hinsichtlich des Mutterschutzes gelten die entsprechenden Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes. Die nach dem Mutterschutzgesetz notwendigen Erklärungen und Nachweise sind bei der in der Verwaltung hierfür eingerichteten Stelle einzureichen. Die Entscheidungen über den Nachteilsausgleich nach Abs. 1 können insbesondere Abweichungen im Hinblick auf die Ableistung der Prüfung, auch hinsichtlich ihrer Form, auf die Dauer der Prüfung, auf die Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen sowie auf die Zahl und die Voraussetzungen für die Wiederholung von Prüfungsleistungen vorsehen. Die Bearbeitungsfristen für die Abschlussarbeit werden für die Dauer des Mutterschutzes gehemmt.

(3) Bei Entscheidungen nach Abs. 1 und 2 wird auf Antrag der oder des Studierenden die oder der Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung nach Maßgabe des § 62b Abs. 2 HG bzw. die zentrale Gleichstellungsbeauftragte beteiligt. Vor einer ablehnenden oder abweichenden Entscheidung ist der oder dem Beauftragten Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(4) Für Studierende, die nachweisen, dass sie Kinder im Sinne des § 25 Abs. 5 BAföG pflegen und erziehen oder die Ehegattin oder den Ehegatten, die eingetragene Lebenspartnerin oder den eingetragenen Lebenspartner oder in gerader Linie Verwandte oder im ersten Grade Verschwägerte pflegen, sind auch dann berechtigt Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen und Teilnahmevoraussetzungen oder Leistungspunkte zu erwerben, wenn sie beurlaubt sind. Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Einzelfällen auf Antrag der oder des Studierenden unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch die Pflege und Erziehung Ausnahmen von den in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsanforderungen festlegen.

§ 23
Bestehen und Nichtbestehen der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die oder der Studierende alle nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung vorgesehenen Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit gemäß § 19 erfolgreich absolviert und die für den Studiengang vorgeschriebenen Credits erworben hat.

(2) Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn:

- eine geforderte Prüfungsleistung gemäß Abs. 1 nicht erfolgreich absolviert wurde
- und eine Wiederholung dieser Prüfungsleistung gemäß § 20 nicht mehr möglich ist.

Das endgültige Nichtbestehen der E1- und E3-Module führt nicht zum endgültigen Nichtbestehen der Bachelorprüfung.

(3) Ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wird vom Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, die die erfolgreich absolvierten Prüfungen, deren Noten und die erworbenen Credits ausweist und deutlich macht, dass die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden worden ist.

§ 24
Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Prüfungsnoten

(1) Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen werden von den Prüferinnen und Prüfern folgende Noten (Grade Points) festgesetzt. Zwischenwerte sollen eine differenzierte Bewertung der Prüfungsleistungen ermöglichen.

1,0 oder 1,3 = sehr gut
(eine hervorragende Leistung)

1,7 oder 2,0 oder 2,3 = gut
(eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)

2,7 oder 3,0 oder 3,3 = befriedigend
(eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)

3,7 oder 4,0 = ausreichend
(eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)

5,0 = nicht ausreichend
(eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt)

(2) Wird eine Prüfung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern bewertet, ist die Note das arithmetische Mittel der Einzelnoten. Bei der Bildung der Note wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Note lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5
= sehr gut

bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5
= gut

bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5
= befriedigend

bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0
= ausreichend

bei einem Durchschnitt ab 4,1
= nicht ausreichend.

(3) Eine Prüfung ist bestanden, wenn sie mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertet wurde. Eine Prüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn sie mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurde und alle Wiederholungsmöglichkeiten gemäß § 20 ausgeschöpft sind.

§ 25
Modulnoten

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle diesem Modul zugeordneten Leistungen erbracht und die Modulprüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Für jedes erfolgreich abgeschlossene Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt. Die fachspezifischen Prüfungsordnungen können vorsehen, dass jede zugeordnete Leistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein muss.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus einer einzigen Prüfungsleistung, so ist die erzielte Note gleichzeitig die erzielte Note der Modulprüfung.

(3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilleistungen ist das relative Gewicht der Teilleistung anzugeben.

§ 26 [12]
Bildung der Gesamtnote

(1) Die Gesamtnote errechnet sich aus dem mit Credits gewichteten arithmetischen Mittel aus

- den fachspezifischen Modulnoten,
- den Modulnoten des E2-Bereichs und
- der Note für die Bachelorarbeit.

Unbenotete Leistungen (z B. Praktika, ohne Note anerkannte Leistungen) und die Noten der Module 1, 10, 20 werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

(2) Dabei wird jeweils nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Im Übrigen gilt § 25 entsprechend.

(3) Wurde die Bachelorarbeit mit 1,0 bewertet und ist die Gesamtnote 1,3 oder besser, wird im Zeugnis gemäß § 29 Abs. 1 das Gesamtprädikat „mit Auszeichnung bestanden" vergeben.

§ 27
Zusatzprüfungen

(1) Die oder der Studierende kann sich unbeschadet des § 13 Abs. 1 nach Maßgabe freier Kapazitäten über den Pflicht- und den Wahlpflichtbereich hinaus in weiteren Fächern einer Prüfung unterziehen (Zusatzprüfungen).

(2) Das Ergebnis einer solchen Zusatzprüfung wird bei der Feststellung von Modulnoten und der Gesamtnote nicht mitberücksichtigt.

§ 28
Zeugnis und Diploma Supplement

(1) Hat die oder der Studierende die Bachelorprüfung bestanden, erhält sie oder er ein Zeugnis in deutscher Sprache. Das Zeugnis enthält folgende Angaben:

- Name der Universität und Bezeichnung der Fakultät,
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und Geburtsland der oder des Studierenden,
- Bezeichnung des Studiengangs,
- die Bezeichnungen und Noten der absolvierten Module mit den erworbenen Credits,
- das Thema und die Note der Bachelorarbeit mit den erworbenen Credits,
- Gesamtnote mit den insgesamt erworbenen Credits,
- die Ergebnisse der gegebenenfalls absolvierten Zusatzprüfungen gemäß § 27,
- das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfung erbracht wurde,
- die Unterschrift der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses
- und das Siegel der Universität.

Als Anlage zum Zeugnis wird das Transcript of Records ausgegeben. Das Transcript of Records enthält sämtliche Prüfungen einschließlich der Prüfungsnoten. Dem Transcript of Records wird eine Bewertung der Gesamtnote gemäß ECTS mit der Angabe angefügt, wieviel Prozent der Absolventinnen und Absolventen innerhalb der Fakultät in den letzten vier abgeschlossenen Semestern diesen Bachelorstudiengang mit der Gesamtnote “sehr gut”, “gut”, “befriedigend” oder “ausreichend” abgeschlossen haben.

(2) Mit dem Abschlusszeugnis wird der Absolventin oder dem Absolventen durch die Universität ein Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgehändigt. Das Diploma Supplement enthält

- persönliche Angaben wie im Zeugnis (siehe Abs. 1)
- allgemeine Hinweise zur Art des Abschlusses,
- Angaben zu der den Abschluss verleihenden Universität,
- Angaben zu den dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalten, dem Studienverlauf und den mit dem Abschluss erworbenen Kompetenzen sowie Informationen zu den erbrachten Leistungen, zum Bewertungssystem sowie zum Leistungspunktesystem.

Das Diploma Supplement trägt das gleiche Datum wie das Zeugnis.

(3) Mit dem Zeugnis und dem Diploma Supplement erhält die oder der Studierende auf Antrag eine englischsprachige Übersetzung.

(4) Das Zeugnis über die bestandene Bachelorprüfung ist ein dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife gleichwertiger Vorbildungsnachweis gemäß § 5 Nr. 1 Gleichwertigkeitsverordnung (GlVO).

§ 29
Bachelorurkunde

(1) Nach bestandener Bachelorprüfung wird der Absolventin oder dem Absolventen gleichzeitig mit dem Zeugnis eine Bachelorurkunde ausgehändigt. Die Urkunde weist den verliehenen Bachelorgrad nach § 4 aus und trägt das Datum des Zeugnisses.

(2) Die Urkunde wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Dekanin oder dem Dekan der Fakultät für Bildungswissenschaften unterzeichnet und mit dem Siegel der Universität Duisburg-Essen versehen.

(3) § 28 Abs. 3 gilt entsprechend

III. Schlussbestimmungen

§ 30
Ungültigkeit der Bachelorprüfung, Aberkennung des Bachelorgrades

(1) Hat die oder der Studierende bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die oder der Studierende täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch Bestehen der Prüfung geheilt. Wurde die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Vor einer Entscheidung ist der oder dem Betroffenen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Sämtliche unrichtigen Prüfungszeugnisse sind einzuziehen und gegebenenfalls durch neue Zeugnisse zu ersetzen. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Gradverleihung ausgeschlossen.

(5) Ist die Prüfung insgesamt für nicht bestanden erklärt worden, ist der verliehene Grad abzuerkennen und die ausgehändigte Urkunde einzuziehen.

§ 31
Einsicht in die Prüfungsarbeiten

(1) Den Studierenden wird nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses auf Antrag die Einsicht in die Prüfungsakten und die Fertigung einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion gewährt. Der Antrag muss binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses gestellt werden. Das Nähere, insbesondere Ort und Zeitpunkt der Einsichtnahme bestimmt der Prüfungsausschuss. Durch die Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen wird die Frist zur Einlegung eines Rechtsbehelfs nicht gehemmt.

(2) Prüfungsentscheidungen sind isoliert anfechtbar.

§ 32
Führung der Prüfungsakten, Aufbewahrungsfristen

(1) Die Prüfungsakten werden elektronisch geführt.

a) Nachfolgende Daten werden elektronisch gespeichert:

- Name, Vorname, Matrikelnummer, Geburtsdatum, Geburtsort und Geburtsland
- Studiengang
- Studienbeginn
- Prüfungsleistungen
- Anmeldedaten, Abmeldedaten, Prüfungsrücktritte
- Datum des Studienabschlusses
- Datum der Aushändigung des Zeugnisses.

b) Nachfolgende Dokumente werden in Papierform geführt:

- Bachelorarbeit
- Zeugnis
- Urkunde
- Prüfungsarbeiten
- Prüfungsprotokolle
- Widersprüche und Zulassungsanträge
- Atteste und Anerkennungsanträge.

(2) Die Archivierung und insbesondere die Aufbewahrungsfristen richten sich nach der jeweils maßgeblichen Archivierungsordnung.

(3) Die Archivierung der nach Abs. 2 aufbewahrten Akten erfolgt durch den Bereich Prüfungswesen.

§ 33 [13, 14]
Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2023/2024 im Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

(2) Für Studierende, die erstmalig im Wintersemester 2023/2024 im Bachelorstudiengang Psychologie an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind, gilt der Studienplan gemäß der aktuellen Anlage 1 zu dieser Prüfungsordnung.

(3) Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Psychologie vor dem 01.10.2020 aufgenommen haben, gilt der Studienplan gemäß der Anlage zur Prüfungsordnung vom 04.08.2016 (Verkündungsblatt Jg. 14, 2016 S. 565 / Nr. 83), in der Fassung der zweiten Änderungsordnung vom 23.07.2019 (Verkündungsblatt Jg. 17, 2019 S. 359 /Nr. 74), längstens jedoch bis zum 30.09.2024.

(4) Für Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Psychologie vor dem 01.10.2023 aufgenommen haben, gilt der Studienplan gemäß der Anlage zur Prüfungsordnung vom 04.08.2016 (Verkündungsblatt Jg. 14, 2016 S. 565 / Nr. 83), in der Fassung der sechsten Änderungsordnung vom 03.05.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 175 / Nr. 47), längstens jedoch bis zum 31.03.2027.

(5) Für Studierende höherer Fachsemester ist ein vorzeitiger Wechsel in diese aktuelle Fassung der Prüfungsordnung auf schriftlichen, unwiderruflichen Antrag an den Prüfungsausschuss möglich. Über zusätzlich zu erbringende Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Bereits erfolgreich absolvierte Leistungen werden übertragen.

§ 34 [15]
In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie vom 04.08.2016 (Verkündungsblatt Jg. 14, 2016 S. 565 / Nr. 83), in der Fassung der sechsten Änderungsordnung vom 03.05.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022 S. 175 / Nr. 47), außer Kraft. § 33 Abs. 3 und 5 bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Bildungswissenschaften vom 09.11.2022.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,

3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 17. Mai 2023

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Anlage 1 [16, 17, 18]

Studienplan für den Bachelorstudiengang B.Sc. Psychologie

Modulcode	Modulbezeichnung	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen im Modul (optional)	Pflicht/Wahlpflicht (P/WP) (bezogen auf die Lehrveranstaltung innerhalb	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
										Studienleistung	Prüfungsleistung
1.	Einführung in die Psychologie	1/1 (P)	7	1	Einführung in die Psychologie und ihre historischen sowie wissenschaftstheoretischen Grundlagen	1/1 (P)	Vorlesung	2	Bibliotheksschein UDE		Portfolio (unbenotet)
					Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1/1 (P)	Übung	1			
					Berufsethik und Berufsrecht	1/1 (P)	Übung	1			
2.	Allgemeinbildende Grundlagen (Methoden der Psychologie: Basismodul - E2)	1/1 (P)	9	1	Statistik I	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine		Klausur
					Vertiefung	1/1 (P)	Seminar	2			
					Datenanalyse I	1/1 (P)	Übung	2			
3.	Allgemeine Psychologie I	1/1 (P)	9	1	Einführung	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB		Mündliche Prüfung
				1	Vertiefung zur Vorlesung	1/1 (P)	Seminar	2			
				2	Ausgewählte Forschungsbereiche der Allgemeinen Psychologie I	1/1 (P)	Seminar	2			

4.	Orientierungs-praktikum	1/1 (P)	5	1					keine		Prakti-kumsbe-richt (un-benotet)
5.	Entwicklungspsy-chologie	1/1 (P)	6	1	Einführung in die Entwicklungspsy-chologie	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB		Klausur
				2	Entwicklungspsychologie in ausge-wählten Entwicklungsbereichen	1/1 (P)	Seminar	2			
6.	Differentielle und Persönlichkeits-psychologie	1/1 (P)	9	2	Einführung in die Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB		Mündliche Prüfung
				2	Vertiefung zur Vorlesung	1/1 (P)	Seminar	2			
				3	Ausgewählte Bereiche der Persön-lichkeitsforschung	1/1 (P)	Seminar	2			
7.	Methoden der Psychologie	1/1 (P)	9	2	Statistik II	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine		Klausur
					Vertiefung	1/1 (P)	Seminar	2			
					Datenanalyse II	1/1 (P)	Übung	2			
8.	Allgemeine Psychologie II	1/1 (P)	6	2	Emotion und Motivation	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB		Klausur
					Ausgewählte Themen zu Emotion, Motivation und Handeln	1/1 (P)	Seminar	2			
9.	Sozialpsychologie	1/1 (P)	9	2	Grundlagen der Sozialpsychologie	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB		Mündliche Prüfung
				2	Gruppen- und Interaktionstheorien	1/1 (P)	Seminar	2			
				3	Ausgewählte Themen angewand-ter Sozialpsychologie	1/1 (P)	Seminar	2			

10.	Empirie-praktikum: Forschungs-orientiertes Praktikum I	1/1 (P)	8	3	Experimentelle Methoden	1/1 (P)	Vorlesung	2	Klausur bestanden, 30 VPN-Stunden absolviert		Bericht (unbenotet)
					Experimentalpsychologisches Praktikum	1/1 (P)	Methoden-training	2			
11.	Grundlagen der psychologischen Diagnostik	1/1 (P)	8	3	Testtheorie und Testkonstruktion	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB		Klausur
					Persönlichkeits- und Leistungsmessung	1/1 (P)	Seminar	2			
					Testkonstruktion	1/1 (P)	Methoden-training	2			
12.	Biologische Psychologie	1/1 (P)	9	3	Grundlagen der Biologischen Psychologie	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB		Klausur
				3	Grundlagen der Medizin	1/1 (P)	Vorlesung	2			
				4	Pharmakologie	1/1 (P)	Vorlesung	2			
13.	Klinische Psychologie (Basismodul: Störungslehre)	1/1 (P)	8	4	Einführung in die Klinische Psychologie	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB		Klausur
					Klinisch-psychologische Diagnostik und Methoden	1/1 (P)	Vorlesung	2			
					Klinisch-psychologische Diagnostik	1/1 (P)	Methoden-training	1			
14.	Pädagogische Psychologie (Basismodul)	1/1 (P)	8	4	Pädagogische Psychologie: Grundlagen, Diagnostik, Förderung	1/1 (P)	Vorlesung	2	keine		Klausur
					Grundlagen der Pädagogik	1/1 (P)	Vorlesung	2			

15.	Arbeits- und Organisationspsychologie (Basismodul)	1/1 (P)	8	4	Einführung in die Organisationspsychologie	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB		Klausur
					Vertiefung zur Vorlesung	1/1 (P)	Seminar	2			
					Ausgewählte Themen der Arbeits- und Organisationspsychologie	1/1 (P)	Seminar	2			
16.	Angewandte Diagnostik	1/1 (P)	6	4	Diagnostische Verfahren und Anwendungen	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB		Klausur
					Exploration und Verhaltensbeobachtung	1/1 (P)	Methodentraining	2			
17.	Klinische Psychologie (Aufbaumodul: Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie)	1/1 (P)	8	5	Einführung in die Psychotherapie	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB		Mündliche Prüfung
					Grundlagen Klinisch-psychologischer Intervention	1/1 (P)	Seminar	2			
18.	Pädagogische Psychologie (Aufbaumodul)	1/1 (P)	6	5	Pädagogische Psychologie: Ausgewählte Schwerpunkte	1/1 (WP)	Seminar	4	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB		Hausarbeit
19.	Arbeits- und Organisationspsychologie (Aufbaumodul)	1/1 (P)	6	5	Psychosoziale Gesundheit in Organisationen	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB		Mündliche Prüfung
					Methoden und Interventionen der Arbeits- und Organisationspsychologie	1/1 (P)	Seminar	2			

20.	Ergänzende Studien	1/1 (P)	10	5	20a: E1: Schlüsselqualifikationen und E3: Studium liberale oder 20b: E1: Schlüsselqualifikationen, E3: Studium liberale und Praktikum	1/2 (WP)	variiert		keine		variiert (unbenotet)
21.	Gesundheitspsychologie	1/1 (P)	6	6	Grundlagen der Gesundheitspsychologie	1/1 (P)	Vorlesung	2	Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB		Klausur
					Präventive und rehabilitative Konzepte in Gesundheitspsychologie und Psychotherapie	1/1 (P)	Seminar	2			
22.	Berufsqualifizierende Tätigkeit I	1/1 (P)	8	6					Erwerb von mind. 60 ETCS und Abschluss des Moduls 13		Praktikumsbericht (unbenotet)
23.	Bachelorarbeit	1/1 (P)	12	6	Bachelorarbeit				Abschluss der Module 2, 7, 10, 13, 14, 15 und Erwerb von 120 CP	Bachelorarbeit	

Anlage 2: Übersicht über die wesentlichen Inhalte und Qualifikationsziele der Module [19, 20]

Hinweis:

In den mit „*“ gekennzeichneten Modulen erwerben die Studierenden Kompetenzen, die nach der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Voraussetzung für den Zugang zu einem Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie/Psychotherapie sind.

Modul 1: Einführung in die Psychologie *

Studierende haben ein grundlegendes Wissen über die Geschichte und wissenschaftstheoretischen Grundlagen der Psychologie.

Sie haben grundlegende Kenntnisse über die Inhalte und Anwendungsbereiche der Psychologie und kennen Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und können diese einsetzen.

Studierende kennen die Wissenschaftsgeschichte und Erkenntnistheorie mit Bezug auf die Psychologie und Psychotherapie einschließlich ihrer Hauptströmungen und Forschungsmethoden.

Studierende benennen ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches Handeln, schätzen diese ein und wenden sie an.

Studierende erkennen Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln und ergreifen Maßnahmen, um diesen Verstößen in geeigneter Weise entgegenzusteuern.

Modul 2: Allgemeinbildende Grundlagen (Methoden der Psychologie: Basismodul - E2) *

Die Studierenden kennen grundlegende Zusammenhänge in der Methodenlehre, d.h. sie können wissenschaftstheoretische Zugänge und Messmethoden benennen, erläutern und bewerten.

Im Bereich der Deskriptiven Statistik kennen sie unterschiedliche Verfahren, können diese unterscheiden und beurteilen und unter Nutzung von Statistiksoftware auf eigene Fragestellungen anwenden.

Die Studierenden können grundlegende Konzepte der Wahrscheinlichkeitsrechnung erläutern.

Sie haben Kenntnisse in der Bewertung und Anwendung einfacher inferenzstatistischer Verfahren (z.B. *t*-Test).

Modul 3: Allgemeine Psychologie I *

Die Studierenden kennen die Theorien und Grundbegriffe der Schwerpunktbereiche der Allgemeinen Psychologie I (Denken und Problemlösen, Gedächtnis, Lernen, Sprache/Psycholinguistik, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit).

Sie haben Wissen zu zentralen Forschungsmethoden und Befunden erworben und können diese kritisch reflektieren (wissenschaftstheoretische Positionen, experimentelles Paradigma, evolutionspsychologisches Paradigma, verhaltensbasierte Methodik, neurophysiologische Methodik, Modellierung und Computersimulation).

Sie sind in der Lage, Forschungsberichte und -ergebnisse kritisch zu rezipieren, und können Bezüge herstellen zwischen Theorie und Praxis.

Modul 4: Orientierungspraktikum *

Die Studierenden erwerben Wissen über verschiedene Arbeitsfelder in der Psychologie; die dort angesiedelten Kompetenzen werden erlernt.

Berufstätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet worden sind, können auf Antrag der studierenden Person für das Orientierungspraktikum angerechnet werden.

Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden.

Modul 5: Entwicklungspsychologie *

Die Studierenden verfügen über grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse über die lebenslange Entwicklung des Menschen auf kognitiver, emotionaler, biologischer und sozialer Ebene in Abhängigkeit von sozialen Kontexten.

Sie können die vorhandenen Modelle kritisch einschätzen und auf entsprechende Fragestellungen anwenden.

Die Studierenden können über die Vielfalt von Entwicklungsprozessen und ihre Beeinflussbarkeit reflektieren.

Sie können gestörte Entwicklungsprozesse erkennen und von altersgerechten Entwicklungsprozessen unterscheiden.

Modul 6: Differentielle und Persönlichkeitspsychologie *

Die Studierenden kennen die Forschungsmethoden und Paradigmen in der Persönlichkeitspsychologie und sind in der Lage, die Modelle und Paradigmen für die Forschung und Praxis zu bewerten und anzuwenden (psychoanalytisches Paradigma, lerntheoretisches Paradigma, Eigenschaftsparadigma, Informationsverarbeitungsparadigma, evolutionspsychologisches Paradigma).

Vor diesem Hintergrund sind sie zu einem flexiblen, vergleichend-kritischen und reflektierten Umgang mit den Grundbegriffen und Theoriepositionen der Persönlichkeitspsychologie in der Lage.

Sie kennen aktuelle Befunde zur Persönlichkeitsforschung und sind in der Lage, diese auf komplexe Fragestellungen anzuwenden.

Sie verfügen über die Fähigkeit zur Argumentation und ihrer korrekten sprachlichen Darstellung.

Modul 7: Methoden der Psychologie (Aufbaumodul) *

Die Studierenden können spezifische statistische Verfahren der Schließenden Statistik angeben und erläutern.

Sie können die unterschiedlichen Verfahren den konkreten Untersuchungszusammenhängen und Fragestellungen zuordnen und die Verfahren anwenden.

Sie können verschiedene Varianten der Varianzanalyse, Regressionsanalyse und weiterer Signifikanztests sowie ausgewählter nichtparametrischer Verfahren und deren Implikationen einschätzen.

Sie sind befähigt, verschiedene Arten von Hypothesen zu überprüfen.

Sie erlernen Methoden und wissenschaftliche Konzepte für die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich epidemiologischer Forschung.

Modul 8: Allgemeine Psychologie II: Emotion und Motivation *

Studierende erwerben Wissen über die zentralen Inhalte der Motivations-, Emotions- und Handlungsforschung.

Sie erwerben Wissen über Anwendungsbereiche der Grundlagenforschung aus allen drei Bereichen.

Sie erwerben Analysekompetenz: Sie können emotions- und motivationspsychologische Phänomene erkennen und einordnen.

Sie erwerben Transferkompetenz: Sie verstehen den Bezug zu anderen psychologischen Disziplinen.

Modul 9: Sozialpsychologie *

Studierende erwerben Wissen über Theorien zu Interaktionsprozessen aus kognitiver, motivationaler und gruppendynamischer Perspektive (z.B. Selbstkonzept und Selbstwert; Soziale Kognition, Personenwahrnehmung und Attribution; Wahrnehmung von Gruppen und Stereotypen; Einstellungen; Sozialer Austausch und soziale Interaktion; Gruppenprozesse und -entscheidungen).

Studierende erwerben Analysekompetenz: Sie können soziale Phänomene erkennen, einordnen und strukturieren.

Studierende erwerben Transferkompetenz: Sie kennen die Anwendungsmöglichkeiten sozialpsychologischer Theorien und verstehen ihren Bezug zu anderen psychologischen Disziplinen.

Modul 10: Empiriepraktikum: Forschungsorientiertes Praktikum I *

Studierende erwerben Wissen zur praktischen Erfahrung mit psychologischen Forschungsparadigmen (praktische Übungen zu konkreten Forschungsfragen mittels Durchführung eigener Studien in Kleingruppen).

Studierende entwickeln Kompetenzen beim Transfer ihrer methodischen Kenntnisse zur Planung und Durchführung experimenteller Studien, deren Auswertung und Dokumentation.

Studierende sind in der Lage, eigene Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat zu kommunizieren und zu präsentieren.

Studierende sind befähigt, Studien zur systematischen und kontrollierten Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens sowie der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten

in der Grundlagen- und der Anwendungsforschung der Psychologie wissenschaftlich fundiert zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten und schriftlich aufzubereiten.

Modul 11: Grundlagen der psychologischen Diagnostik *

Studierende haben grundlegende Kenntnisse über testtheoretische Konzepte der psychologischen Diagnostik (Klassische Testtheorie, probabilistische Testtheorien, kriteriumsorientierte Testtheorie) und sind befähigt, die Güte von Testverfahren zu beurteilen.

Sie haben Kenntnisse in der Berechnung von psychometrischen Testgüteindizes, von Skalen- und Itemcharakteristiken sowie über Verfahren zur Konstruktion von Testverfahren. Sie sind befähigt, die Güte von Testverfahren zu beurteilen.

Sie verstehen Grundzüge der Klassifikatorischen Diagnostik und abgeleiteter Kennwerte. Sie kennen allgemeine diagnostische Verfahren und Methoden für die Persönlichkeits-, Leistungs-, neuropsychologische und klinische Diagnostik und sind befähigt, die Güte von Testverfahren zu beurteilen.

Sie verstehen Grundzüge der Klassifikatorischen Diagnostik und abgeleiteter Kennwerte.

Sie können Testverfahren einsetzen und sachgerecht auswerten.

Modul 12: Biologische Psychologie *

Die Studierenden haben Kenntnisse über die Anatomie und Funktionsweise des zentralen und peripheren Nervensystems und über die neurowissenschaftlichen Grundlagen des Erlebens und Verhaltens (z.B. Vererbung und Umwelt, Organisation der Sinne, Struktur und funktionelle Anatomie des Nervensystems und synaptische Übertragung; Schädigungen des zentralen Nervensystems; Autonomes Nervensystem, Blut, Herz und Kreislauf; Sensomotorisches System; Sensorik, Somatosensorisches System und Schmerz; Plastizität, neurobiologische Grundlagen von Lernen und Gedächtnis, zirkadiane Rhythmen und Schlaf).

Die Studierenden kennen wichtige Forschungsmethoden und -paradigmen der Biologischen Psychologie und kennen die Anwendungsmöglichkeiten dieser Methoden und ihren inhaltlichen Bezug zu anderen psychologischen Disziplinen.

Sie sind in der Lage, neurowissenschaftliche Fachliteratur methodenkritisch zu lesen und können Forschungsergebnisse zusammenfassen, bewerten und auf Forschungsfragen anwenden. Sie haben Einblick in die Perspektive der kognitiv-affektiven Neurowissenschaften.

Studierende kennen aktuelle empirische Studien zu ausgewählten Problemen (z.B. Neurobiologie psychischer Störungen, prä- und postnatale Einflussfaktoren auf die Stressreaktivität, Verhaltensgenetik)

Die Studierende erwerben Kenntnisse in Bezug auf Anatomie, Aufbau und Funktion des Nervensystems, ausgewählte Krankheitsbilder (insbesondere internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder), biologische Komponenten psychischer Störungen und Symptome, Genetik und Verhaltensgenetik, Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik sowie Pharmakologie (Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, Psychopharmaka, Pharmakotherapie).

Modul 13: Klinische Psychologie (Basismodul: Störungslehre) *

Die Studierenden haben Überblickswissen zu den Teildisziplinen und theoretischen Ansätzen der Klinischen Psychologie, sie kennen die wichtigsten Störungsbilder sowie psychologischen Aspekte körperlicher Erkrankungen und psychisch mitbedingter Erkrankungen und erwerben theoretisches und praktisches Wissen bezüglich Klassifikation, charakterisierender Merkmale, Ätiologie, Differenzialdiagnostik, Verlauf und Epidemiologie.

Die Studierenden wenden die verschiedenen Theorien und Modelle, einschließlich der Modellannahmen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden, sowie der ihnen zugeordneten empirischen Befunde zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen sowie von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen an.

Die Studierenden erwerben praktische Kompetenzen klinisch-psychologischer Diagnostik und können ausgewählte standardisierte diagnostische Beobachtungs-, Mess- und Beurteilungsinstrumente informiert auswählen, anwenden, auswerten und interpretieren.

Studierende sind in der Lage empirische Ergebnisse aus dem Bereich der klinisch-psychologischen Forschung kritisch zu bewerten, Studien einzuordnen und Ergebnisse auf aktuelle Forschungsfragen anzuwenden.

Das Verständnis für Personen mit psychischen Problemen wird gefördert.

Modul 14: Pädagogische Psychologie (Basismodul)

Die Studierenden kennen Modelle und Theorien der Pädagogischen Psychologie sowie der Allgemeinen Pädagogik und sind in der Lage, diese in Forschung und Praxis anzuwenden.

Sie reflektieren individuelle und kontextbezogene Determinanten des Lernens und Möglichkeiten der Förderung.

Sie wissen um die unterschiedlichen Lern- und Leistungsvoraussetzungen von Schüler*innen.

Studierende verfügen über theoretisches Wissen und praktische Kompetenzen in Hinblick auf grundlegende Konzepte und konkrete Zugänge der pädagogisch-psychologischen Diagnostik und Intervention.

Studierende sind befähigt, pädagogisch-psychologische Modelle und Theorien sowie Konzepte der pädagogisch-psychologischen Diagnostik und Intervention in Praxiskontexte zu übertragen.

Die Studierenden berücksichtigen bei psychotherapeutischen Entscheidungsfindungen die Bedingungen, Prozesse und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in nicht-institutionellen und institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten bei Menschen über die gesamte Lebensspanne hinweg.

Modul 15: Arbeits- und Organisationspsychologie (Basismodul)

Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der Arbeits- und Organisationspsychologie, kennen die grundlegenden Theorien der Arbeits- und Organisationspsychologie und kennen die Herausforderungen organisationspsychologischer Anwendungsfelder (z.B. im Bereich Arbeitsanalyse und Arbeitsgestaltung; Psychologie der Führung, Psychologie von Teams und Gruppen; Stressbewältigung und Gesundheitsförderung in Organisationen). Sie können die Theorien und Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie kritisch bewerten.

Modul 16: Angewandte Diagnostik *

Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über Konzepte und Methoden der psychologischen Diagnostik.

Sie können den psychodiagnostischen Prozess kritisch reflektieren und beachten ethische Probleme.

Sie haben Kenntnisse in der Diagnostik in wichtigen Anwendungsbereichen und bei Personen aller Alters- und Patientengruppen.

Sie sind in der Lage, selbständig psychologisch-diagnostische Routinetätigkeiten (in der Regel unter Anleitung eines Diplompsychologen/einer Diplompsychologin oder Master of Science in Psychologie) in verschiedenen Berufsfeldern auszuüben. Damit ist im speziellen die sachgerechte Durchführung, Auswertung und Interpretation diagnostischer Einzelverfahren sowie die Dokumentation der damit erhobenen Daten gemeint.

Modul 17: Klinische Psychologie (Aufbaumodul: Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie) *

Studierende verfügen über grundlegende Kenntnisse psychotherapeutischer Ansätze, ihre Unterschiede und Gemeinsamkeiten, Wissenschaftlichkeit und spezifischen Charakteristika.

Die Studierenden beurteilen die Wirkungsweise und Einsetzbarkeit der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen unter Einbeziehung der jeweiligen historischen Entwicklung, der Indikationsgebiete und der Wirksamkeit, der Ätiologie- und Störungsmodelle und der den Verfahren und Methoden zugehörigen psychotherapeutischen Techniken.

Sie wenden bei der Indikationsstellung und der Behandlungsplanung die der Alters- und Patientengruppe angemessenen anerkannten Behandlungsleitlinien unter Beachtung des üblichen Vorgehens, der Qualitätssicherung sowie von Stärken und Schwächen in der Leitlinienentwicklung an.

Sie kennen die aktuelle Evidenz und Methoden zur Wirksamkeitsforschung von Psychotherapieverfahren und können diesbezügliche Studien verstehen und einordnen.

Studierende sind in der Lage empirische Ergebnisse aus dem Bereich der Psychotherapieforschung kritisch zu bewerten und Konsequenzen für praktische Tätigkeiten zu erkennen.

Studierende erwerben grundlegendes Wissen und praktische Kompetenzen in Techniken und Herausforderungen klinisch-psychologischer Gesprächsführung, Indikationsstellung, Behandlungsplanung und Interventionen und können Patientinnen und Patienten und andere beteiligte oder zu beteiligende Personen angemessen über anerkannte Behandlungsleitlinien aufklären.

Modul 18: Pädagogische Psychologie (Aufbaumodul)

Die Studierenden haben vertiefte theoretische, methodische und umsetzungsbezogene Kenntnisse hinsichtlich ausgewählter Zugänge zur Gestaltung institutionalisierter (bzw. schulischer) Lernprozesse.

Auf Basis dieser Kenntnisse sind sie in der Lage, ein thematisch einschlägiges Forschungs- oder Entwicklungsprojekt durchzuführen.

Modul 19: Arbeits- und Organisationspsychologie (Aufbaumodul)

Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse zu Konzepten und Methoden der Arbeits- und Organisationspsychologie im Hinblick auf ihre Anwendung für die betriebliche Prävention und Gesundheitsförderung. Am Beispiel unterschiedlicher betrieblicher Problemfelder lernen die Studierenden die Bedeutung von Arbeitsbedingungen auf die psychosoziale Gesundheit kennen.

Die Studierenden kennen aktuelle Studien aus der Arbeits- und Organisationspsychologie zum Thema psychosoziale Gesundheit. Sie erwerben Grundkenntnisse zur Gestaltung betrieblicher gesundheitsförderlicher Maßnahmen und kennen die Herausforderungen diese Maßnahmen in die Praxis zu implementieren.

Modul 20: Ergänzende Studien

Methodenkompetenzen werden erworben und können auf die Aufgabe des wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden.

Die Fähigkeit zur kritischen (Selbst-)Reflexion, die Ausbildung eines Bewusstseins zur Verantwortungsübernahme als auch Selbstorganisation und Selbstmotivation sowie die Fähigkeiten, Ziele zu setzen und Entscheidungen zu treffen, werden erworben.

Sozialkompetenzen, insbesondere Kommunikations-, Empathie- und Konfliktfähigkeit werden erworben.

Optional wird das Wissen über verschiedene Arbeitsfelder in der Psychologie und die dort angesiedelten Kompetenzen erlernt.

Modul 21: Gesundheitspsychologie *

Studierende haben Kenntnisse über grundlegende Konzepte und Methoden der Gesundheitspsychologie (Einflussfaktoren auf die körperliche und psychische Gesundheit (z.B. Verhütung und Behandlung von Krankheiten, gesundheitliche Versorgung; Prävention von Risikoverhaltensweisen; Verhaltens- und Verhältnisprävention gesundheitlicher Störungen, rehabilitative Maßnahmen, Gesundheitsförderung, auch im betrieblichen Kontext).

Sie sind in der Lage, gesundheitspsychologische Fachliteratur methodenkritisch zu lesen und können Forschungsergebnisse zusammenfassen, bewerten und auf komplexe Fragestellungen anwenden.

Sie erwerben Wissen über praxisbezogene Handlungskompetenzen zur Förderung von Motivation und Selbstmanagement, welche in verschiedenen Anwendungsfeldern der Gesundheitspsychologie (Familie, Schule, Kommunen, Betrieb) zum Einsatz kommen können und erwerben praktische Kompetenzen in der Anwendung ausgewählter gesundheitspsychologischer Methoden (z.B. Präventionsprogramme).

Studierende kennen gesundheitspsychologische Modelle zur Analyse und Beeinflussung gesundheitsbezogener Verhaltensweisen (z.B. Health Belief Model, Social Cognitive Theory, Action Process Approach).

Sie kennen gesundheitspsychologische Messinstrumente und Testverfahren sowie Techniken der Gesprächsführung im Bereich der Gesundheitsförderung, adressatengerechte Präsentation von Gesundheitsinformationen

Studierende sind erprobt in der Anleitung von Übungen aus verschiedenen Präventionsprogrammen (z.B. zum Thema Stress, Ernährung oder Nikotinentwöhnung).

Modul 22: Berufsqualifizierende Tätigkeit I (Berufspraktikum) *

Die Studierenden erwerben Wissen über verschiedene Arbeitsfelder in der Psychologie; die dort angesiedelten Kompetenzen werden erlernt.

Den Studierenden soll ein Einstieg in die Praxis der Psychotherapie ermöglicht sowie grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung vermittelt werden.

Die berufsqualifizierende Tätigkeit I kann in folgenden Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort Psychotherapeut/innen, Psychologische Psychotherapeut/innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen tätig sind:

1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,

2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,

3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder

4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung.

Die Studierenden sind hierdurch befähigt, die Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten.

Die Studierenden sind befähigt, grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden.

Modul 23: Bachelorarbeit

Die Studierenden können methodische und grundlagenwissenschaftliche Erkenntnisse auf die selbstständige Bearbeitung einer ausgewählten wissenschaftlichen Fragestellung anwenden.

[1] In § 3 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „führen“ ersetzt durch das Wort „führt“, geändert durch Berichtigungsordnung vom 05. Dezember 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 963 / Nr. 151), in Kraft getreten am 06.12.2023

[2] § 7 Abs. 2 wird gestrichen. Die bisherigen Abs. 3 und 4 werden zu den neuen Abs. 2 und 3, geändert durch zweite Änderungsordnung vom 12. Dezember 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 1313 / Nr. 157), in Kraft getreten am 13.12.2024

[3] § 7 Abs. 2 (neu) Satz 1 wird die Aufzählung ergänzt durch zweite Änderungsordnung vom 12. Dezember 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 1313 / Nr. 157), in Kraft getreten am 13.12.2024

[4] § 8 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 wird Wortlaut ersetzt durch zweite Änderungsordnung vom 12. Dezember 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 1313 / Nr. 157), in Kraft getreten am 13.12.2024

[5] § 9 wird wie folgt geändert:
a) In Abs. 1 wird der Wortlaut „Pflicht- und Wahlpflichtmodule“ ersetzt durch das Wort „Pflichtmodule“.
b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
aa) Bei Buchst. a) wird die Ziffer „24“ ersetzt durch die Ziffer „23“.
bb) Bei Buchst. b), Satz 1 wird die Ziffer 23“ er-setzt durch die Ziffer „22“.
cc) Bei Buchst. b), Satz 2, dritter Gliederungspunkt wird der Wortlaut „Module 20 und 22“ ersetzt durch den Wortlaut „Modul 20“.
Des Weiteren wird beim vierten Gliederungspunkt die Ziffer „23“ ersetzt durch die Ziffer „22“, geändert durch dritte Änderungsordnung vom 09. März 2026 (Verkündungsanzeiger Jg. 24, 2026 S. 117 / Nr. 16), in Kraft getreten am 10.03.2026

[6] In § 9a Abs. 4 wird nach dem Wortlaut „mindestens 60 Credits“ der Wortlaut „und der erfolgreiche Abschluss von Modul 13“ angefügt, geändert durch Berichtigungsordnung vom 05. Dezember 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 963 / Nr. 151), in Kraft getreten am 06.12.2023

[7] In § 9a Abs. 7 Satz 2 wird Wortlaut eingefügt durch zweite Änderungsordnung vom 12. Dezember 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 1313 / Nr. 157), in Kraft getreten am 13.12.2024

[8] § 9a wird wie folgt geändert:
a) In Abs. 1, dritter Gliederungspunkt wird die Ziffer „23“ ersetzt durch die Ziffer „22“.
b) In Abs. 3 wird die Ziffer „23“ ersetzt durch die Ziffer „22“.
c) Es wird ein neuer Abs. 8 angefügt, geändert durch dritte Änderungsordnung vom 09. März 2026 (Verkündungsanzeiger Jg. 24, 2026 S. 117 / Nr. 16), in Kraft getreten am 10.03.2026

[9] In § 14 Abs. 4 Satz 2 wird der Wortlaut „in den Modulen E1 und E3“ ersetzt durch den Wortlaut „im Modul 20 (Ergänzende Studien)“, geändert durch dritte Änderungsordnung vom 09. März 2026 (Verkündungsanzeiger Jg. 24, 2026 S. 117 / Nr. 16), in Kraft getreten am 10.03.2026

[10] § 20 Abs. 3 wird gestrichen. Die bisherigen Abs. 4 bis 6 werden zu den neuen Abs. 3 bis 5, geändert durch zweite Änderungsordnung vom 12. Dezember 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 1313 / Nr. 157), in Kraft getreten am 13.12.2024

[11] In § 22 Abs. 1 Satz 2 wird der Wortlaut „§ 14 Abs. 8“ ersetzt durch den Wortlaut „§ 14 Abs. 7“, geändert durch dritte Änderungsordnung vom 09. März 2026 (Verkündungsanzeiger Jg. 24, 2026 S. 117 / Nr. 16), in Kraft getreten am 10.03.2026

[12] In § 26 Abs. 1 Satz 2 wird der Wortlaut „sowie E1: Schlüsselkompetenzen und E3: Studium liberale“ ersetzt durch den Wortlaut „, 20“, geändert durch dritte Änderungsordnung vom 09. März 2026 (Verkündungsanzeiger Jg. 24, 2026 S. 117 / Nr. 16), in Kraft getreten am 10.03.2026

[13] In § 33 wird ein neuer Abs. 3 eingefügt, die bisherigen Abs. 3 und 4 werden zu den neuen Abs. 4 und 5 geändert durch erste Änderungsordnung vom 12. Juli 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 545 / Nr. 87), in Kraft getreten am 14.07.2023

[14] In § 33 Abs. 4 wird die Ziffernfolge „31.03.2025“ ersetzt durch die Ziffernfolge „31.03.2027“ durch zweite Änderungsordnung vom 12. Dezember 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 1313 / Nr. 157), in Kraft getreten am 13.12.2024

[15] In § 34 Satz 3 wird der Wortlaut „§ 33 Abs. 3 und 4“ ersetzt durch den Wortlaut „§ 33 Abs. 3 bis 5“ durch erste Änderungsordnung vom 12. Juli 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 545 / Nr. 87), in Kraft getreten am 14.07.2023

[16] Anlage 1 wird wie folgt geändert:
a) Im Modul 1 Einführung in die Psychologie, Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung wird der Wortlaut „(Teil 1+2)“ gestrichen.
b) Im Modul 18 Pädagogische Psychologie (Aufbaumodul), Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung wird das Wort „keine“ ersetzt durch den Wortlaut „Studienleistung nach Maßgabe der Beschreibung im MHB“.

c) Im Modul 23 Berufsqualifizierende Tätigkeit I, Spalte Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung wird nach dem Wortlaut „mind. 60 ECTS“ das Wort „und“ eingefügt, geändert durch Berichtigungsordnung vom 05. Dezember 2023 (Verkündungsanzeiger Jg. 21, 2023 S. 963 / Nr. 151), in Kraft getreten am 06.12.2023

[17] Anlage 1 wird wie folgt geändert:
a) Das Modul 20 wird durch neue Fassung ersetzt.
b) Das Modul 22 wird gestrichen. Die bisherigen Module 23 und 24 werden zu den neuen Modulen 22 und 23, geändert durch zweite Änderungsordnung vom 12. Dezember 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 1313 / Nr. 157), in Kraft getreten am 13.12.2024

[18] In der Anlage 1 wird das Modul 20 durch neue Fassung ersetzt, geändert durch dritte Änderungsordnung vom 09. März 2026 (Verkündungsanzeiger Jg. 24, 2026 S. 117 / Nr. 16), in Kraft getreten am 10.03.2026

[19] Anlage 2 wird wie folgt geändert:
a) In Modul 3, Satz 1 wird nach dem Wort „Wahrnehmung“ der Wortlaut „, Aufmerksamkeit“ ein-gefügt.
b) In der Überschrift zu Modul 20 wird die Ziffer „I“ gestrichen.
c)Der Wortlaut zu Modul 22 wird gestrichen. Die bisherigen Module 23 und 24 werden zu den neuen Modulen 22 und 23, geändert durch zweite Änderungsordnung vom 12. Dezember 2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 1313 / Nr. 157), in Kraft getreten am 13.12.2024

[20] In der Anlage 2 wird bei Modul 20 ein neuer Satz 4 angefügt, geändert durch dritte Änderungsordnung vom 09. März 2026 (Verkündungsanzeiger Jg. 24, 2026 S. 117 / Nr. 16), in Kraft getreten am 10.03.2026

1. Semester (B.Sc. Psychologie WS 2026/2027) PO 2023				Stand:	19.08.2026
	Montag	**Dienstag**	**Mittwoch**	**Donnerstag**	**Freitag**
08.00-10.00			Vorlesung M1: Einführung in die Psychologie und ihre historischen sowie wissenschaftstheoretischen Grundlagen + Übung M1: Berufsethik und Berufsrecht (Lüdmann) 9:00-11:30 Uhr S06 S00 B32		
10.00-12.00		M5 Vorlesung: Entwicklungspsychologie (Lüdmann) S06 S00 B32		Übung M2: Datenanalyse I Kurs B (Nolte) Start: 22.10. R11 T04 C69	Seminar M2: Vertiefung zur VL Statistik I Kurs A (Doebler) Start: 23.10. S06 S01 B29
12.00-14.00		Vorlesung M3: Einführung in die Grundlagen der Allgemeinen Psychologie I (von Stockhausen) S05 T00 B32	Übung M1: Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens Kurs A + Kurs B (Jugert) abwechselnd 14-tägig S06 S01 B29	Übung M2: Datenanalyse I Kurs C (Nolte) Start: 22.10. S06 S02 B06 Tutorium zur Statistik I Kurs A (Köse) Start: 22.10. S06 S04 B06	Vorlesung M2: Statistik I: Deskriptiv- und Inferenzstatistik (Doebler) Start: 16.10. S06 S00 B41
14.00-16.00		Seminar M3: Vertiefung zur Vorlesung „Einführung in die Grundlagen der Allgemeinen Psychologie I" abwechselnd 14-täglich 14.15 - 16.15 Uhr Kurs A (von Stockhausen) Kurs B (von Stockhausen) S06 S00 B32	**Gremienzeit**	Tutorium zur Statistik I Kurs B (Schneider) Start: 22.10. S06 S04 B06	Seminar M2: Vertiefung zur VL Statistik I Kurs B (Doebler) Start: 23.10. S06 S01 B29
16.00-18.00			Übung M2: Datenanalyse I Kurs A (Nolte) Start: 21.10. S06 S02 B06		